

# Armut in Graz

## Erster Armutsbericht der Stadt Graz

Eine Studie im Auftrag der



Silvia Paierl und Peter Stoppacher

Graz, Juni 2010

INSTITUT für  
Arbeitsmarktbetreuung  
und -forschung



SOZIALWISSENSCHAFTLICHE  
FORSCHUNG &  
ENTWICKLUNG

Pflanzengasse 16/II  
A-8020 G r a z  
T e l.: 0316/724 766  
F a x: DW 4  
E-Mail:  
office@ifa-steiermark.at

Impressum:

Armut in Graz. Erster Armutsbericht der Stadt Graz.

Eine Initiative von Stadträtin Elke Edlinger. Im Auftrag des Sozialamtes der Stadt Graz.

Inhalt: Institut für Arbeitsmarktbetreuung und –forschung Steiermark, Pflanzengasse 16/2, 8020 Graz.

Medieninhaber, Herausgeber, Verleger: Sozialamt der Stadt Graz, Schmiedgasse 26, 8010 Graz.

Produktion: REHA Druck, Viktor-Franz-Straße 9, 8051 Graz.

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>VORWORT ELKE EDLINGER, SOZIALSTADTRÄTIN</b>	<b>5</b>
<b>VORWORT MAG. GERNOT WIPPEL, ABTEILUNGSVORSTAND SOZIALAMT GRAZ</b>	<b>7</b>
<b>VORWORT MAG.<sup>a</sup> BARBARA LAMINGER   SOZIALAMT, STADT GRAZ</b>	<b>8</b>
<b>1 ARMUT MESSBAR MACHEN</b>	<b>13</b>
1.1 ARMUT ALS KOMPLEXES SOZIALES PHÄNOMEN	13
1.2 HERAUSFORDERUNGEN FÜR DIE ARMUTSBERICHTERSTATTUNG	14
1.3 DATEN ZUR SOZIALEN LAGE UND ARMUTSGEFÄHRDUNG	15
1.4 GRUNDLAGEN UND AUFBAU DES GRAZER ARMUTSBERICHTS	17
1.4.1 <i>Kapitelübersicht</i>	18
<b>2 ARMUT UND ARMUTSGEFÄHRDUNG</b>	<b>19</b>
2.1 „DURCH DAS SOZIALE NETZ FALLEN“ – ARMUT UND IHRE ENTSTEHUNGSZUSAMMENHÄNGE	19
2.1.1 <i>Teilhabe am Erwerbsleben</i>	19
2.1.2 <i>Lebensformen und Familienstrukturen</i>	19
2.1.3 <i>Sozialstaatliche Sicherungsleistungen</i>	20
2.1.4 <i>Armutgefährdung von spezifischen Bevölkerungsgruppen</i>	21
2.1.4.1 Frauen	21
2.1.4.2 Kinder und Jugendliche	22
2.1.4.3 Ältere Menschen	22
2.1.4.4 MigrantInnen	23
2.1.4.5 Personen mit geringen Bildungsabschlüssen	23
2.1.4.6 Menschen mit Behinderung	24
2.2 ZUR SOZIALEN LAGE IN GRAZ	24
2.2.1 <i>Armut und Armutsgefährdung</i>	25
2.2.2 <i>Einkommenssituation der GrazerInnen</i>	27
2.2.2.1 Verteilung der Erwerbseinkommen	27
2.2.2.2 Verteilung der Pensionen	28
2.2.2.3 Arbeitslosenleistungen	30
2.2.2.4 Sozialhilfe	32
2.2.3 <i>Eine Stadt, zwei Gesichter - sozialräumliche Aspekte von Armut</i>	36
2.2.3.1 Zur Verortung von Armut in der Stadt Graz	37
2.2.3.2 Armut und geringere Lebensqualität	40
<b>3 ERWERBSARBEIT UND ARBEITSMARKT</b>	<b>43</b>
3.1 ARBEITSMARKT UND SOZIALE UNGLEICHHEIT	43
3.1.1 <i>Erwerbsarbeit und Einkommensverteilung</i>	43
3.1.2 <i>Arbeitslosigkeit und Armutsgefährdung</i>	44
3.1.3 <i>Working poor – Arm trotz Arbeit</i>	45
3.2 ZUR SITUATION AM GRAZER ARBEITSMARKT	46

3.2.1	<i>Arbeitslosigkeit und Ausgrenzungstendenzen am Arbeitsmarkt</i>	47
3.2.1.1	Langzeitbeschäftigungslosigkeit	48
3.2.1.2	Ausgrenzung und Armutsgefährdung	49
3.2.2	<i>Teilzeitarbeit und prekäre Beschäftigungsformen</i>	51
3.3	GASTBEITRAG JÜRGEN SCHREI   REGIONALE GESCHÄFTSSTELLE AMS GRAZ, LEITER SERVICE FÜR ARBEITSSUCHENDE	52
<b>4</b>	<b>ARMUT UND GESUNDHEIT</b>	<b>55</b>
4.1	EINFLUSSFAKTOREN AUF GESUNDHEIT UND KRANKHEIT	55
4.1.1	<i>Zugang zu Gesundheitsleistungen</i>	57
4.2	GESUNDHEIT UND ARMUTSGEFÄHRDUNG IN GRAZ	58
4.2.1	<i>Krankenversorgung für sozial Schwache in Graz</i>	60
4.3	GASTBEITRAG CHRISTINE ANDERWALD   CARITAS MARIENAMBULANZ, ORGANISATORISCHE LEITUNG	61
<b>5</b>	<b>ARMUT UND WOHNVERSORGUNG</b>	<b>65</b>
5.1	WOHNVERSORGUNG VON EINKOMMENSCHWACHEN PERSONEN	66
5.2	WOHNUNGSLOSE UND VON WOHNUNGSLOSIGKEIT BEDROHTE MENSCHEN IN GRAZ	67
5.2.1	<i>Erfahrungen städtischer Einrichtungen</i>	67
5.2.2	<i>Erfahrungen von nicht städtischen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe</i>	68
5.2.3	<i>Erfahrungen der Wohnungssicherungsstelle</i>	71
5.3	GASTBEITRAG NORA MUSENBICHLER   VINZENZGEMEINSCHAFT EGGENBERG	72
<b>6</b>	<b>ARMUT UND MIGRATION</b>	<b>75</b>
6.1	MIGRATIONSBEDINGTE ARMUTSLAGEN	76
6.2	MIGRATION IN GRAZ	77
6.2.1	<i>Erfahrungen von Einrichtungen für Menschen mit Migrationshintergrund</i>	78
6.3	GASTBEITRAG ROBERT REITHOFER   ISOP, GESCHÄFTSFÜHRER	81
<b>7</b>	<b>ARMUT UND SCHULDENFALLE</b>	<b>84</b>
7.1	ÜBERSCHULDUNG UND FINANZIELLE AUSGRENZUNG	84
7.2	ÜBERSCHULDUNG IN GRAZ	86
7.2.1	<i>Erfahrungen der SchuldnerInnenberatung</i>	86
7.2.2	<i>Erfahrungen der Sozialberatung</i>	88
7.3	GASTBEITRAG CHRISTOF LÖSCH   SCHULDNERBERATUNG STEIERMARK GMBH, GESCHÄFTSFÜHRER	89
<b>8</b>	<b>HANDLUNGSANSÄTZE ZUR KOMMUNALEN ARMUTSBEKÄMPFUNG</b>	<b>92</b>
8.1	ERWERBSARBEIT UND ARBEITSMARKT	92
8.2	GESUNDHEIT	94
8.3	WOHNVERSORGUNG	95
8.4	MIGRATION	96
8.5	SCHULDEN	97
<b>9</b>	<b>LITERATURVERZEICHNIS</b>	<b>100</b>

## VORWORT ELKE EDLINGER, SOZIALSTADTRÄTIN

### Der erste Grazer Armutsbericht – Über die Notwendigkeit einer Analyse der sozialen Lage in der Stadt Graz

Der Leiharbeiter Gerhard, der von Monat zu Monat bangt, ob er genug verdient, um für seinen Lebensunterhalt aufkommen zu können. Die Alleinerzieherin Sandra, die nicht weiß, wie sie mit einem Teilzeitjob und ihren zwei Kindern über die Runden kommen soll. Die Mindestpensionistin Maria, die schon Mitte des Monats jeden Cent zweimal umdrehen muss. Die 50-jährige Anna, die keinen Job mehr findet und von der Notstandshilfe leben muss. Werner, der nach der Scheidung auch seine Wohnung verloren hat und nun obdachlos ist. Sebastian, dessen Eltern ihm wieder nicht die Teilnahme am Schulschikurs ermöglichen können.

Armut hat viele verschiedene Gesichter. So verschieden die Ursachen auch sein mögen, eines ist allen gemeinsam: die Frage, wie man mit dem wenigen Geld, das man zum Leben zur Verfügung hat, über die Runden kommen soll und wie und ob es möglich ist, aus der Armutsspirale herauszufinden. So gut wir die Schicksale der Menschen in schwierigen sozioökonomischen Lagen auch kennen, so ist es dennoch notwendig, Armut in Zahlen, Daten und Fakten messbar zu machen, um eine aussagekräftige Grundlage für Handlungsnotwendigkeiten und politische Entscheidungen zu haben.


Es war daher dringend an der Zeit, dass die Stadt Graz sich erstmals auf diesem Wege der Analyse der sozialen Lage ihrer Bevölkerung annimmt. Der nun vorliegende Armutsbericht ist Teil des von mir im Vorjahr initiierten Grazer Aktionsprogramms gegen Armut, dessen Ziel es ist, Graz durch ein Bündel an Vorschlägen und Maßnahmen armutsfester zu machen. Derzeit sind über 40.400 Grazerinnen und Grazer von Armut bedroht, rund 20.200 Personen leben in manifester Armut, immer mehr Menschen brauchen Unterstützung, damit sie ihren Lebensbedarf abdecken können – das sind nur einige Hinweise, dass auch in der Stadt Graz das Thema Armutsbekämpfung zentrales Anliegen der Politik sein muss. Die Ergebnisse des ersten Grazer Armutsberichtes sind Auftrag an die städtische Politik als gesamtes, sich dem Thema der Armutsbekämpfung verstärkt und nachhaltig zu widmen, um das soziale Netz in der Stadt Graz noch enger zu knüpfen.

„Armut in Graz“ nähert sich der Thematik mit verschiedenen Zugängen. Es war mir wichtig, über eine rein quantitative Aufarbeitung der Armutslage in Graz auch qualitative Aspekte miteinzubeziehen. Wesentlich ist auch, dass nun erstmals eine gesammelte Datenbasis – von Erwerbseinkommen, Pensionsbezügen über Arbeitslosigkeit bis hin zu Sozialhilfedaten – und damit ein kompakter Überblick zur sozialen Lage in der Stadt Graz vorliegt. Natürlich können in diesem ersten Armutsbericht für die Stadt Graz nicht alle Aspekte und Erscheinungsformen von Armut abschließend dargestellt werden. Wir haben uns in einem ersten Schritt dafür entschieden, die Bereiche Erwerbsarbeit und Arbeitsmarkt, Gesundheit, Wohnversorgung, Migration und Verschuldung auf Basis aktueller Daten und unter Ein-

beziehung bereits vorliegender Forschungsergebnisse näher zu betrachten und damit – auch unter einem Gender-Blickwinkel – einen Bogen über die wichtigsten Problemfelder im Zusammenhang mit Armut zu spannen.

Abschließend möchte ich mich herzlich beim Institut für Arbeitsmarktforschung und –betreuung Steiermark, namentlich bei Mag.<sup>a</sup> Silvia Paierl und Dr. Peter Stoppacher, für ihr großes Engagement bei der Erarbeitung des Armutsberichtes und die kompetente Umsetzung des Projektes bedanken. Mein Dank gilt auch den Verfasserinnen und Verfassern der zahlreichen Gastbeiträge, die durch ihre Expertise einen wertvollen Beitrag zur Beleuchtung der verschiedenen Armutsaspekte geleistet haben. Nicht zuletzt möchte ich mich besonders bei Mag.<sup>a</sup> Barbara Laminger bedanken, die als zuständige Mitarbeiterin im Sozialamt der Stadt Graz die Erarbeitung des Armutsberichtes mit großem Einsatz und fachlicher Begleitung engagiert und kompetent unterstützt hat.

Ihre

A handwritten signature in black ink, consisting of several large, overlapping loops and a long, thin tail extending to the right.

Elke Edlinger  
Stadträtin für Soziales, SeniorInnen und Frauen

## VORWORT MAG. GERNOT WIPPEL, ABTEILUNGS- VORSTAND SOZIALAMT GRAZ

Die in den 70-er Jahren mit dem Inkrafttreten des neuen Steiermärkischen Sozialhilfegesetzes, das den modernen Gegensatz zur Armenfürsorge darstellen sollte und das bewusst Arme nicht mehr als solche, sondern als Hilfsbedürftige, die von Almosen erbittenden Befürsorgten zu anspruchsberechtigten BürgerInnen werden, bezeichnet, abgeschafften Begriffe Arme und Armut haben auf Grund weiträumiger politischer und wirtschaftlicher Entwicklungen wieder Einzug in die öffentliche Debatte gefunden.

In Zusammenhang mit dem Umstand, dass die Ausgaben der Sozialhilfe stetig steigen, dass immer mehr Menschen von ihren wohl erworbenen Leistungsansprüchen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz oder gar der Erwerbsarbeit, die sie erbringen, nicht leben können und darüber hinaus geringere Chancen zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben haben, gesundheitlich beeinträchtigt sind etc. - in diesem Zusammenhang spricht man wieder von Armut, von Armutsgefährdung, Armuts Grenzen, erstellt Armutsberichte und geht sogar daran, Armut zu messen, indem man einen Einkommenswert festlegt, dessen Unterschreitung quasi Armut bedeutet.

Nun hat auch Graz seinen Armutsbericht; ein zweifellos unabdingbarer Beitrag im Rahmen des von Frau Stadträtin Edlinger im vergangenen Jahr initiierten Aktionsprogramms gegen Armut, der eine gute Grundlage für die Auseinandersetzung mit dem Thema bietet und somit schlussendlich neben europaweiter, nationaler und regionaler auch auf lokaler Ebene seine Umsetzung gefunden hat. An dieser Stelle sei besonders Peter Stoppacher und Silvia Paierl von dem von meiner Abteilung beauftragten Institut für Arbeitsmarktforschung und –betreuung (IFA) für die kompetente und engagierte Realisierung der Erstellung einer eigenen Studie für Graz gedankt!

Der Befund liegt vor – eine Kombination aus objektiven Daten und empirischen Zugängen, der bestätigt, dass sich Graz nicht von den auf anderen Ebenen zum Thema Armut in unzähligen Studien und Berichten erhobenen Problemlagen unterscheidet.

Als Abteilungsvorstand eines Amtes, dessen Kernaufgabe in der Verhinderung, Linderung und Beseitigung sozialer Problemstellungen liegt, würde ich mir für die Zukunft wünschen, dass diesen zahlreichen Daten nun ebenso zahlreiche Taten folgen.



Mag. Gernot Wippel, Abteilungsvorstand

## VORWORT MAG.<sup>a</sup> BARBARA LAMINGER | SOZIALAMT, STADT GRAZ

Der Sozialstaat, Sozialämter, NGOs, hilfeschende Menschen, alle scheinen zunehmend dahin zu geraten:

### In Bedrängnis

Die Stadt Graz und als durchführende Abteilung das Sozialamt ist im Rahmen ihrer Aufgabenerledigung zur Gewährleistung der Daseinsvorsorge insbesondere für das soziale Wohlergehen aller in Graz lebenden Menschen verantwortlich. Neben der Erfüllung des gesetzlichen Auftrages zur Erbringung verschiedener sozialer Pflichtleistungen wurden in Orientierung an humanen und demokratischen Grundwerten kontinuierlich Angebote der Stadtverwaltung geschaffen, ausgebaut und optimiert und Leistungen privater sozialer Organisationen und Institutionen regelmäßig unterstützt, all dies in der lange einen breiten Konsens darstellenden Überzeugung, dass Wahrung und Förderung des sozialen Zusammenhalts kernpolitische staatliche und speziell kommunale Aufgaben sind.

Diese Überzeugung ist in den letzten Jahren zunehmend in Frage gestellt worden, ja geradezu in Misskredit geraten und sieht sich mit einem Wertewandel, der letztendlich die rein ökonomische und kalkulatorische Betrachtung von Menschenleben als Basis für Entscheidungen gestattet, konfrontiert. Wenn auch mittlerweile von der europäischen Ebene ausgehend verschiedene Programme initiiert wurden, die der Erkenntnis geschuldet sind, dass immer mehr Menschen nicht zuletzt auf Grund dieses angesprochenen Wandels existentiell, nämlich materiell und immateriell in ärgste Bedrängnis geraten, scheinen nach wie vor wirtschaftliche Interessen und Wettbewerb sowie budgetpolitische (Spar-) Ziele im Zentrum politischer Entscheidungen zu stehen.

Die Stadt Graz ist - wie alle Kommunen - am unmittelbarsten von den Auswirkungen der Lage am Arbeitsmarkt, der Nachrangigkeit sozialer Fragestellungen im Rahmen der Politik und der damit wesentlich verbundenen Armutsentwicklung betroffen. Dies zeigt sich unter anderem in den steigenden Zahlen von SozialhilfebezieherInnen und der starken Nachfrage von MindestpensionistInnen nach Zuschüssen bei den Heizkosten. Bei den SozialhilfebezieherInnen fallen arbeitslose Menschen, die als arbeitssuchend beim AMS registriert sind und von dort auch einen Bezug (Arbeitslosengeld, Notstandshilfe) haben, dessen Höhe aber nicht zur Deckung des Lebensunterhalts der Betroffenen und ihrer Familien ausreicht, sowie Alleinerzieherinnen, die als Alleinverdienerinnen den Lebensunterhalt für sich und ihre Kinder nicht ausreichend sichern können, am stärksten ins Gewicht. Eine weitere große Gruppe stellen auch jene Menschen dar, die dauerhaft Sozialhilfe beziehen, d.h. die aufgrund ihres Alters, aufgrund von Krankheiten oder Suchtverhalten keine Perspektive auf Vermittlung in den Arbeitsmarkt haben und keinen Anspruch auf Leistungen anderer Träger (z.B. Pension) geltend machen können.



Nach den Grundsätzen der Rechtsstaatlichkeit und des Legalitätsprinzips erbringt das Sozialamt Pflichtleistungen nach dem Steiermärkischen Sozialhilfegesetz, die der Sicherung des Lebensunterhalts und Wohnraums, der Sicherung der stationären Pflege in SeniorInnen- und Pflegeheimen, der Sicherstellung sozialer Dienste zur mobilen Betreuung hilfe- und pflegebedürftiger Menschen im eigenen Haushalt (Mobile Dienste) dienen und Leistungen nach dem Steiermärkischen Behindertengesetz zur Sicherung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben von Menschen mit Behinderung .

Darüber hinaus orientieren sich die freiwilligen Leistungen des Amtes an dem in den zu vollziehenden Gesetzen enthaltenen Ansatz der Befriedigung menschlicher Grundbedürfnisse und der Ermöglichung eines menschenwürdigen Lebens.

Obwohl wir in einem der reichsten Länder der Erde leben, sind immer mehr Menschen davon betroffen, keine Arbeit zu haben oder Arbeit zu haben, die so gering entlohnt ist, dass sie den Lebensunterhalt nicht zu sichern vermag. Viele dieser Menschen sind darauf angewiesen, ihr Recht auf öffentliche Unterstützung unter anderem in Form von Leistungen aus der Sozialhilfe in Anspruch zu nehmen, um überhaupt überleben zu können, um menschliche Grundbedürfnisse decken zu können. Ziel ist, diesen Menschen, die an den Rand der Gesellschaft gedrängt wurden, neben den außer Frage stehenden finanziellen Zuwendungen Unterstützung zukommen zu lassen, die ihnen Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein gibt und zielorientiert und bedarfsgerecht ihre Chancen zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erhöht. Diese Teilhabe zu fördern, Menschen Selbstvertrauen zu geben und die Chance zu bieten, für ihren Lebensunterhalt selbst sorgen zu können, ist auch Ziel der vom Sozialressort geförderten Beschäftigungsmaßnahmen, die unter anderem in Kooperation mit dem AMS bzw. auch dem Land Steiermark und dem europäischen Sozialfonds von der Caritas, dem Verein ISOP, dem BFI und dem Verein ERFA durchgeführt werden.

Das Menschenrecht auf Arbeit durch konkrete Förderungen lebendig werden zu lassen, passt auch gut zu einer Stadt, die sich *Erste Menschenrechtsstadt Europas* nennen darf. Ein anderes zentrales Grundbedürfnis im Leben jedes Menschen stellt Wohnen dar. In diesem Zusammenhang spielen die städtischen Wohnheime sowie die Übergangs- und Kontingenzwohnungen des Sozialamtes eine wesentliche Rolle. Ziel dieser Einrichtungen ist es, insbesondere Frauen mit Kindern, Männern mit gesundheitlichen und psychischen Problemlagen aber auch Familien nach Wohnungsverlust vorübergehend Heimat zu sein, ihnen im Rahmen dieser Unterbringung die bestmögliche, wertschätzende Begleitung zu bieten und sie bei der Rückkehr in ein selbstbestimmtes Leben zu unterstützen. Auch die seit Beginn des Jahres 2005 in Kooperation mit dem Sozialressort des Landes und der Caritas installierte Wohnungssicherungsstelle zur Prävention von Wohnungsverlust stellt im beschriebenen Kontext einen unverzichtbaren Standard dar. Ausreichende Wohnversorgung, die unter anderem eine wesentliche Voraussetzung für die Erhaltung der physischen und psychischen Gesundheit jedes Menschen ist, sollte in

einer Wohlstandsgesellschaft unabdingbarer Bestandteil einer dem sozialen Wohlergehen aller BürgerInnen verpflichteten Politik sein.

Im Jahr 1997 hat der Gemeinderat der Stadt Graz die sogenannte *Barcelona Erklärung* (Die Stadt und die behinderten Menschen) unterzeichnet, ebenso wurde auf einem Kongress europäischer Nichtregierungsorganisationen im Juni 2006 in Graz die *Deklaration von Graz über Behinderung und Alter* verabschiedet. Beide Dokumente enthalten für die Zielgruppen alte Menschen und Menschen mit Behinderung im Wesentlichen Empfehlungen und Bekenntnisse hinsichtlich der Wahrung der Menschenwürde, der Förderung von Lebensqualität, insbesondere der Mobilität und der sozialen Inklusion. In diesem Kontext leisten die Angebote des Sozialressorts wie SeniorInnenwohnungen, die altersgerechtes Wohnen sicher stellen sollen, die Tageszentren, die zahlreichen Veranstaltungen für ältere Menschen im Bereich Bildung, Kultur und Sport einen wesentlichen Beitrag, ebenso wie die Förderung der Mobilität im Rahmen der Aktion Behindertentaxi und die Vergabe von barrierefreien Wohnungen zur Gewährleistung adäquater Wohnverhältnisse für Menschen mit Behinderung oder die Förderung von Maßnahmen, die eigenständige Lebensplanung und Selbstbestimmung ermöglichen.

Die veränderte Altersstruktur unserer Gesellschaft ist bereits jetzt und wird in Hinkunft immer mehr Herausforderung sein, sich mit den speziellen Bedürfnissen älterer Menschen auseinander zu setzen. Für diese wird versucht, Angebote abzusichern und Rahmenbedingungen zu schaffen, die ein Altern in Würde, Selbstbestimmung und weitgehende Eigenständigkeit in der Lebensführung sicher stellen und sozialer Isolation entgegenwirken. Ganz besonderes Augenmerk wird auf die grundsätzliche Förderung von ambulanten vor stationären Betreuungsformen gelegt werden, auf differenzierte, bedarfsgerechte Wohnformen und die Gewährleistung qualifizierter Pflege. Alle freiwilligen Angebote des Sozialamtes und die gezielte Förderung von Einrichtungen, die ebenfalls notwendige und wertvolle Arbeit im sozialen Bereich leisten, basieren auf dem Bewusstsein, dass es sich hierbei nicht um die Erfüllung eines Selbstzwecks handelt, sondern um einen notwendigen Beitrag zur Förderung des sozialen Zusammenhalts in unserer Gesellschaft.

In der Arbeit des Sozialamtes geht es um Menschen, um Menschen, die sich aus unterschiedlichen Gründen in schwierigen Lebenssituationen befinden, um deren Grundbedürfnisse und auch um deren spezielle Bedürfnisse. Es geht um Existenzsicherung, um geheizte Wohnungen genauso wie um Strategien, die sozialer Isolation entgegenwirken. Die Realisierung aller dieser Angebote, ob Pflichtleistung oder freiwillige Leistung braucht auch Menschen, Bedienstete, die tagtäglich in ihren jeweiligen Teilbereichen mit der Bearbeitung sozialer Fragestellungen befasst sind und sie braucht auch Rahmenbedingungen, finanzielle und strukturelle und steigt und fällt in ihrer Qualität mit der Qualität dieser beiden Faktoren.

Vieles liegt in diesem Zusammenhang in der Verantwortung und Steuerung des Amtes und der auf den jeweiligen Ebenen zuständigen MitarbeiterInnen, mindestens ebenso

viel liegt jedoch in der Verantwortung der für die Schaffung von Rahmenbedingungen Zuständigen, d.h. in der Verantwortung der Politik.

Sozialämter spielen in wirtschaftlichen Krisenzeiten oft eine besondere Rolle, zumal sie unter Umständen zweifach von der Krise betroffen sind: einmal als Institution, die auf Grund der knappen Mittel des öffentlichen Haushalts selbst in Not gerät und einmal als Institution, die vermehrt von Menschen, die in Not geraten mit dem Ansuchen um Unterstützung aufgesucht wird – eine paradoxe, ja eigentlich nahezu unzumutbare Herausforderung mit weniger immer mehr, und dies quantitativ und qualitativ gemeint, bewältigen zu müssen.

Der stete Versuch, die gesellschaftspolitischen Herausforderungen, die sich unter anderem aus demographischen Entwicklungen und einem radikal veränderten Arbeitsmarkt ergeben, ausschließlich durch das betriebswirtschaftliche Auge zu betrachten, ignoriert den wesentlichen Unterschied zwischen Konzern und öffentlicher Verwaltung, der in den gegensätzlichen Aufträgen von Gewinnmaximierung versus Sicherung des Allgemeinwohls besteht, ein Zugang, der bereits Jahre bevor die weltumspannende Wirtschaftskrise quasi offiziell wurde, modern geworden ist.

Das Sozialamt wird sich diesen Herausforderungen, ob von intern oder extern hergetragen, mittlerweile mit einem fast wehmütigen Rückblick auf eine Vergangenheit, da man auf die Rolle einer der stabilen Bausteine im Gefüge eines außer Frage stehenden Sozialstaates zu sein, stolz sein konnte, stellen müssen. Der Sozialstaat selbst ist schwer in Verruf geraten und mit ihm alle, die seine Prinzipien und Ideen Realität werden lassen und alle, die seine Leistungen in Anspruch nehmen (müssen), da sie ausschließlich als Kostenfaktoren betrachtet werden. Im Sinne Oscar Wildes, der in einem seiner Stücke einen seiner Charaktere sagen lässt, dass ein Zyniker ein Mensch ist, der von allem den Preis, aber von nichts den Wert kennt, könnte man also von wahrhaft zynischen Zeiten sprechen.

Die Befunde, Zahlen und Daten rund um „neue“ soziale Fragestellungen machen leider deutlich, dass weder Sozialämtern noch den vielen in diesem Bereich tätigen NGOs die Beschäftigung ausgehen sollte, obwohl man meinen könnte, dass im Frieden inmitten von so viel Reichtum Armutslagen beispielsweise ebenso wenig Thema sein müssten wie die Frage, wie man Menschen würdevolles Altern mit fachgerechter Pflege ermöglicht.

Ob die Befunde, Zahlen und Daten geeignet sind, die Idee zu stützen, dass gerade jetzt der Sozialstaat und seine Institutionen ausgebaut und stabilisiert werden müssten, und entsprechende Konsequenzen folgen zu lassen oder lediglich schattenspendende Papierberge in hitzigen Zeiten bleiben, wird sich zeigen. Für das Sozialamt als betroffene Institution wird sich weisen, in welchem Ausmaß, mit welchem Spielraum und welcher Qualität Angebote und Leistungen in Hinkunft zur Verfügung gestellt werden können und ob Sachverstand und Menschlichkeit oder der zugespitzte Rechenstift im Zentrum von Entscheidungen stehen. Ungleich höhere Bedeutung haben alle in diesem Zusammenhang getroffenen Entscheidungen für jene, um die es eigentlich geht, für die

Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen, in unterschiedlichen Lebenslagen und Lebensphasen mit (Menschen-) Recht soziale Unterstützung, materiell oder immateriell, einfordern.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'B. Laminger', with a long horizontal flourish extending to the right.

Mag.<sup>a</sup> Barbara Laminger

# 1 ARMUT MESSBAR MACHEN

Arm zu sein, bedeutet nicht nur, wenig Geld zu haben. Armut hat nicht nur eine ökonomische Dimension, sondern vor allem eine soziale.<sup>1</sup>

## 1.1 Armut als komplexes soziales Phänomen

Das soziale Phänomen „Armut“ zu beschreiben ist nicht unproblematisch. Soziale Prozesse und ihre Ergebnisse, also auch Armut, lassen sich nicht einfach messen. Das hat zunächst damit zu tun, dass Armut nicht objektiv nur aufgrund statistisch erhobener Fakten festgestellt werden kann, sondern dass hinter jeder Armutsdefinition und den darauf basierenden Messverfahren Werte und Überzeugungen stehen.<sup>2</sup>

Zum Begriff Armut findet man weder im alltäglichen Sprachgebrauch noch in der wissenschaftlichen Diskussion eine einheitliche Definition. Im Alltag wird Armut häufig mit materiellem Mangel gleichgesetzt – Armut steht als Synonym für Mittellosigkeit und Bedürftigkeit und liegt dann vor, wenn es an ausreichend Geld, Nahrung oder Kleidung fehlt. Armut wird im Alltag aber auch mit spezifischen sozialen Randgruppen in Verbindung gebracht, die nicht ausreichend in die Gesellschaft integriert sind. Wird nach diesen „Armen“ gefragt, dann werden häufig Arbeitslose, SozialhilfebezieherInnen oder AusländerInnen genannt.<sup>3</sup>

Auch die Wissenschaft verfügt über keinen einheitlichen Begriff von Armut. Die Frage, wie sich Armut messen lässt und wer damit in einer Gesellschaft als arm gilt, kann keineswegs eindeutig beantwortet werden, sondern hängt vom jeweils verwendeten Armutskonzept ab. Eine grundlegende Unterscheidung ist zwischen „absoluter“ und „relativer“ Armut zu treffen: Absolute Armut besteht, wenn Menschen das zum Überleben Notwendige fehlt – dazu zählen Nahrung, Wasser, Kleidung, Heizung, Obdach und Hilfe gegen Krankheiten. Diese Menschen leben unter dem absoluten Existenzminimum. Von relativer Armut wird gesprochen, wenn in einem Land der Lebensstandard und die Lebensbedingungen von Menschen weit unter dem durchschnittlichen Lebensstandard und den durchschnittlichen Lebensbedingungen liegen. Diese Menschen leben unter dem in einem Land geltenden soziokulturellen Existenzminimum. Die

<sup>1</sup> Roubicek, Barbara: Präsentation Europäische Initiativen zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung. Regionalkonferenz gegen Armut, Graz 17. März 2010.

<sup>2</sup> Vgl. Hauser, Richard: Das Maß der Armut: Armutsgrenzen im sozialstaatlichen Kontext. In: Huster, Ernst-Ulrich u.a.: Handbuch Armut und Soziale Ausgrenzung. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften 2008, S.94-95.

<sup>3</sup> Vgl. Eiffe, Franz: Konzepte der Armut im europäischen Kontext. In: Dimmel, Nikolaus u.a. (Hrsg.): Handbuch Armut in Österreich. Innsbruck: StudienVerlag 2009, S.68.

modernen Wohlfahrtsstaaten haben sich nicht nur die Bekämpfung absoluter Armut, sondern auch die Beseitigung relativer Armut zum Ziel gesetzt.<sup>4</sup>

Unter den relativen Armutskonzepten sind der Ressourcenansatz und das Lebenslagenkonzept voneinander zu unterscheiden. Diese beiden Zugänge spiegeln den Zwiespalt zwischen einer rein ökonomischen und einer soziokulturellen Messung von Armut wider: Im Ressourcenansatz wird Armut als Mangel an finanziellen Mitteln angesehen, Armut ist also mit Einkommensarmut gleichzusetzen. Bei der Analyse von Armut stehen die finanziellen Mittel von Haushalten im Blickpunkt der Betrachtung. Ausgegangen wird davon, dass ein Haushalt je nach Größe und Zusammensetzung eine definierte Menge an Einkommen benötigt, das als Äquivalenzeinkommen bezeichnet wird. Relative Einkommensarmut liegt dann vor, wenn eine prozentuelle Unterschreitung des gesellschaftlichen Durchschnittseinkommens gegeben ist.

Einen anderen Fokus verfolgt der Lebenslagenansatz: „Als Lebenslage gilt der Spielraum, den die äußeren Umstände dem Menschen für die Erfüllung der Grundanliegen bieten, die ihn bei der Gestaltung seines Lebens leiten.“<sup>5</sup> Im Gegensatz zum Ressourcenansatz, der eine potentielle Versorgungslage beschreibt, misst der Lebenslagenansatz den tatsächlichen Verfügungsspielraum über Güter und Dienstleistungen, die zur Befriedigung zentraler Bedürfnisse vorhanden sind. Damit rücken weitere Aspekte, die für die Wohlfahrt eines Menschen von Bedeutung sind, ins Zentrum der Analyse von Armut: der Gesundheitszustand, die Wohnsituation und die Wohnumgebung, das Vorhandensein eines Arbeitsplatzes mit akzeptablen Arbeitsbedingungen, der Bildungsstand, die verfügbaren Kommunikationsmittel, die Teilhabe an gesellschaftlichen und politischen Prozessen sowie an kulturellen Aktivitäten u.v.m.<sup>6</sup>

Es wird also deutlich, dass sich Armut nicht auf rein ökonomische Faktoren beschränken lässt, sondern unterschiedliche Lebensbereiche umfasst. Nichts desto trotz haben finanzielle Ressourcen eine Schlüsselfunktion, wenn es um individuelle Gestaltungsspielräume und die Teilhabe an unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen geht.

### 1.2 Herausforderungen für die Armutsberichterstattung

Aus den beschriebenen Schwierigkeiten, Armut messbar zu machen, ergeben sich spezifische Herausforderungen an die Armutsberichterstattung. Im Idealfall gelingt es, Daten über die Einkommensarmut mit spezifischen Daten über die Lebenslage und die Teilhabechancen zu verknüpfen. In der Realität zeigt sich aber, dass Daten und Informationen, um das komplexe Phänomen Armut zu beschreiben und zu messen, oft nur unzureichend vorhanden sind. Bestehende Indikatoren zur Messung von Armut beziehen sich zudem vor allem auf Einkommensdaten, seltener auf Daten über die Lebenslage.

---

<sup>4</sup> Vgl. ebda, S. 68 und Hauser 2008, S. 96.

<sup>5</sup> Vgl. Eiffe 2009, S.74.

<sup>6</sup> Vgl. Hauser 2008, S. 98.

Besondere Schwierigkeiten ergeben sich für die regionale Armutsberichterstattung, da Einkommenssituation, Armut und Lebensbedingungen auf nationaler Ebene erhoben werden und für die Situation in Bundesländern und Städten nur beschränkte Aussagekraft besitzen.

Das Ziel, Armut messbar zu machen und Aussagen über in Armut lebende oder armutsgefährdete Bevölkerungsteile zu treffen, basiert größtenteils auf quantitativen Angaben über die Armutslage von anonym bleibenden Menschen. Wie sich Armut anfühlt und wie sich Armut im Alltag manifestiert, kann im Rahmen einer Analyse der Einkommens- und Lebenslagen nicht ausgedrückt werden. Die vielfältigen „Gesichter von Armut“ bleiben im Verborgenen. Diese sichtbar zu machen, würde eine andere Zielsetzung bzw. Fragestellung, aber vor allem eine andere methodische Herangehensweise (die zum Beispiel im Rahmen einer Lebensweltstudie möglich wäre) voraussetzen.

### 1.3 Daten zur sozialen Lage und Armutsgefährdung

Grundlegend für die Analyse der sozialen Lage in Österreich ist die jährlich durchgeführte Erhebung EU-SILC („Statistics on Income and Living Conditions“), die europaweit durchgeführt wird, um die Lebenssituation von Menschen in Privathaushalten abzubilden. Im Jahr 2008 wurden dazu in ganz Österreich 13.631 Personen in 5.711 Haushalten befragt. Dabei wird der materielle Lebensstandard einer Person an den finanziellen Möglichkeiten gemessen, die sich durch die Höhe des äquivalisierten Haushaltseinkommens<sup>7</sup> eröffnen. Zur Berechnung des Jahreseinkommens werden die Einkommen auf Haushaltsebene und alle Einkommen von Personen ab 16 Jahren getrennt erfasst und summiert – dazu zählen Einkommen auf Haushaltsebene (z.B. Familienleistungen, Wohnungsbeihilfen, Einkommen aus Vermietung und Verpachtung etc.) und auf Personenebene (z.B. Einkommen aus unselbständiger Arbeit, Gewinne aus selbständiger Arbeit, Arbeitslosenleistungen, Altersleistungen, Krankengeld etc.). Personen, die in Haushalten leben, die nur über ein geringes Jahreseinkommen verfügen, werden als „armutsgefährdet“ bezeichnet. Die jeweilige Armutsgefährdungsschwelle ist je nach Haushaltszusammensetzung unterschiedlich hoch und wird auf Basis von 60% des mittleren Äquivalenzeinkommens berechnet. 2008 betrug die Armuts-

---

<sup>7</sup> Das so genannte äquivalisierte Haushaltseinkommen ergibt sich, indem das verfügbare Haushaltseinkommen durch die Zahl der Konsumäquivalente (eine erwachsene Person entspricht einem Konsumäquivalent, ein weiterer Erwachsener einem zusätzlichen Konsumäquivalent von 0,5; jedes Kind unter 14 Jahren einem zusätzlichen Konsumäquivalent von 0,3) des Haushalts dividiert wird. Mit dieser Äquivalisierung des Haushaltseinkommens wird unterstellt, dass mit zunehmender Haushaltsgröße und abhängig vom Alter der Kinder eine Kostenersparnis im Haushalt durch gemeinsames Wirtschaften erzielt wird. Weiter wird die Annahme getroffen, dass alle Mitglieder eines Haushalts in gleicher Weise am Haushaltseinkommen teilhaben – damit können personelle Verteilungsaspekte, wie die Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen nicht bzw. nur in Einpersonenhaushalten berücksichtigt werden. Vgl. Armutsgefährdung in Österreich. EU-SILC 2008, Eingliederungsindikatoren. Statistik Austria im Auftrag des BMASK. Sozialpolitische Studienreihe. Band 2. Wien: 2010, S. 40.

gefährdungsschwelle für Alleinlebende 951 Euro pro Monat. Für jeden weiteren Erwachsenen im Haushalt erhöht sie sich um 475 Euro, für jedes Kind um 285 Euro.<sup>8</sup>

Diese Armutsdefinition ist nicht unumstritten, da sie sich allein auf Einkommensdaten stützt. Damit können die mit diesen Einkommen zu finanzierenden Ausgaben für Wohnen, Bildung, soziale und gesundheitliche Dienste nicht berücksichtigt werden. Gerade für einkommensschwache Personen ist es von großer Bedeutung, wie der Zugang zu diesen Bereichen gestaltet ist, ob sie beispielsweise für einen öffentlichen Kindergartenplatz bezahlen müssen oder nicht. Auch wird mit einem einheitlichen Armutsgefährdungsschwellenwert ein für alle Menschen gleich hoher Mindestlebensbedarf unterstellt. Es ist aber beispielsweise davon auszugehen, dass Personen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen höhere Alltagsaufwendungen haben als Personen ohne gesundheitliche Probleme. Dennoch wird für beide Gruppen dieselbe Armutsgefährdungsschwelle festgesetzt.<sup>9</sup>

Im Zusammenhang von Einkommensarmut kann daher immer nur von einer Armutsgefährdung gesprochen werden – tatsächliche Armut ist mithilfe des Indikators „Einkommen“ allein nicht messbar und wird vor allem erst im Alltagsleben sichtbar. Deshalb werden im Rahmen der EU-SILC Erhebungen auch weitere Dimensionen der Lebensführung und des Lebensstandards berücksichtigt. Wenn mangelnde Ressourcen zu Einschränkungen im Lebensstandard führen, dann spricht man von finanzieller Deprivation. Zur Abbildung von deprivierten Lebenslagen werden jene Merkmale herangezogen, die von einer Mehrheit der Bevölkerung als „absolut notwendig“ für einen angemessenen Lebensstandard in Österreich bezeichnet werden. Dazu zählen folgende Möglichkeiten:<sup>10</sup>

- Die Wohnung angemessen warm zu halten
- Regelmäßige Zahlungen (Wohnungskosten, Kreditrückzahlungen) rechtzeitig zu begleichen
- Notwendige Arzt- oder Zahnarztbesuche in Anspruch zu nehmen
- Unerwartete Ausgaben bis zu 900 Euro zu finanzieren (z.B. für Reparaturen)
- Bei Bedarf neue Kleidung zu kaufen
- Jeden zweiten Tag Fleisch, Fisch oder eine vergleichbare vegetarische Speise zu essen
- Freunde oder Verwandte einmal im Monat zum Essen einzuladen

---

<sup>8</sup> Ebda, S. 36-40.

<sup>9</sup> Ebda, S. 12-14.

<sup>10</sup> Ebda, S. 85.



Je mehr Bereiche dieses gesellschaftlich anerkannten Mindeststandards nicht gedeckt werden können, desto eher ist von einer deprivierten Lebenslage auszugehen. Wer sich aufgrund geringer finanzieller Ressourcen mindestens zwei der genannten Merkmale nicht leisten kann, gilt als finanziell depriviert. *„Das Konzept der finanziellen Deprivation ist eine wichtige Ergänzung zum Konzept der Armutsgefährdung, da dadurch sichtbar wird, wie gut die Menschen mit ihrem Einkommen auskommen können. Finanzielle Deprivation kann etwa Personen betreffen, deren Einkommen über der Armutsgefährdungsschwelle liegt, die aber mit hohen Lebenshaltungskosten oder Schulden kämpfen.“<sup>11</sup>*

## FACTBOX

ARMUTSGEFÄHRDUNG wird in Relation zum mittleren Einkommen der Bevölkerung eines Landes gemessen (60% des Medians des äquivalisierten Jahreseinkommens). Die Armutsgefährdungsschwelle lag 2008 für alleinstehende Personen bei 951 € monatlich. Ein Haushalt wird dann als einkommensarm bezeichnet.

Treten zu dieser Einkommensarmut weitere Benachteiligungen und schwierigste Lebensbedingungen auf, wird von MANIFESTER ARMUT gesprochen. Menschen, die in manifester Armut leben, können sich bestimmte Güter und Verhaltensweisen, die von der Mehrheit der Bevölkerung als „absolut notwendig“ erachtet werden, nicht leisten.

## 1.4 Grundlagen und Aufbau des Grazer Armutsberichts

Trotz der genannten Einschränkungen stellen die Ergebnisse der EU-SILC für jede Armutsberichterstattung eine wichtige Grundlage dar. Für den vorliegenden Grazer Armutsbericht sind dabei vor allem die darin enthaltenen Ergebnisse für Städte über 100.000 EinwohnerInnen (ohne Wien) von Relevanz. Dazu zählen in Österreich neben Graz die Städte Linz, Salzburg und Innsbruck. Dies erlaubt es, die Ergebnisse über die Einkommens- und Lebenssituation regional zu gliedern, da davon ausgegangen werden kann, dass sich die soziale Lage in einem großen Ballungsraum wie Wien anders gestaltet als in Landeshauptstädten oder in stark ländlich geprägten Gebieten. Dabei muss allerdings berücksichtigt werden, dass die EU-SILC-Erhebung auf einer für Österreich repräsentativen Stichprobe basiert und regionalisierte Ergebnisse daher nur vorsichtig zu interpretieren sind.

Neben den Ergebnissen der EU-SILC-Erhebung konnten für den vorliegenden Grazer Armutsbericht weitere Datenquellen herangezogen werden: Dazu zählen Daten des Arbeitsmarktservice zur Arbeitsmarktsituation in Graz und über die Bezugshöhen von Arbeitslosenversicherungsleistungen sowie Daten des Sozialamts über die Entwicklung und die Bestandszahlen im Bereich der Sozialhilfe. Eine wichtige weitere Basis stellt die Lebensqualitätsindikatoren (LQI) Bevölkerungsbefragung 2009<sup>12</sup> dar. Wichtige Angaben

<sup>11</sup> Ebda, S. 85.

<sup>12</sup> Im Zeitraum Oktober 2008 bis Juni 2009 wurden ausgewählte Grazer BürgerInnen zur Lebensqualität in der Landeshauptstadt Graz anonym befragt. Das Grazer Stadtgebiet war dazu in 46 Befragungszonen, die sich an den Bezirksgrenzen orientieren, unterteilt. Der Rücklauf betrug 7.429 Fragebögen, das entspricht

über die Höhe der erzielten Erwerbseinkommen und Pensionen der GrazerInnen sind der Lohnsteuerstatistik zu entnehmen, die regional aufbereitet von der Landesstatistik Steiermark zur Verfügung gestellt wurde. Weitere Informationen konnten von der Pensionsversicherungsanstalt und der Steirischen Gebietskrankenkasse bezogen werden. Zur Darstellung der sozialen Situation in Graz wurden aber auch Daten von NGOs und städtischen Stellen herangezogen, die Unterstützungsleistungen in den Bereichen Wohnen, Gesundheit und Schuldenregulierung für in Armut lebende oder armutsgefährdete Personen anbieten.

Neben Zahlen und Fakten fanden auch Studienergebnisse aus der Armutsforschung und Einschätzungen von lokalen ExpertInnen (VertreterInnen von NGOs, VertreterInnen von öffentlichen Institutionen) Eingang in den Grazer Armutsbericht.

### 1.4.1 Kapitelübersicht

Der folgende Bericht gliedert sich in sechs Kapitel und versucht unterschiedliche Aspekte von Armut zu beleuchten. Im Folgenden ersten Kapitel „Armut und Armutsgefährdung“ werden die Ergebnisse der EU-SILC-Erhebung über die Einkommens- und Lebenssituation präsentiert und um weitere Ergebnisse zur Einkommenssituation der GrazerInnen ergänzt. Auch sollen sozialräumliche Aspekte von Armut in der Stadt Graz Berücksichtigung finden. Das darauf folgende Kapitel II „Beschäftigung und Arbeitsmarkt“ versucht Zusammenhänge zwischen der Erwerbssituation und der Armutsgefährdung aufzuzeigen und rückt aktuelle Entwicklungen des Grazer Arbeitsmarktes in den Mittelpunkt.

Neben jenen Aspekten, die vor allem auf die Einkommensarmut fokussieren, werden auch weitere Lebensbereiche betrachtet. Thematisiert werden dabei die Gesundheits- und die Wohnversorgung (Kapitel III und IV) im Kontext von Armut, die soziale Situation von MigrantInnen (Kapitel V) sowie die Verschuldungsproblematik (Kapitel VI). Ergänzt werden die jeweiligen Kapitel durch ExpertInnenbeiträge, in denen Erfahrungen aus der alltäglichen Unterstützung und Beratung von armutsgefährdeten oder in Armut lebenden Menschen reflektiert werden. Im abschließenden siebten Kapitel werden Empfehlungen und Ansätze zur lokalen Armutsbekämpfung aufgezeigt.

---

etwa 2,9% der Grazer Wohnbevölkerung. (Stadt Graz – Präsidiatamt: LQI Befragung 2009. Ergebnisse Graz, Oktober 2009, S.7.)

## 2 ARMUT UND ARMUTSGEFÄHRDUNG

„Aus individueller Sicht ist es ein schweres Los, in Armut leben zu müssen. Aus der Sicht eines Sozialstaates stellt das Vorhandensein von Armen unter der Wohnbevölkerung die Verfehlung eines wichtigen sozialpolitischen Zieles dar.“<sup>13</sup>

### 2.1 „Durch das soziale Netz fallen“ – Armut und ihre Entstehungszusammenhänge

In den modernen Wohlfahrtsstaaten basiert die soziale Absicherung des Einzelnen auf der Teilhabe am Arbeitsmarkt sowie auf dem Vorhandensein von familiären und sozialstaatlichen Unterstützungsstrukturen. Die Tatsache, dass Menschen armutsgefährdet sind oder in Armut leben, weist darauf hin, dass dieses System sozialer Sicherheit nicht ohne Lücken ist. Dies verdeutlichen die Ergebnisse der EU-SILC-Erhebungen 2008 für Österreich, wonach 12,4% der in Österreich lebenden Bevölkerung als armutsgefährdet anzusehen sind.<sup>14</sup>

#### 2.1.1 Teilhabe am Erwerbsleben

Bei der Betrachtung des Entstehungskontextes von Armut ist vor allem die Einbindung in den Arbeitsmarkt von zentraler Bedeutung, da von dem Erwerbsverlauf auch viele weitere sozialstaatliche Sicherungsleistungen abhängen. Erwerbstätige Personen weisen trotz bestehender Prekarisierungstendenzen in der Arbeitswelt und der dadurch bedingten Zunahme des Phänomens der „working poor“ insgesamt betrachtet noch immer eine deutlich geringere Armutsgefährdungsquote auf: War eine Person ein Jahr hindurch voll- oder teilzeiterwerbstätig, so lag ihre Armutsgefährdungsquote 2008 bei 6%, war dies nicht der Fall, so bestand mit 13% ein mehr als doppelt so hohes Armutsrisiko. Personen, die mindestens sechs Monate lang arbeitslos waren, wiesen bereits eine Armutsgefährdungsquote von 39% auf.<sup>15</sup> Sich nicht oder nicht im ausreichenden Maße am Erwerbsleben beteiligen zu können, ist ein Faktor, der das Risiko armutsgefährdet oder arm zu sein, maßgeblich erhöht.

#### 2.1.2 Lebensformen und Familienstrukturen

Von entscheidender Bedeutung für die soziale Absicherung einer Person sind aber auch die Familienstrukturen, in denen sie lebt. Von ihnen hängen – vor allem für Frauen – die Teilnahmechancen am Arbeitsmarkt ab. Das Bestehen von familiären Unterstützungs-

<sup>13</sup> Vgl. Hauser 2008, S. 94.

<sup>14</sup> Vgl. Armutsgefährdung in Österreich. EU-SILC 2008, S. 50.

<sup>15</sup> Ebda, S. 56 ff.

strukturen bedeutet häufig aber auch, finanziell besser abgesichert zu sein. Alleinlebende verzeichnen ein überdurchschnittliches Armutsrisiko, vor allem, weil sich Einkommensnachteile oder soziale Risiken wie Arbeitslosigkeit unmittelbar auf ihre soziale Situation auswirken und sie in diesem Fall durch kein weiteres Haushaltseinkommen abgesichert sind. Eine noch deutlich höhere Armutsgefährdungsquote weisen Alleinerziehende auf - 29% sind gefährdet, in Armut abzurutschen. Auch Haushalte, in denen mindestens drei Kinder leben, gelten als überdurchschnittlich armutsgefährdet.<sup>16</sup>

Vor allem spezifische Familienkonstellationen haben großen Einfluss auf die Erwerbsbeteiligung von Frauen und damit auch auf das Armutsrisiko. Verhindern Betreuungsnotwendigkeiten in Mehrpersonenhaushalten die Erwerbstätigkeit der Frauen, dann ist auch die Armutsgefährdungsquote überdurchschnittlich hoch, gehen die Frauen einer Erwerbstätigkeit nach, ist diese unterdurchschnittlich.<sup>17</sup> Die Erwerbsbeteiligung von Frauen ist also zentral, um Familien ein Einkommen über der Armutsgefährdungsschwelle zu ermöglichen.

### 2.1.3 Sozialstaatliche Sicherungsleistungen

Sozialleistungen stellen gerade für Haushalte mit geringem Einkommen eine wichtige Unterstützungsquelle dar, die sie häufig davor bewahren, ein Leben in Armut führen zu müssen. Beträgt die Armutsgefährdungsquote generell 12%, so würde sie ohne Sozialleistungen bei 24% liegen, ohne Sozialleistungen<sup>18</sup> und Pensionen sogar bei 43%. Dennoch vermögen staatliche Leistungen jene Lücken nicht ganz zu schließen, die entstehen, wenn die Arbeitsmarkteinbindung nur in geringem Ausmaß oder gar nicht gegeben ist oder spezifische familiäre Strukturen eine erhöhte Armutsgefährdung bedingen. Für Alleinerziehende und Familien mit drei oder mehr Kindern sind staatliche Transferleistungen angesichts des höheren Einkommensbedarfs kein gleichwertiger Ersatz für fehlende Erwerbseinkommen. In Haushalten, in denen Langzeitarbeitslose leben, beträgt das Armutsrisiko trotz Sozialleistungen 43%.<sup>19</sup>

Vor allem im Bereich jener staatlichen Leistungen, die auf dem Sozialversicherungsprinzip basieren, reproduziert das sozialstaatliche Unterstützungsnetz soziale Ungleichheitslagen in einem gewissen Ausmaß, da die Höhe der individuellen Ansprüche vom Ausmaß der Erwerbseinbindung und der Arbeitsmarktposition maßgeblich bestimmt wird. Geringe Erwerbseinkommen führen so im Falle von Alter, Arbeitslosigkeit oder Invalidität zu einer geringen sozialen Absicherung und zu einer erhöhten Armutsgefährdung.

---

<sup>16</sup> Ebda, S. 68 ff.

<sup>17</sup> Ebda, S. 70.

<sup>18</sup> Sozialleistungen umfassen Familien-, Bildungs-, Arbeitslosen-, Gesundheitsleistungen, Sozialhilfe und Wohnbeihilfen sowie Pensionen von Personen im Erwerbsalter. (Vgl. Armutsgefährdung in Österreich. EU-SILC 2008, S. 75.)

<sup>19</sup> Ebda, S. 77 u. 81.

### 2.1.4 Armutsgefährdung von spezifischen Bevölkerungsgruppen

Die angeführten Entstehungszusammenhänge von Armut verdeutlichen, dass die Teilhabe am Arbeitsmarkt, das Bestehen familiärer Unterstützungsstrukturen sowie sozialstaatliche Sicherungsleistungen zentral für die soziale Absicherung Einzelner sind. Welchen Zugang Personen zu diesen drei zentralen Ressourcen sozialer Absicherung haben, hängt nicht zuletzt von ihrer sozialen Position ab.

#### 2.1.4.1 Frauen

Für Frauen ist der Zugang zu Ressourcen in all diesen Bereichen aufgrund bestehender Geschlechternormen noch immer erschwert. Nach wie vor übernehmen Frauen den Großteil der unbezahlten Haus- und Familienarbeit und müssen bezahlte Erwerbsarbeit diesen Pflichten unterordnen. Dies führt zu einer benachteiligten Position am Arbeitsmarkt: Frauen weisen noch immer eine geringere Erwerbsbeteiligung als Männer auf. Sind sie am Arbeitsmarkt aktiv, so sind sie überdurchschnittlich häufig in Niedriglohnbereichen und/oder in atypischen Beschäftigungsformen tätig. Diese häufig ungünstige Positionierung am Arbeitsmarkt hat unmittelbare Konsequenzen für ihre sozialstaatliche Absicherung. In einem erwerbszentrierten System sozialer Absicherung werden hohe Arbeitseinkommen und ununterbrochene Beschäftigungskarrieren „belohnt“, während geringe Erwerbseinkommen und von Unterbrechungen geprägte Erwerbsbiografien „bestraft“ werden. Weil Frauen im Familienverband den überwiegenden Teil der unbezahlten Haus- und Familienarbeit übernehmen, wird in der Regel der größte Teil des Haushaltseinkommens noch immer vom Mann beigesteuert, dem dadurch implizit auch die Kontrolle der Ressourcen zugestanden wird.<sup>20</sup> Dadurch entstehen Abhängigkeitsverhältnisse, die im Falle einer Scheidung oder Trennung nicht selten dazu führen, dass Frauen in die Armut abrutschen.

In den offiziellen Armutsstatistiken wird die Armutsgefährdung von Frauen jedoch unterschätzt. Basierend auf den Daten der EU-SILC-Erhebung 2008 beträgt die Armutsgefährdungsquote unter Männern 11%; Frauen weisen mit 13% nur ein geringfügig höheres Armutsrisiko auf.<sup>21</sup> Dies ist darauf zurückzuführen, dass Haushalte als Analyseinheit dienen und eine gleichmäßige Verteilung der Ressourcen darin unterstellt wird. Wesentlich deutlicher kommt die Armutsgefährdung von Frauen zum Ausdruck, wenn man alleinlebende Frauen und Männer miteinander vergleicht: Alleinlebende Frauen sind mit 22% einem deutlich höheren Armutsgefährdungsrisiko ausgesetzt als alleinlebende Männer (16%).<sup>22</sup> Auch Alleinerzieherinnen und alleinlebende Frauen in Pension zählen zu einer besonders armutsgefährdeten Gruppe.

<sup>20</sup> Vgl. Heitzmann, Karin: Armut ist weiblich! – Ist Armut weiblich? In: Heitzmann, Karin; Schmidt, Angelika: Frauenarmut. Hintergründe, Facetten, Perspektiven. Frankfurt am Main u.a.: Peter Lang – Europäischer Verlag der Wissenschaften 2001, S. 122-123.

<sup>21</sup> Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. Tabellenband – Ergebnisse aus EU-SILC 2008. Statistik Austria im Auftrag des BMASK. Sozialpolitische Studienreihe. Band 2, Wien 2010, S. 33.

<sup>22</sup> Vgl.: Armutsgefährdung in Österreich. EU-SILC 2008, S. 68.

#### 2.1.4.2 Kinder und Jugendliche

Ein nicht zu unterschätzendes soziales Problem ist die Kinder- und Jugendarmut. Die Familie stellt das erste unmittelbare soziale Milieu von Kindern dar. Das Familienleben entwickelt sich unter konkreten sozialen Bedingungen, welche die Chancen ihrer Mitglieder prägen. Kindern, die in Armut aufwachsen, stehen weniger Ressourcen und Möglichkeiten zur Verfügung, ihren weiteren Lebensweg zu gestalten. Dies zeigt sich beispielsweise darin, dass 39% der nicht armutsgefährdeten, aber nur 24% der armutsgefährdeten Kinder im Alter zwischen zehn und 14 Jahren eine AHS besuchen. Armut wird auf diese Weise auch vererbt.<sup>23</sup>

In Österreich galten 2008 von 264.000 Kindern, Jugendlichen und abhängigen jungen Erwachsenen 15% als armutsgefährdet. Ein deutlich erhöhtes Armutsrisiko wiesen dabei Zuwandererkinder mit 31% auf. Kinder, die in Haushalten leben, deren Haupteinkommen Sozialleistungen darstellen oder in denen ein Erwachsenenanteil langzeitbeschäftigungslos ist, sind besonders von Armut gefährdet.<sup>24</sup>

#### 2.1.4.3 Ältere Menschen

Der altersbedingte Ausstieg aus dem Erwerbsleben ist meist mit finanziellen Einbußen verbunden. Zur Armutsfalle kann die Alterspension vor allem für Frauen werden, deren Erwerbsbiografien häufig durch Brüchigkeit und niedrige Einkommen charakterisiert sind. Hinzu kommt, dass gesundheitliche Einschränkungen und Pflegebedürftigkeit mit zunehmendem Alter meist dazu führen, dass höhere finanzielle Alltagsaufwendungen notwendig werden. Und gerade einkommensschwache ältere Menschen haben häufiger mit gesundheitliche Einschränkungen zu kämpfen: Ältere Männer und Frauen unterer Einkommensschichten sind im Durchschnitt 2,2 bzw. 2,8 Jahre gesundheitlich so stark eingeschränkt, dass sie auf fremde Hilfe und Pflege angewiesen sind, wohingegen ältere Männer und Frauen höherer Einkommensschichten im Durchschnitt nur 0,8 bzw. 1,3 Jahre pflegebedürftig sind.<sup>25</sup>

Die Armutsgefährdung älterer Männer (65 Jahre +) lag laut den Ergebnissen der EU-SILC-Erhebungen 2008 bei 12%, diejenige älterer Frauen (65 Jahre +) bei 17%.<sup>26</sup> Im Vergleich zur Gesamtbevölkerung bedeutet dies eine überproportionale Gefährdung älterer Frauen. Dass Altersarmut vor allem weiblich ist, zeigt sich noch deutlicher, wenn Haushaltsstrukturen berücksichtigt werden: Alleinlebende Frauen, deren Haupteinkommensquelle Pensionsleistungen bilden, weisen mit 24% ein noch höheres Armutsrisiko auf.<sup>27</sup>

---

<sup>23</sup> Vgl. ebda, S. 72 und Fernandez de la Hoz, Paloma: Kinder zwischen Wohlstand und Armut. In: Handbuch Armut in Österreich, S. 149.

<sup>24</sup> Vgl. Armutsgefährdung in Österreich. EU-SILC 2008, S. 73.

<sup>25</sup> Vgl. Heitzmann, Karin; Schenk, Martin: Soziale Ungleichheit und Armut: Alter(n) und Pflegebedürftigkeit. In: Handbuch Armut in Österreich, S. 142.

<sup>26</sup> Vgl. Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. Tabellenband, S. 33.

<sup>27</sup> Vgl. Armutsgefährdung in Österreich. EU-SILC 2008, S. 55.

#### 2.1.4.4 MigrantInnen

Die Lebenslagen von MigrantInnen sind von unterschiedlichen Benachteiligungen gekennzeichnet, die sich letztendlich auch in einer überdurchschnittlich hohen Armutsgefährdung ausdrücken. Dazu gehören der Arbeitsmarkt, der Zugang bzw. die Nutzung von Bildungseinrichtungen und sozialen Diensten, aber auch der jeweils individuell wahrgenommene Grad der sozialen Integration. Die Gründe für diese Ungleichheiten liegen einerseits in der Ausgestaltung rechtlicher Rahmenbedingungen, die den Zugang zum Arbeitsmarkt regeln, aber auch in spezifischen Bestimmungen des Aufenthaltsrechts. Andererseits fehlen MigrantInnen häufig individuelle Voraussetzungen, wie beispielsweise Sprachkenntnisse und/oder (anerkannte) Bildungsabschlüsse, die ihnen die Teilhabe an Arbeitsmarkt und Gesellschaft erleichtern.<sup>28</sup>

Die Ergebnisse des EU-SILC 2008 zeigen, dass Haushalte mit einem ausländischen Mitglied aus Nicht-EU/EFTA-Staaten mit 30% eine deutlich höhere Armutsgefährdung aufweisen. Selbst in Haushalten, in denen eingebürgerte MigrantInnen leben, ist das Armutsrisiko mit 22% noch sehr hoch.<sup>29</sup>

#### 2.1.4.5 Personen mit geringen Bildungsabschlüssen

Generell gilt, dass bessere Bildungsabschlüsse zu besseren Chancen auf dem Arbeitsmarkt führen und damit auch die Armutsrisiken verringern. Der Zugang zu Bildung ist aber wiederum vom sozialen Hintergrund abhängig. Kinder aus einkommensschwachen Familien erreichen seltener hohe Bildungsabschlüsse. Untersuchungen zeigen, dass die Tatsache, ob in Anschluss an die Pflichtschule eine weiterführende Schule besucht wird, von Einkommen, Status, Bildung, Migrationshintergrund, Geschwisteranzahl, Haushaltsform, mütterlicher Erwerbstätigkeit und Geschlecht des Kindes abhängt – dem Bildungshintergrund kommt dabei aber die größte Bedeutung zu.<sup>30</sup> So kann der Mangel an Bildung ein Aspekt von Armut, aber auch deren Ursache oder Folge sein.

Personen mit geringen Bildungsabschlüssen arbeiten nicht nur häufiger in gering entlohnten Beschäftigungsbereichen, sie sind auch einem deutlich höherem Arbeitslosigkeitsrisiko ausgesetzt. Damit erhöht sich ihr Armutsrisiko – unter den Personen, die höchstens über einen Pflichtschulabschluss verfügen, beträgt die Armutsgefährdungsquote 22% und liegt damit deutlich über jener der Gesamtbevölkerung.<sup>31</sup>

<sup>28</sup> Vgl. Boeckh, Jürgen: Migration und soziale Ausgrenzung. In: Handbuch Armut und Soziale Ausgrenzung, S. 370.

<sup>29</sup> Vgl. Armutsgefährdung in Österreich. EU-SILC 2008, S. 55.

<sup>30</sup> Vgl. Schlögl, Peter: Bildungsarmut und –benachteiligung. Befunde und Herausforderungen für Österreich. In: Handbuch Armut in Österreich, S. 162.

<sup>31</sup> Vgl. Armutsgefährdung in Österreich. EU-SILC 2008, S. 54.

#### 2.1.4.6 Menschen mit Behinderung

Menschen mit Behinderung oder dauerhaften gesundheitlichen Beeinträchtigungen sind ebenfalls einem erhöhten Armutsrisiko ausgesetzt. Zum einen ist davon auszugehen, dass ihre Alltagsaufwendungen aufgrund notwendiger Medikamente, Therapien oder Unterstützungsleistungen erhöht sind. Zum anderen weisen Menschen mit Behinderung – insbesondere Frauen - eine geringere Erwerbseinbindung auf als Menschen ohne Beeinträchtigungen und sind damit auch häufiger ausschließlich auf staatliche Transferleistungen angewiesen.<sup>32</sup>

In der aktuellen EU-SILC-Erhebung wiesen Haushalte, in denen eine Person mit Behinderung im Erwerbsalter lebt, mit 19% eine überdurchschnittlich hohe Armutsgefährdungsquote auf.<sup>33</sup> Im Rahmen der vorangegangenen EU-SILC-Erhebung, die die soziale Lage von Menschen mit Behinderung eingehend analysierte, zeigte sich, dass Frauen mit Behinderung im Erwerbsalter mit 24% und Männer mit Behinderung im Erwerbsalter mit 18% einem deutlich erhöhten Armutsrisiko ausgesetzt waren.<sup>34</sup>

#### FACTBOX

Armutsgefährdung weist auf Lücken im System der sozialen Absicherung hin, das auf der Teilhabe am Arbeitsmarkt und familiären und sozialstaatlichen Unterstützungsleistungen basiert. Spezifische Gruppen sind einem höheren Armutsrisiko ausgesetzt:

- Dazu zählen Haushalte, in denen Menschen leben, die langzeitarbeitslos sind oder von Sozialleistungen leben. Hinzu kommen AlleinerzieherInnen-Haushalte und Haushalte mit drei Kindern oder mehr, aber auch alleinlebende Frauen in Pension.
- Frauen, Kinder und Jugendliche, ältere Menschen, MigrantInnen, Personen mit geringen Bildungsabschlüssen und Menschen mit Behinderung sind häufiger von Armut bedroht als andere Bevölkerungsgruppen.

## 2.2 Zur sozialen Lage in Graz

In Städten treten soziale Probleme und soziale Ungleichheit oft deutlicher zutage als in stärker ländlich geprägten Regionen. Aus unterschiedlichen Gründen kommt es zu einer starken räumlichen Konzentration von armutsgefährdeten Haushalten: Viele der neuen prekären Arbeitsverhältnisse sind in den städtischen Dienstleistungsbranchen entstanden. Für die Beschäftigten bedeutet dies oft, nicht nur geringe Einkommen erzielen zu können, sondern auch häufig von Arbeitslosigkeit betroffen zu sein. Auch werden die Familienstrukturen in größeren Städten stärker von Einpersonenhaushalten bestimmt, die sozialen Risiken (Arbeitslosigkeit, Krankheit, Alter) unmittelbarer ausgesetzt und damit auch häufiger von Armut bedroht sind. Hinzu kommt, dass sich in größeren Städten mehr MigrantInnen niederlassen, die aufgrund unterschiedlicher

<sup>32</sup> Vgl. Paierl, Silvia: Gender und Behinderung. Benachteiligungskonstellationen von Frauen mit Behinderungen am Arbeitsmarkt, Graz: IFA Steiermark 2009, S. 21-22.

<sup>33</sup> Vgl. Armutsgefährdung in Österreich. EU-SILC 2008, S. 55.

<sup>34</sup> Vgl. Ergebnisse der EU-SILC Erhebung 2006. In: Behindertenbericht 2008. Bericht der Bundesregierung über die Lage von Menschen mit Behinderungen in Österreich 2008. BMASK Wien 2009, S.22.



Formen der Diskriminierung zu den besonders armutsgefährdeten Gruppen zählen. Diese spezifisch städtischen Armutsrisiken treffen sicherlich auch auf die Stadt Graz zu, in der Ende 2009 rund 258.000 Personen ihren Hauptwohnsitz hatten.

Graz ist – im Österreichvergleich – als wirtschaftlich starke Region mit einem überdurchschnittlich hohen Wohlstandsniveau anzusehen. Das regionale Bruttoinlandsprodukt pro EinwohnerIn lag 2007 in der Region Graz (Graz und Graz-Umgebung) bei 37.900 €, was den fünfthöchsten Wert in ganz Österreich darstellt.<sup>35</sup> Auch die Kaufkraftkennziffern der Stadt Graz verdeutlichen, dass das Wohlstandsniveau der Stadt deutlich über den österreichischen und steirischen Durchschnittswerten liegt.<sup>36</sup> Das mittlere Monats-Brutto-Einkommen der GrazerInnen lag 2008 bei 2.180 € und damit ebenfalls über dem Österreich- bzw. Steiermarkschnitt.<sup>37</sup> Diese Wohlstandsindikatoren basieren jedoch auf Mittel- und Durchschnittswerten, die noch keine Auskunft darüber geben, wie dieser Wohlstand verteilt ist. Soziale Polarisierungstendenzen und das Bestehen von Armut im Wohlstand werden statistisch nur dann sichtbar, wenn die Einkommens- und Lebensbedingungen betrachtet werden.

## FACTBOX

## BEVÖLKERUNG IN GRAZ

257.898 EinwohnerInnen mit Hauptwohnsitz in Graz (Ende Dezember 2009)

## Geschlecht:

- Frauenanteil: 52%
- Männeranteil: 48%

## Altersstruktur:

- Anteil 19 Jahre od. jünger: 18%
- Anteil zw. 20 u. 39 Jahren: 32%
- Anteil zw. 40 u. 59 Jahren: 27%
- Anteil 60 Jahre od. älter: 23%

## Staatsangehörigkeit:

- Österreich: 85%
- EU: 5%
- Nicht-EU: 10%

(Quelle: Stadt Graz – Präsidialamt)

## BESCHÄFTIGUNG UND EINKOMMEN

Unselbständige Beschäftigte 2008: 166 463

(Quelle: WIBIS, Bezirksprofil Graz)

Mittleres Monats-Bruttoeinkommen 2008:

- Insgesamt: 2.180€
- Männer: 2.598€
- Frauen: 1.741€

(Quelle: AK Regionalstatistik 2009, S. 153)

### 2.2.1 Armut und Armutsgefährdung

Um Aussagen über die Armutsgefährdung in der Stadt Graz treffen zu können, werden die Ergebnisse der EU-SILC-Erhebung 2008 für Städte über 100.000 EinwohnerInnen (Graz, Linz, Salzburg, Innsbruck) herangezogen. Diese Ergebnisse für spezifische Regionen sind vorsichtig zu interpretieren, da die Befragung auf einer für Gesamtösterreich

<sup>35</sup> Vgl. Regionales BIP und Hauptaggregate nach Wirtschaftsbereichen und NUTS-Regionen. Auf: [http://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/regionales/regionalesgesamtrechnungen/nuts3\\_regionales\\_bip\\_und\\_hauptaggregate/index.html](http://www.statistik.at/web_de/statistiken/regionales/regionalesgesamtrechnungen/nuts3_regionales_bip_und_hauptaggregate/index.html), 01.03.2010.

<sup>36</sup> Der Kaufkraftindex der Stadt Graz lag 2008 je EinwohnerIn bei 110,5 und damit weit über dem nationalen Mittelwert des Wohlstandsniveaus, das mit einem Wert von 100 fixiert ist. (Vgl. AK Steiermark: Regionalstatistik Steiermark 2009. Graz 2009, S. 190.)

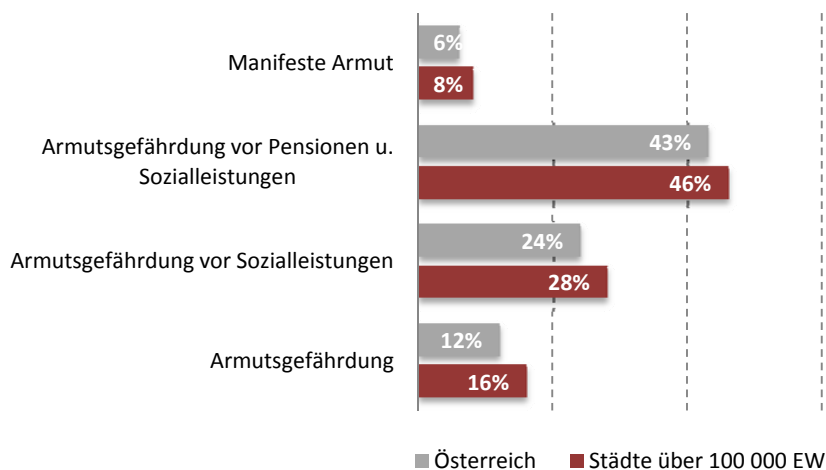
<sup>37</sup> Ebda, S. 153.

repräsentativen Stichprobe basierte. Die Daten zur Armutsgefährdung auf regionaler Ebene liegen aufgrund der damit verbundenen Einschränkungen daher auch nicht differenziert nach spezifischen Merkmalen (Geschlecht, Alter, Haushaltsstrukturen etc.) vor.

Dass sich Armut und Armutsgefährdung in größeren Städten wie Graz verschärfen, verdeutlicht die folgende Grafik: Während für gesamt Österreich von einer Armutsgefährdungsquote von 12% ausgegangen werden kann, betrug diese in Städten über 100.000 EinwohnerInnen 16%. Nur die BewohnerInnen von Wien waren mit einer Quote von 17% einem noch höheren Armutsrisiko ausgesetzt.

Umgerechnet auf die Grazer Wohnbevölkerung<sup>38</sup> bedeutet dies, dass 2007 etwa 40.400 GrazerInnen als armutsgefährdet anzusehen waren. Auch der Anteil an Menschen, die in manifester Armut leben, dürfte in größeren Städten wie Graz etwas höher sein als in Gesamtösterreich. 8%, d.h. rund 20.200 BewohnerInnen und damit in etwa die Hälfte der Armutsgefährdeten wiesen neben Einkommensarmut noch weitere Benachteiligungen und schwierigste Lebensbedingungen auf.

Abbildung 1: Armutsgefährdung und manifeste Armut in Österreich und in Städten über 100 000 EinwohnerInnen |2007



Quelle: Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. Tabellenband – Ergebnisse aus EU-SILC 2008-, S. 33.

Die Ergebnisse der EU-SILC-Erhebungen verdeutlichen auch, welche zentrale Bedeutung staatlichen Transferleistungen bei der Bekämpfung von Einkommensarmut zukommt. In Städten über 100.000 EinwohnerInnen würde die Armutsgefährdungsquote vor dem Erhalt von Sozialleistungen bei 28%, vor dem Erhalt von Sozialleistungen und Pensionen sogar bei 46% liegen.

<sup>38</sup> Da sich die Angaben zum Jahreseinkommen und damit zur Armutsgefährdung im Rahmen der EU-SILC-Erhebung 2008 auf das Vorjahr 2007 beziehen, wurden die Zahlen der Grazer Wohnbevölkerung mit Stand 31.12.2007 herangezogen. Damals hatten 252.852 Personen ihren Hauptwohnsitz in Graz. Vgl. Magistrat Graz – Präsidialamt: Bevölkerung der Landeshauptstadt Graz 2008, S.10.

## 2.2.2 Einkommenssituation der GrazerInnen

Im Rahmen der Darstellung der Einkommenssituation der Grazer Bevölkerung finden unterschiedliche Aspekte ihre Berücksichtigung. So werden die Erwerbseinkommen und Pensionen der GrazerInnen einer näheren Analyse unterzogen. Weitere zentrale Indikatoren in Hinblick auf die Armutsgefährdung stellen die Bezugshöhen und –höhen der Arbeitslosenunterstützung sowie die Inanspruchnahme von Sozialhilfeleistungen dar.

### 2.2.2.1 Verteilung der Erwerbseinkommen

Die Einbindung in den Arbeitsmarkt und die Erwerbseinkommen sind zentral für die soziale Absicherung. Einkommen, die am Arbeitsmarkt erzielt werden, bestimmen nicht nur zu einem hohen Anteil das Haushaltseinkommen und die Kaufkraft Einzelner oder ganzer Familien, sondern auch die Höhe jener Sozialleistungen, die auf dem Versicherungsprinzip basieren (Arbeitslosenunterstützung, Pensionen), sind davon abhängig. Die Zahlen über die Erwerbseinkommen sind jedoch nicht direkt mit der Armutsgefährdung in Verbindung zu setzen, da es sich dabei um Individual- und nicht um Haushaltseinkommen handelt und staatliche Transferleistungen keine Berücksichtigung finden.

Die Daten der Lohnsteuerstatistik<sup>39</sup> umfassen Angaben über die Einkommenshöhen sämtlicher unselbständig Beschäftigten - Lehrlinge, ArbeiterInnen, Angestellte, BeamtInnen, aber auch von geringfügig Beschäftigten. Im Jahr 2007 waren 113.927 Personen mit Wohnsitz in Graz unselbständig beschäftigt. Etwa 54.400 Frauen waren am Arbeitsmarkt aktiv, davon ein großer Teil (42%) im Rahmen einer Teilzeitbeschäftigung. Der Großteil der Beschäftigten (73% der Frauen und 70% der Männer) ging einer ganzjährigen Beschäftigung nach und erzielte monatlich ein Einkommen aus unselbständiger Arbeit.

Tabelle 1: Unselbständige Beschäftigte mit Wohnort in Graz | 2007

ArbeitnehmerInnen in Graz   2007	
<b>Insgesamt:</b> 113 927	
<b>davon Frauen:</b> 54 478 (48%)	<b>davon Männer:</b> 59 449 (52%)
<b>davon Vollzeit:</b> 31 051 (57%)	<b>davon Vollzeit:</b> 46 844 (79%)
<b>davon Teilzeit:</b> 22 938 (42%)	<b>davon Teilzeit:</b> 10 308 (17%)
<b>davon unbekannt:</b> 489 (1%)	<b>davon unbekannt:</b> 2 297 (4%)
<b>davon ganzjährig Beschäftigte:</b> <sup>40</sup> 39 902 (73%)	<b>davon ganzjährig Beschäftigte:</b> 41 559 (70%)
<b>davon nicht ganzjährig Beschäftigte:</b> 14 576 (27%)	<b>davon nicht ganzjährig Beschäftigte:</b> 17 890 (30%)

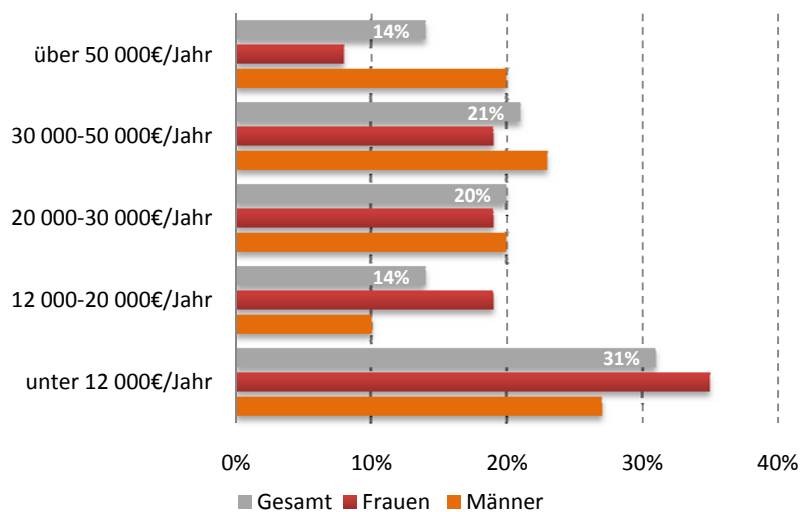
Quelle: Statistik Austria. Lohnsteuerstatistik 2007/zur Verfügung gestellt von der Landesstatistik Steiermark, IFA Eigenberechnung.

<sup>39</sup> Zwischen den publizierten Angaben der Statistik Austria und den Extraauswertungen für die Stadt Graz bestehen geringfügige Unterschiede.

<sup>40</sup> Dazu zählen Personen, die mind. 334 Tage im Jahr ein Einkommen aus unselbständiger Beschäftigung bezogen haben.

Hinsichtlich der Einkommenshöhen belegen die Grazer Daten, dass 31% der unselbständig Beschäftigten (knapp 35.000 GrazerInnen) ein Erwerbseinkommen erzielten, das unter 12.000 € brutto/Jahr lag. Diese Personen mussten mit einem durchschnittlichen Nettomonatsgehalt von 324 € auskommen. Personen, die keiner ganzjährigen Beschäftigung nachgehen konnten, sind besonders oft in dieser Gruppe. Vor allem Frauen erzielten häufig nur geringe Erwerbseinkommen, bei 35% lag das Jahresbruttoeinkommen unter 12.000 Euro.

Abbildung 2: Verteilung der Erwerbseinkommen (Bruttojahresbezüge) unter der Grazer Wohnbevölkerung und unter Grazer Frauen und Männern nach Einkommensklassen | 2007



Quelle: Statistik Austria. Lohnsteuerstatistik 2007/Landesstatistik Steiermark, IFA Eigenberechnung.

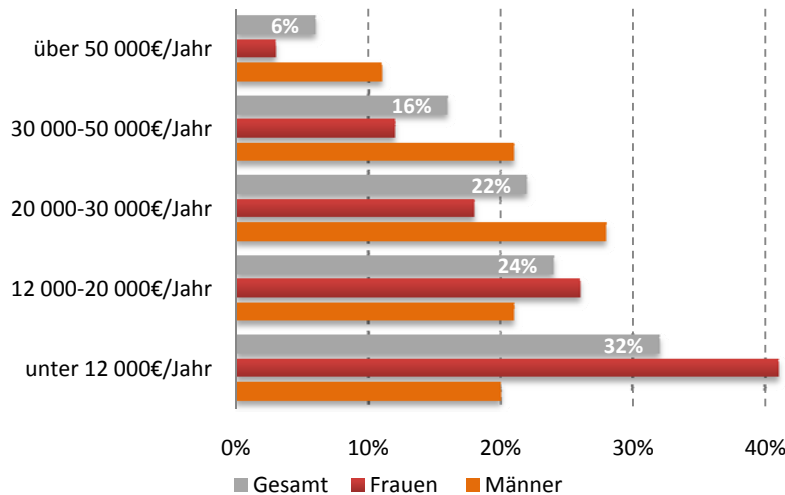
Die Verteilung der Erwerbseinkommen der GrazerInnen spiegelt damit geschlechtsspezifische Ungleichheiten am Arbeitsmarkt wider. Frauen sind in den unteren Einkommensschichten stärker vertreten, während Männer zu wesentlich höheren Anteilen den oberen Einkommensklassen zuzurechnen sind. Dies ist einerseits mit der hohen Teilzeitquote von Frauen in Verbindung zu bringen, andererseits aber auch darauf zurückzuführen, dass Frauen nach wie vor häufig in frauenspezifischen Beschäftigungsbereichen mit geringer Entlohnung und geringeren Aufstiegschancen tätig sind. Klar ersichtlich wird aber auch, dass knapp ein Drittel der GrazerInnen geringe Jahreseinkommen aus unselbständiger Beschäftigung erzielte, die – ohne auf weitere finanzielle familiäre Unterstützungsstrukturen und/oder sozialstaatliche Transferleistungen zurückgreifen zu können – keine soziale Absicherung gewährleisten würden.

### 2.2.2.2 Verteilung der Pensionen

Die Daten der Lohnsteuerstatistik umfassen neben Angaben über die Einkommenshöhen sämtlicher unselbständig Beschäftigten auch jene der PensionistInnen. Im Jahr 2007 bezogen knapp 20.000 GrazerInnen (32% aller PensionistInnen) eine Brutto-Jahrespension unter 12.000 €. Der durchschnittliche monatliche Nettobezug der PensionsbezieherInnen in dieser untersten Einkommensgruppe lag bei 595€.

20% der Pensionisten und 41% der Pensionistinnen sind der untersten Bezugsgruppe zuzuordnen. 75% der BezieherInnen der untersten Bezugsgruppe sind weiblich, was vor allem darauf zurückzuführen ist, dass Frauen aufgrund der bestehenden geschlechtsspezifischen Ungleichheiten am Arbeitsmarkt auch geringere Pensionsansprüche erwerben.

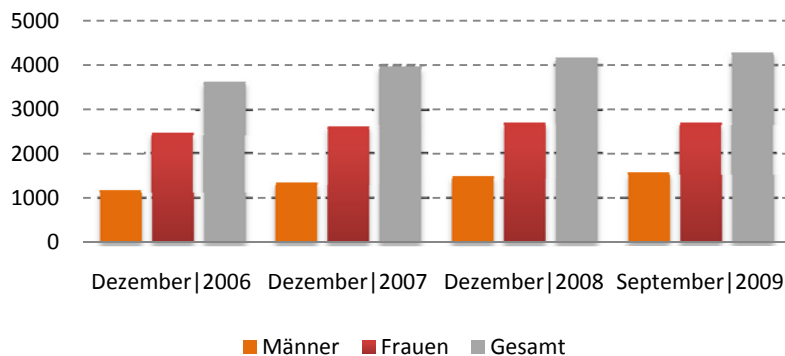
Abbildung 3: Verteilung der Einkommen aus Pensionsleistungen (Bruttojahresbezüge) unter der Grazer Wohnbevölkerung und unter Frauen und Männern nach Einkommensklassen | 2007



Quelle: Statistik Austria. Lohnsteuerstatistik 2007/ Landesstatistik Steiermark, IFA Eigenberechnung.

Die prekäre finanzielle Situation von Personen, die bereits aus dem Erwerbsleben ausgeschieden sind, lässt sich auch anhand der Anzahl der sogenannten „AusgleichszulagenbezieherInnen“ ablesen. Liegt das Einkommen von PensionistInnen unter einem gesetzlichen Mindestbetrag (der Richtsatz für alleinstehende PensionistInnen beträgt 772,40€), dann erhalten sie eine Ausgleichszulage zur Absicherung ihrer finanziellen Situation. In Graz bezogen im September 2009 4.295 Versicherte der Pensionsversicherungsanstalt eine derartige Leistung - dies entspricht 15% aller PVA-Versicherten<sup>41</sup> in Graz.

Abbildung 4: Entwicklung der Anzahl der AusgleichszulagenbezieherInnen in Graz | 2006 - 2009



Quelle: Pensionsversicherungsanstalt, Abteilung für Statistik und Controlling, IFA Eigenberechnung

<sup>41</sup> Bei diesen Berechnungen nicht berücksichtigt sind Versicherte der Versicherungsanstalt öffentlicher Bediensteter, der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft, der Sozialversicherungsanstalt der Bauern und der Versicherungsanstalt für Eisenbahn und Bergbau. Laut Auskunft der PVA deckt sie insgesamt rund 82% aller Pensionen ab.

Die Entwicklung zeigt, dass die Anzahl der AusgleichszulagenbezieherInnen seit Dezember 2006 leicht und kontinuierlich angestiegen ist. Deutlich werden wiederum geschlechtsspezifische Unterschiede: Im September 2009 waren 63% der AusgleichszulagenbezieherInnen Pensionistinnen. Dies ist zum einem darauf zurückzuführen, dass der Großteil (67%) der PVA-Versicherten PensionsbezieherInnen weiblich ist und deshalb auch ihr Anteil unter den AusgleichszulagenbezieherInnen höher ist. Zum anderen kann aber davon ausgegangen werden, dass sich in diesem Ergebnis wiederum geschlechtsspezifische Ungleichheiten in den früheren Erwerbsverläufen von Frauen und Männern widerspiegeln.

### 2.2.2.3 Arbeitslosenleistungen

Arbeitslosigkeit kann vor allem für GeringverdienerInnen mit zunehmender Dauer zu einer existenzgefährdenden Situation werden. Die Leistungen gemäß Arbeitslosenversicherungsrecht (Arbeitslosengeld und Notstandshilfe) stellen das „erste Netz“ sozialer Absicherung dar, das aufgrund von Prekarisierungstendenzen am Arbeitsmarkt aber immer löchriger wird. Die Höhen der Arbeitslosenleistungsbezüge sind dennoch nicht direkt mit der Armutsgefährdung in Verbindung zu setzen, da es sich um Individual- und keine Haushaltsdaten handelt. Dennoch erlauben sie es, NiedrigleistungsbezieherInnen zu identifizieren, die meist auf familiäre und weitere sozialstaatliche Unterstützungsleistungen angewiesen sind, um ihren Lebensunterhalt decken zu können.

Mit Ende September 2009 gab es in der Stadt Graz 11.810 Personen, die Arbeitslosenleistungen bezogen – 4.559 davon waren Frauen und 7.251 Männer. Diese Zahl ist nicht mit den tatsächlich vorgemerkten Arbeitslosen gleichzusetzen, da dabei jene arbeitslosen Personen unberücksichtigt bleiben, die keinen Leistungsanspruch haben (z.B. Personen mit fehlenden Versicherungszeiten, Personen, die lehrstellensuchend oder arbeitsuchend vorgemerkt sind).

*Tabelle 2: Anzahl der LeistungsbezieherInnen in der Stadt Graz differenziert nach Geschlecht und Leistungsart | September 2009*

BezieherInnen von Arbeitslosenleistungen			
Bezugsart	Insgesamt	Frauen	Männer
<b>Insgesamt</b>	11 810 (100%)	4559 (100%)	7 251 (100%)
<b>Arbeitslosengeld</b>	36%	35%	36%
<b>Notstandshilfe</b>	39%	34%	43%
<b>Schulungsleistungen</b>	16%	21%	13%
<b>Pensionsvorschuss</b>	5%	4%	5%
<b>sonstige Leistungen</b>	4%	6%	3%

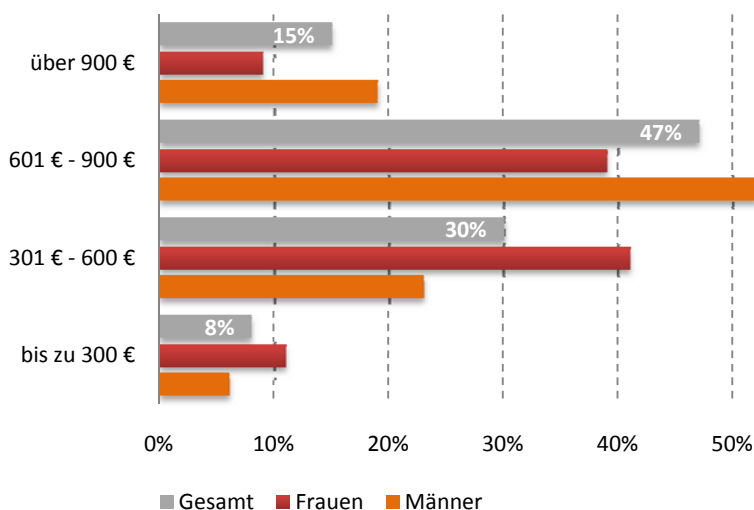
*Quelle: AMS Steiermark, IFA Eigenberechnung*

In der Stadt Graz stellten Männer unter den LeistungsbezieherInnen mit 61% die Mehrheit dar. Ein Grund dafür ist in der nach wie vor höheren Erwerbsquote der Männer und der damit verbundenen höheren Anzahl arbeitsloser Männer zu sehen, nicht zuletzt auch deshalb, weil mit Beginn der Wirtschaftskrise vor allem traditionelle Männerarbeitsplätze im industriellen Bereich weggefallen sind. Frauen sind noch immer im geringeren Ausmaß am Arbeitsmarkt aktiv und weisen aufgrund brüchiger Erwerbsbiografien häufiger auch nicht die notwendigen Voraussetzungen für einen Leistungsanspruch auf.

Unter allen LeistungsbezieherInnen waren 39% NotstandshilfebezieherInnen, deren Arbeitslosigkeit schon so lange dauert, dass ihr Versicherungsanspruch auf Arbeitslosengeld bereits verwirkt war. Unter den Männern war der Anteil der NotstandshilfebezieherInnen mit 43% deutlich höher als unter den Frauen mit 34%.

Betrachtet man die Höhe der Leistungen, so zeigt sich, dass insgesamt 38% Bezüge erhielten, die monatlich 600€ nicht überschritten. Der Anteil der NiedrigleistungsbezieherInnen war vor allem unter den Frauen sehr hoch: 11% bezogen Leistungen unter 300€ monatlich, weitere 41% erhielten zwischen 300€ und 600€ monatlich. Dies ist zum einem auf bestehende geschlechtsspezifische Ungleichheiten am Arbeitsmarkt zurückzuführen. Zum anderen muss berücksichtigt werden, dass beim Notstandshilfebezug das Einkommen des Partners mit eingerechnet wird. Da Männer meist höhere Einkommen erzielen als ihre Partnerinnen/Ehefrauen, führt diese Berechnungsart oft dazu, dass Frauen nur geringe Notstandshilfeleistungen beziehen oder gar keinen Anspruch haben.

Abbildung 5: Verteilung der Arbeitslosenleistungen (Monatsbezüge) nach Bezugshöhe unter allen Grazer LeistungsbezieherInnen und Frauen und Männern | September 2009



Quelle: AMS Steiermark, IFA Eigenberechnung

Neben Frauen zählten überdurchschnittlich viele Personen, die Notstandshilfe und Schulungsleistungen bezogen, zur Gruppe der NiedrigleistungsbezieherInnen.

Aber auch Personen, die ledig sind und daher während der Phase der Arbeitslosigkeit durch kein weiteres familiäres Einkommen abgesichert sind, erhielten überdurchschnittlich häufig nur geringe Arbeitslosenleistungen – 47% der NiedrigleistungsbezieherInnen waren ledig. Hinzu kommt, dass ein Großteil der alleinstehenden NiedrigleistungsbezieherInnen (1.544 BezieherInnen, 877 Männer und 667 Frauen) mit monatlichen Unterstützungszahlungen auskommen musste, die unter dem Richtsatz der Sozialhilfe für alleinstehende Unterstützte (540€ pro Monat) lagen.

Tabelle 3: BezieherInnen von Arbeitslosenleistungen unter 600€ monatlich | September 2009

NiedrigleistungsbezieherInnen   September 2009			
<b>Insgesamt:</b> 4 426			
<b>davon Frauen:</b> 2 355 (53%)		<b>davon Männer:</b> 2 071 (47%)	
Bezugsart			
Arbeitslosengeld	Notstandshilfe	Schulungsleistungen	sonst. Leistungen
845 (19%)	2 125 (48%)	999 (23%)	457 (19%)
Familienstand			
ledig	verheiratet/Partnersch.	geschieden/getrennt	verwitwet
2 061 (47%)	1 529 (35%)	791 (18%)	36 (0%)

Quelle: AMS Steiermark, IFA Eigenberechnung

#### 2.2.2.4 Sozialhilfe

In den letzten Jahren waren die Sozialhilfesysteme Veränderungen unterworfen. Waren die Sozialhilfeleistungen einst als eher kurzfristige Überbrückung und Hilfe im Einzelfall für einen relativ kleinen Personenkreis, der in der Regel nicht zum Erwerbspotential zählte, vorgesehen, so haben diese Leistungen nun oft schon die Funktion eines Lohnersatzes bzw. einer steuerfinanzierten Grundsicherung übernommen. Vor allem Veränderungen in der Arbeitswelt wie die Ausweitung prekärer Beschäftigungsverhältnisse, die damit verbundene „Brüchigkeit“ der Erwerbsbiografien Einzelner und die daraus resultierenden geringeren Erwerbseinkommen haben dazu geführt, dass das „erste soziale Netz“ vielfach nicht mehr genügend Absicherung bietet und dass immer mehr Menschen auf (zusätzliche) Sozialhilfe angewiesen sind. Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe reichen in immer mehr Fällen nicht mehr aus, um den Lebensunterhalt bestreiten zu können.

Trotz dieser Entwicklungen gehen unterschiedliche Studien davon aus, dass die Sozialhilfe von 49% bis 61% der Haushalte, die potentiell rechtlichen Anspruch auf diese Leistungen hätten, gar nicht beantragt wird.<sup>42</sup> Als Gründe dafür werden entweder fehlende Information oder der damit verbundene zu hohe bürokratische Aufwand angeführt. Zum anderen sind es vielfach Scham und Angst vor Stigmatisierung, die dazu führen, dass mindestsichernde Leistungen nicht beantragt werden. Obwohl also davon ausgegangen

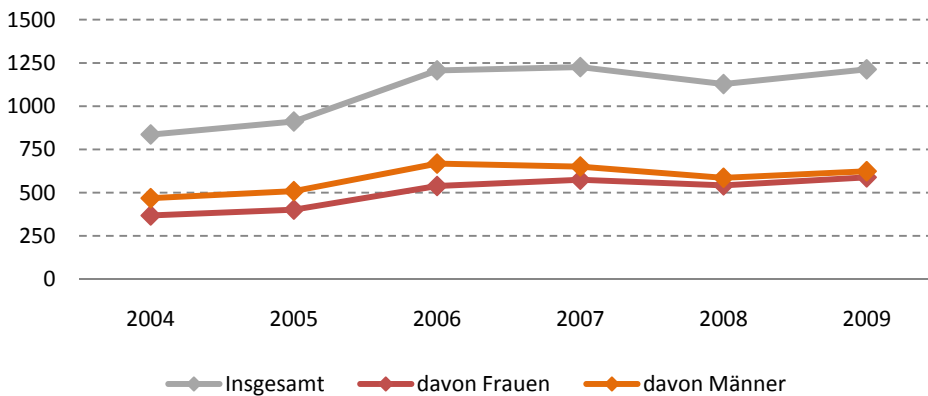
<sup>42</sup> Vgl. Fuchs, Michael: Nicht-Inanspruchnahme von Sozialleistungen am Beispiel der Sozialhilfe. In: Handbuch Armut in Österreich, S. 299.



werden muss, dass viele Haushalte ihnen zustehende Sozialhilfeleistungen nicht beanspruchen, ist die Entwicklung und Anzahl der SozialhilfebezieherInnen ein wichtiger Indikator in der Armutforschung.

Die Entwicklung für Graz belegt einen Anstieg der Neuanträge und der unterstützten Personen, die zur Sicherung ihres Lebensunterhalts auf Sozialhilfe angewiesen sind. Die Anzahl der Neuanträge ist seit dem Jahr 2004 von 836 auf 1.213 im Jahr 2009 (+377) angestiegen. Männer waren dabei unter den NeuantragstellerInnen etwas stärker vertreten als Frauen.

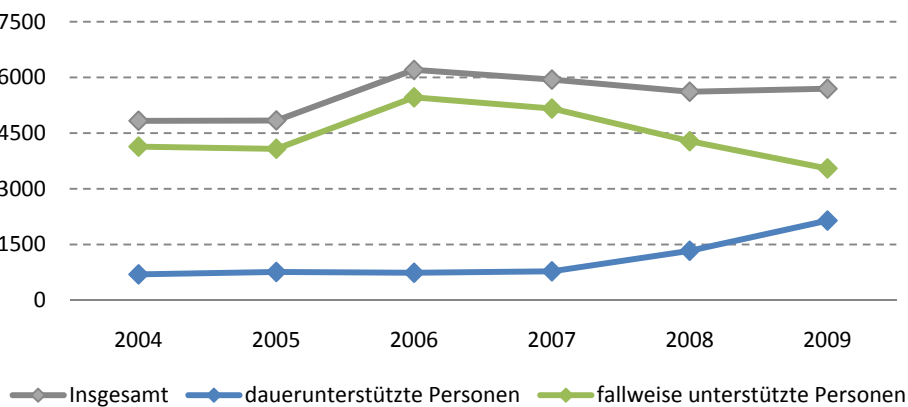
Abbildung 6: Entwicklung der Neuanträge auf Sozialhilfe in Graz | 2004 - 2009



Quelle: Tätigkeitsberichte Sozialamt Stadt Graz 2005-2009.

2009 erhielten insgesamt 5.695 Personen Unterstützung zur Sicherung des Lebensunterhalts. Gegenüber dem Jahr 2004 stellt dies einen Zuwachs um 863 Personen dar. Männer sind wie unter den NeuantragstellerInnen auch unter den Unterstützten etwas stärker vertreten - 2009 lag der Männeranteil bei 53%.

Abbildung 7: Entwicklung der unterstützten Personen nach Leistungsart | 2004 - 2009



Quelle: Tätigkeitsberichte Sozialamt Stadt Graz 2005-2009.

Kennzeichnend für diese Entwicklung ist, dass die Anzahl der dauerunterstützten Personen seit 2006 angestiegen ist, während die Anzahl jener, die fallweise unterstützt werden, seitdem zurückgegangen ist. Diese Entwicklung kann auch auf verwaltungstechnische Veränderungen zurückzuführen sein und damit in Verbindung stehen, dass

Personen, die früher fallweise (häufig Monat für Monat) Sozialhilfe beantragt haben, nun vermehrt dauerhafte Unterstützungsleistungen erhalten.

Detailliertere Informationen über die sozio-demografischen Merkmale der Grazer SozialhilfebezieherInnen konnten einer Analyse entnommen werden, bei der alle Fälle der ersten drei Quartale des Jahres 2009 – insgesamt rund 64% der 2009 registrierten SozialhilfebezieherInnen - berücksichtigt wurden. In diesem Zeitraum bezogen etwas mehr Männer als Frauen Unterstützungen zur Sicherung ihres Lebensunterhalts. 74% besaßen die österreichische Staatsbürgerschaft, weitere 5% die eines EU-Mitgliedsstaates und 21% die eines anderen Landes.

Tabelle 4: Sozio-demografische Merkmale der SozialhilfebezieherInnen in Graz | Jänner – September 2009

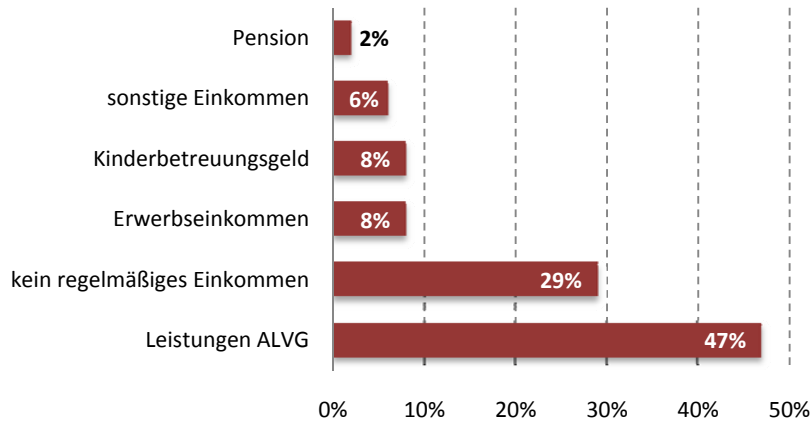
SozialhilfebezieherInnen – Unterstützung zum Lebensunterhalt		
<b>Insgesamt:</b> 3 639		
<b>fallweise:</b> 1 839 (50%)	<b>laufend:</b> 1 776 (49%)	<b>verstorb./Verfahren anh.:</b> 24 (1%)
<b>Neuantrag:</b> 625 (17%)	<b>Wiederanfall:</b> 141 (4%)	<b>bestehender Akt:</b> 2 873 (79%)
Geschlecht		
<b>Frauen:</b> 1 631 (45%)	<b>Männer:</b> 2 008 (55%)	
Staatsbürgerschaft		
<b>Österreich:</b> 2 709 (74%)	<b>EU:</b> 162 (5%)	<b>Nicht EU:</b> 768 (21%)
Alter		
<b>unter 25 Jahren</b>	487 (13%)	
<b>25-39 Jahre</b>	1 261 (35%)	
<b>40-54 Jahre</b>	1 320 (36%)	
<b>55 -65 Jahre</b>	424 (12%)	
<b>älter als 65 Jahre</b>	147 (4%)	
Familienstand		
<b>ledig</b>	1 529 (42%)	
<b>geschieden/getrennt leb.</b>	1 120 (31%)	
<b>verheiratet</b>	911 (25%)	
<b>verwitwet</b>	79 (2%)	

Quelle: Sozialamt Stadt Graz, IFA Eigenberechnung

Personen im Haupterwerbsalter stellten mit über 70% die größte Gruppe dar. Die allgemein beobachtbare Entwicklung, dass immer mehr Jugendliche den Einstieg in den Arbeitsmarkt nicht schaffen und auf Leistungen aus dem „zweiten sozialen Netz“ angewiesen sind, spiegelt sich in der Tatsache wider, dass bereits 13% der BezieherInnen unter 25 Jahre waren. Unter diesen „jungen SozialhilfebezieherInnen“ waren Frauen stärker vertreten: 17% der weiblichen, aber nur 10% der männlichen BezieherInnen waren unter 25 Jahre alt. Hinsichtlich des Familienstands zeigte sich, dass der Großteil der BezieherInnen (42%) ledig war. Weitere 31% waren geschieden oder lebten getrennt

von ihren PartnerInnen. Vor allem unter den weiblichen BezieherInnen stellen Geschiedene oder getrennt von ihren Partnern lebende Frauen mit 44% eine große Gruppe dar.

Abbildung 8: Einkommen bei Antragsstellung Sozialhilfe (N=3 639) | Jänner-September 2009



Quelle: Sozialamt Stadt Graz, IFA Eigenberechnung

Bei ihrer Antragstellung auf Sozialhilfe verfügten 29% über kein regelmäßiges Einkommen. Bei der Sicherung ihres Lebensunterhaltes waren bzw. sind sie damit überwiegend auf Leistungen aus der Sozialhilfe angewiesen. Zu diesen Personen zählten überdurchschnittlich viele Männer (58%) sowie Personen, die älter als 55 Jahre waren (32%). Dass ein Erwerbseinkommen bzw. die daraus resultierenden Arbeitslosenleistungen oft nicht mehr zur sozialen Sicherung ausreichen, verdeutlichen die folgenden beiden Aspekte: Die größte Gruppe unter den BezieherInnen stellen die sogenannten „RichtsatzergänzungsbezieherInnen“ dar – 47% erhielten zwar Leistungen gemäß Arbeitslosenversicherungsrecht, lagen mit ihren Bezügen aber unter den Richtsätzen der Sozialhilfe (z.B. 540 € pro Monat für alleinstehend Unterstützte). Weitere 8% der SozialhilfebezieherInnen waren

FACTBOX

ARMUTSGEFÄHRDUNG

Städte mit über 100.000 EinwohnerInnen weisen mit 16% eine überdurchschnittlich hohe Armutsgefährdungsquote auf. Umgelegt auf die Grazer Wohnbevölkerung bedeutet dies, dass 2007 etwa 40.400 als armutsgefährdet anzusehen waren.

ERWERBSEINKOMMEN

31% der unselbständig Beschäftigten in Graz, das sind knapp 35.000 Personen, konnten im Jahr 2007 nur ein Erwerbseinkommen erzielen, das unter 12.000 € Brutto pro Jahr betrug. Im selben Jahr bezogen 32% aller PensionistInnen, knapp 20.000 Personen, ebenfalls Einkünfte unter dieser Einkommensgrenze. Zu beiden Gruppen zählten überdurchschnittlich viele Frauen.

SOZIALE ABSICHERUNG

Immer mehr Arbeitslose können ihren Lebensunterhalt mit ihren Arbeitslosenbezügen nicht mehr decken. Im September 2009 bezogen 38% Leistungen, die 600 € monatlich nicht überstiegen. Dazu zählten vor allem Frauen.

Arbeitslose sind immer öfter auf zusätzliche mindestsichernde Leistungen angewiesen: Von den insgesamt 3.639 GrazerInnen, die in den ersten drei Quartalen 2009 gemäß dem Sozialhilfegesetz Unterstützung zum Lebensunterhalt bezogen, erhielten 47% Arbeitslosenleistungen, deren Höhe zur Existenzsicherung nicht ausreichte.

den „working poor“ zuzurechnen. Sie erzielten ein zu geringes Erwerbseinkommen, um sich ihren Lebensunterhalt sichern zu können.

### 2.2.3 Eine Stadt, zwei Gesichter - sozialräumliche Aspekte von Armut

In der Stadt werden soziale Polarisierungstendenzen besonders deutlich, weil sich Armut dort häufig auf spezifische städtische Bereiche oder Quartiere bzw. „soziale Brennpunkte“ konzentriert. Diese „Orte der Armut“ innerhalb einer Stadt werden vor allem von den Bedingungen des Wohnungsmarktes bestimmt. Einkommensschwache Haushalte müssen die am wenigsten begehrten Wohnungen nachfragen. Meist handelt es sich dabei um Wohnungen, die (gemessen an der Haushaltsgröße) eher klein und daher tendenziell überbelegt sind, die häufig Mängel und Lagenachteile aufweisen. Neben dem freien Markt tragen aber auch spezifische sozialstaatliche Regelungen zu einer Konzentration von Armut bei. Der soziale Wohnungsbau unterstützt Haushalte mit niedrigen Einkommen und ist dabei meist auf preiswerten Baugrund angewiesen. So konzentriert sich auch der öffentlich geförderte Wohnungsbau auf die „billigen Lagen“ innerhalb einer Stadt. Für die besonders armutsgefährdete Gruppe der MigrantInnen wirkt sich als weiterer Aspekt, der ihre räumliche Konzentration fördert, das Bedürfnis aus, zumindest zu Beginn des Lebens in der Fremde, unter Menschen derselben Herkunft zu leben. Vor allem aber sind es die meist geringen ökonomischen Ressourcen und Diskriminierungen am Wohnungsmarkt, die dazu führen, dass sie sich in nicht attraktiven Wohnvierteln niederlassen müssen.<sup>43</sup>

Unterschiedliche Studien weisen darauf hin, dass die räumliche Konzentration von marginalisierten Haushalten problematische Sozillagen verfestigen und verstärken kann und bestätigen damit die These, dass „arme Nachbarschaften“ ihre BewohnerInnen ärmer machen können. Zur Verstärkung von Armut können unterschiedliche Aspekte beitragen: Vor allem in Großstädten, in denen es zu ausgeprägten Quartiers- und Viertelbildungen kommt, können städtische Räume ein soziales Milieu bilden, das die Verhaltens- und Denkweisen der BewohnerInnen prägt. Handelt es sich dabei um gesellschaftlich wenig anerkannte Normen, dann kann diese sozialräumliche Prägung die BewohnerInnen immer weiter von den sozial anerkannten Werten und Verhaltensweisen entfernen. Weiters beeinflusst die materielle Ausstattung dieser Wohngebiete die soziale Situation der BewohnerInnen. Benachteiligte Viertel weisen oft Bedingungen auf, die die Lebensführung beschwerlich machen und/oder die Handlungsmöglichkeiten ihrer BewohnerInnen einschränken. Erschwerend können die mangelnde Qualität als Wohnort (z.B. Lärm- und Umweltbelastungen) aber auch die nur spärliche institutionelle Ausstattung (Dienstleistungen und soziale Infrastruktur) in einem Wohngebiet wirken. Eine dritte Dimension stellt das negative Image eines

---

<sup>43</sup> Vgl. Dangschat, Jens S.: Räumliche Aspekte der Armut. In: Handbuch Armut in Österreich, S. 252-254.

Vierteils dar, das dazu führen kann, dass die BewohnerInnen Stigmatisierungen erfahren, die ihre Handlungsmöglichkeiten weiter einschränken.<sup>44</sup>

### 2.2.3.1 Zur Verortung von Armut in der Stadt Graz

Die Entstehung von benachteiligten städtischen Vierteln, in denen sich einkommensschwache Haushalte konzentrieren, ist meist auch historisch bedingt. Städtische Gebiete, die früher randständige Orte waren, vor allem ehemalige Gewerbe- und Industriegebiete, gelten auch in der Gegenwart häufig noch als weniger privilegierte Wohngebiete. In der Stadt Graz wird analog zu dieser historischen Entwicklung meist das „ärmere“ linke Murufer (westlich der Mur) dem „reicheren“ rechten Murufer (östlich der Mur) gegenübergestellt, auch wenn spezifische Gebiete westlich der Mur in den vergangenen Jahren sozial aufgewertet wurden.

Der Sozialraum Graz lässt sich grob in vier sozio-demografische Bereiche unterteilen. Die Innenstadt (grün markierte Bezirke) umfasst die historische Kernstadt und die kulturellen Einrichtungen und Institutionen. Östlich davon liegen die traditionellen bürgerlichen Wohngegenden der Mittel- und Oberschicht (gelb markierte Bezirke). Diese Wohngebiete erstrecken sich auch zunehmend über die Stadtgrenzen in die Umlandgemeinden von Graz hinaus. Die Bezirke Jakomini, Lend und Gries zählen zu jenem Stadtbereich (rot markierte Bezirke), in dem viele MigrantInnen leben. Vereinzelt haben in diesen Bezirken in den letzten Jahren soziale Aufwertungsprozesse eingesetzt (vor allem im Bezirk Lend um den Bereich des Kunsthauses), große Teile dieser Bezirke gelten aber dennoch weiterhin als weniger attraktive Wohngebiete. Über die Bezirke im Westen der Stadt erstreckt sich die postindustrielle Zone (blau markierte Bezirke). Dieser Bereich der Stadt umfasst die ehemaligen Industriegebiete, sowie den Gewerbe- und Wohnürtel im Westen von Graz. In den letzten Jahren wurden vor allem in diesem Bereich Stadtentwicklungsprogramme initiiert.<sup>45</sup>

---

<sup>44</sup> Vgl. Häußermann, Hartmut: Wohnen und Quartier: Ursachen sozialräumlicher Segregation. In: Handbuch Armut und Soziale Ausgrenzung, S. 340-341.

<sup>45</sup> Vgl. Projektbeschreibung mein Graz – Der Stadtraum als Bühneninstallation in vier Teilen. [http://www.scan.ac/scan2/02%20texte/meinGraz\\_projektbeschreibung.pdf](http://www.scan.ac/scan2/02%20texte/meinGraz_projektbeschreibung.pdf), 09.03.2010.)

Abbildung 9: Sozio-demografische Bereiche in Graz



Quelle und Darstellung: Projekt meinGraz.<sup>46</sup>

Eine Konzentration der Haushalte, die als arm oder armutsgefährdet eingestuft werden können, ist vor allem in den innerstädtischen Bezirken Jakomini, Lend und Gries festzustellen, aber teilweise auch in den ehemaligen Industriebezirken im Westen der Stadt. Diese Bezirke dürfen dennoch nicht als sozial homogene Räume betrachtet werden. Armut konzentriert sich auch dort nur auf spezifische Bereiche, wobei meist größere Siedlungen und Gemeindewohnungen die sozialen Brennpunkte darstellen. Sozialräumliche Unterschiede innerhalb der Stadt lassen sich auch mithilfe von Zahlen über die Betroffenheit von Arbeitslosigkeit und den Sozialhilfebezug nachzeichnen.

Die bezirks- und sprengelspezifischen Analysen im Rahmen der LQI-Analyse zeigten für Jänner 2008, dass die Arbeitslosigkeit vor allem in den innerstädtischen Bezirken Jakomini (VI) und Lend (IV) sowie in einigen Gebieten im Bezirk Gries (V) sehr hoch war. Höhere Arbeitslosenzahlen wiesen aber auch einzelne Sprengel in den Bezirken im Westen, allen voran Wetzelsdorf (XV), auf. Niedrigere Werte kennzeichneten die Innenstadt sowie die Wohnbereiche im Osten der Stadt.<sup>47</sup>

Ein ähnliches Bild ergibt sich, wenn man jene Haushalte verortet, die im vergangenen Jahr Sozialhilfe zur Sicherung ihres Lebensunterhalts bezogen haben. Die SozialhilfebezieherInnen stammen überwiegend aus den Bezirken Lend (17%), Gries (24%) und Jakomini (20%). Auch in Relation zur EinwohnerInnenanzahl gesetzt weisen diese Bezirke die höchsten Werte auf – in Gries kamen auf 1000 EinwohnerInnen 35 SozialhilfebezieherInnen.

<sup>46</sup> Die entnommene grafische Darstellung basiert auf einer Clusteranalyse, bei der die Stadt Graz mithilfe spezifischer Indikatoren (Anteil der 60jährigen, Anteil der Nicht-EU-BürgerInnen, Arbeitslosenquote, AkademikerInnenquote, AlleinerzieherInnenquote und Kriminalitätsbelastung) in vier sozio-demografische Bereiche unterteilt wurde.

<sup>47</sup> Daten zur Verfügung gestellt vom Stadtvermessungsamt der Stadt Graz: Datenblatt Arbeitslosigkeit Stichtag 1.1. 2008.

Armut konzentriert sich aber nicht nur auf diesen innerstädtischen Bereich, sondern auch auf einzelne Gebiete in den Außenbezirken. 8% bzw. 5% der SozialhilfebezieherInnen waren den westlichen Bezirken Eggenberg und Gösting zuzuordnen – auf 1000 EinwohnerInnen kamen hier 16 SozialhilfebezieherInnen. Die Bezirke im Osten von Graz wiesen generell eine niedrigere Anzahl an SozialhilfebezieherInnen als jene im Westen auf.

Tabelle 5: SozialhilfebezieherInnen nach Grazer Bezirken | Jänner – September 2009

SozialhilfebezieherInnen in Grazer Bezirken		
Bezirke	Anteil an Grazer SH-BezieherInnen	SH BezieherInnen pro 1000 EinwohnerInnen <sup>48</sup>
I – Innere Stadt	35 (1%)	10 auf 1000 EW
II – St. Leonhard	82 (2%)	6 auf 1000 EW
III - Geidorf	125 (3%)	6 auf 1000 EW
IV -Lend	635 (17%)	23 auf 1000 EW
V - Gries	889 (24%)	35 auf 1000 EW
VI - Jakomini	708 (20%)	24 auf 1000 EW
VII - Liebenau	145 (4%)	11 auf 1000 EW
VIII – Sankt Peter	53 (2%)	4 auf 1000 EW
IX - Waltendorf	51 (1%)	4 auf 1000 EW
X - Ries	17 (1%)	3 auf 1000 EW
XI - Mariatrost	36 (1%)	4 auf 1000 EW
XII - Andritz	95 (3%)	5 auf 1000 EW
XIII - Gösting	172 (5%)	16 auf 1000 EW
XIV - Eggenberg	291 (8%)	16 auf 1000 EW
XV - Wetzelsdorf	176 (5%)	12 auf 1000 EW
XVI - Straßgang	83 (2%)	6 auf 1000 EW
XVII - Puntigam	46 (1%)	7 auf 1000 EW

Quelle: Sozialamt Stadt Graz, IFA Eigenberechnung

Diese Aufteilung in unterschiedliche sozio-demografische Räume und einer damit einhergehenden unterschiedlich hohen Armutsgefährdung belegen auch Erfahrungen der städtischen SozialarbeiterInnen, denen zufolge vor allem die Gebiete mit vielen Gemeindewohnungen und Übergangswohnungen, welche die Stadt von Wohnungslosigkeit bedrohten Familien zur Verfügung stellt, zu den sozialen Brennpunkten der Stadt zählen. Dort leben vor allem armutsgefährdete Großfamilien, MigrantInnen (anerkannte Konventionsflüchtlinge), ältere Menschen und AlleinerzieherInnen. Neben finanziellen Problemen, die nicht selten zu Mietrückständen führen, kennzeichnen Arbeitslosigkeit,

<sup>48</sup> Die Zahlen der Wohnbevölkerung in den einzelnen Bezirken basieren auf den Daten der Stadt Graz mit 01.10. 2009. (Vgl. Stadt Graz – Präsidualamt: Anwesende Wohnbevölkerung nach Wohnsitz und Geschlecht pro Bezirk, S. 1.)

Suchterkrankungen und gesundheitliche Einschränkungen das Leben vieler BewohnerInnen. Auseinandersetzen haben sich die städtischen SozialarbeiterInnen in diesen Siedlungen auch mit Verwahrlosungsproblematiken und Nachbarschaftskonflikten. Ältere Menschen leben häufig in sozialer Isolation und weisen nicht selten einen hohen Pflegebedarf auf, der nur durch öffentliche Unterstützung gewährleistet werden kann. Zu den Problemen der Kinder und Jugendlichen in diesen Siedlungen zählen vor allem mangelnde Bildungs- und Zukunftschancen, aber auch fehlende Kultur- und Freizeitangebote.

### 2.2.3.2 Armut und geringere Lebensqualität

Armut drückt sich nicht nur in mangelndem Einkommen, sondern auch in geringer Lebensqualität aus. Bei der Bewertung von Lebensqualität werden die objektiven Lebensbedingungen und das subjektive Wohlbefinden der Menschen miteinander in Beziehung gesetzt.<sup>49</sup> Einkommensschwache Haushalte weisen oft schwierigere Lebensbedingungen auf und müssen nicht selten auch in weniger attraktiven städtischen Gebieten wohnen, die mit geringeren Ressourcen ausgestattet sind und/oder in denen die BewohnerInnen mit spezifischen Belastungen (z.B. Lärm- und andere Umweltbelastungen) konfrontiert sind. Es kann also davon ausgegangen werden, dass es sich dabei häufig um Wohngebiete mit geringer Lebensqualität handelt. Die Strukturen und Umfeldbedingungen, die BewohnerInnen in ihrem unmittelbaren Wohnumfeld vorfinden, sind vor allem für in Armut lebende oder armutsgefährdete Bevölkerungsschichten von großer Bedeutung, da diese auch häufig in ihrer Mobilität eingeschränkt sind.<sup>50</sup>

Daten zur Bewertung der Lebensqualität in der Stadt Graz liefert die LQI-Befragung der Stadt Graz, die im Zeitraum Oktober 2009 basierend auf einer repräsentativen Stichprobe durchgeführt wurde. Die Zufriedenheit mit unterschiedlichen Aspekten der Lebensqualität wurde dabei auch auf Bezirksebene analysiert und liefert so auch Hinweise auf sozialräumliche Unterschiede in der Bewertung. Dies erlaubt es in weiterer Folge festzustellen, in welchen Bezirken die BewohnerInnen mit spezifischen Aspekten ihrer Lebensbedingungen durchschnittlich betrachtet am wenigsten zufrieden waren. Bei einem Ranking jener fünf Bezirke mit den geringsten Zufriedenheitswerten zeigt sich wiederum, dass die Stadt in Hinblick auf die Lebensqualität unterschiedliche Zonen aufweist.

Fast durchgängig waren ehemals stark industriell geprägte Randbezirke im Westen bzw. Süd-Westen der Stadt unter jenen Gebieten mit den niedrigsten Zufriedenheitswerten zu finden. Die BewohnerInnen von Gösting führten das Negativ-Ranking dabei in drei Bereichen an: Sie waren mit dem Zugang zu Gesundheits- und Serviceeinrichtungen, mit dem Zugang zu Bildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen und mit der Bewertung der Arbeitsplatzsituation verglichen mit allen anderen BewohnerInnen der Stadt am

<sup>49</sup> Vgl. Stadt Graz – Präsidialamt: LQI Befragung 2009. Ergebnisse Graz, Oktober 2009, S. 7.

<sup>50</sup> Vgl. Dangschat 2009, S. 255.



unzufriedensten. Auch in anderen Randbezirken im Westen bzw. Süd-Westen (Liebenau, Puntigam, Eggenberg, Wetzelsdorf) werden diese genannten Aspekte der Lebensqualität häufig nur durchschnittlich gut bewertet. Nur mäßig zufrieden zeigten sich die BewohnerInnen von Puntigam und Eggenberg mit den Lebenshaltungskosten, wozu die Kosten für den Wohnraum, den Lebensmittelbedarf und die Gesundheitsvorsorge aber auch Gemeindeabgaben und Ausgaben für die Nutzung des öffentlichen Verkehrs zählten.

*Tabelle 6: Ausgewählte Lebensqualitätsindikatoren – Ranking der Bezirke mit der schlechtesten durchschnittlichen Bewertung (1= sehr zufrieden – 5=völlig unzufrieden)*

Lebensqualitätsindikatoren – Bezirke mit niedrigster Zufriedenheit			
Gesundheits- und Serviceeinrichtungen		Lebenshaltungskosten	
XIII - Gösting	2,73	XVII - Puntigam	3,27
VII - Liebenau	2,57	XIV - Eggenberg	3,24
XVII - Puntigam	2,57	XVI - Straßgang	3,23
VI - Jakomini	2,50	V - Gries	3,21
IV – Lend	2,49	XIII - Gösting	3,21
Wohnsituation und Zusammenleben		Umweltsituation	
VI - Jakomini	2,76	XVII - Puntigam	2,87
V - Gries	2,73	V - Gries	2,79
IV - Lend	2,68	VI - Jakomini	2,79
XIII - Gösting	2,63	I – Innere Stadt	2,63
XIV - Eggenberg	2,63	VII - Liebenau	2,62
Bildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen		Arbeitsplatzsituation	
XIII - Gösting	2,68	XIII -Gösting	3,12
X - Ries	2,57	XVII - Puntigam	3,03
V - Gries	2,57	XIV - Eggenberg	3,03
XVII - Puntigam	2,56	XV - Wetzelsdorf	2,98
XV - Wetzelsdorf	2,55	V - Gries	2,95

Quelle: Magistrat Graz – Präsidialamt: LQI Bevölkerungsbefragung 2009

Auch für die drei Innenstadtbezirke Lend, Gries und Jakomini ergaben sich häufig nur geringe Zufriedenheitswerte. Vor allem die Wohnsituation und das Zusammenleben in der unmittelbaren Nachbarschaft wurden in diesen drei Bezirken mit den geringsten Zufriedenheitswerten versehen. Aber auch die Umweltsituation (Luftqualität, Lärmpegel in der Wohnumgebung, Erreichbarkeit von Naherholungsgebieten, Spiel- und Sportplätzen) wurde in diesen innerstädtischen Gebieten schlechter bewertet als in vielen anderen Regionen der Stadt.

BewohnerInnen der Innenstadt am östlichen Murufer oder des östlichen Wohngürtels der Stadt sind nur mit wenigen Lebensqualitätsindikatoren unzufrieden. Von BewohnerInnen der Innenstadt wurde die Umweltsituation kritischer bewertet, von

BewohnerInnen des Bezirkes Ries der Zugang zu Bildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen.

Generell lässt sich konstatieren, dass die GrazerInnen mit der Lebensqualität in ihrer Stadt sehr zufrieden sind. Mit keinem Aspekt zeigten sich die GrazerInnen durchschnittlich betrachtet unzufrieden oder gar völlig unzufrieden. Dennoch lassen sich hinsichtlich der subjektiven Bewertung der Lebensqualität innerhalb der Stadt Unterschiede erkennen: Die Bezirke am westlichen Rand der Stadt und in den Innenstadtbezirken westlich der Mur stellen jene Gebiete dar, in denen sich einkommensschwache Haushalte stärker konzentrieren. Analog dazu werden auch unterschiedliche Lebensqualitätsindikatoren in diesen städtischen Gebieten von den BewohnerInnen vergleichsweise schlechter bewertet.

## 3 ERWERBSARBEIT UND ARBEITSMARKT

„Erwerbsarbeit besitzt nicht nur eine hohe Bedeutung zur Erzielung von Einkommen, sondern fungiert nach wie vor als zentrale Institution der Vergesellschaftung durch soziale Teilhabe.“<sup>51</sup>

### 3.1 Arbeitsmarkt und soziale Ungleichheit

Der Arbeitsmarkt ist nach wie vor entscheidend für gesellschaftliche In- oder Exklusion und damit soziale Ungleichheit. Die soziale Absicherung erfolgt für große Teile der Bevölkerung zu allererst direkt durch die Erwerbstätigkeit. Existenziell bedeutend ist die Teilhabe am Arbeitsmarkt aber auch für viele Personen, die Transferleistungen beziehen, weil diese zumeist vermittelt über das Versicherungs- und Äquivalenzprinzip von der eigenen früheren Erwerbstätigkeit abhängen.<sup>52</sup>

Gleichzeitig ist evident, dass sich die Bedingungen am Arbeitsmarkt in den letzten Jahrzehnten nachhaltig geändert haben: Arbeitslosigkeit wurde zu einem Phänomen, das immer breitere Bevölkerungsschichten betrifft. Zugleich verlor das idealtypische Modell einer durchgängigen vollzeiterwerbstätigen Normalerwerbsbiografie zunehmend an Bedeutung. Spätestens seit den 1980er Jahren sind die Arbeitsmärkte auch von einer zunehmenden Heterogenisierung der Arbeitsbedingungen – vermittelt über sogenannte „atypische Beschäftigungsverhältnisse“ – gekennzeichnet, was mit einer wachsenden Umverteilung von Chancen und Risiken am Arbeitsmarkt verbunden war. Immer deutlicher bilden sich „neue soziale Risiken“ heraus, die durch traditionelle sozialstaatliche Sicherungsmodelle nur mehr unzulänglich abgedeckt sind.<sup>53</sup>

#### 3.1.1 Erwerbsarbeit und Einkommensverteilung

Studien zur Einkommensdifferenzierung in Österreich belegen, dass die Verteilung der Bruttoeinkommen während der letzten Jahrzehnte zunehmend ungleicher wurde. Das Auseinandergehen der Einkommensschere basiert einerseits auf der zunehmenden Verbreitung von Teilzeitbeschäftigung und geringfügiger Beschäftigung, andererseits dürften auch die relative Knappheit an qualifizierten und das große Angebot an geringqualifizierten Arbeitskräften einen Einfluss auf diese Entwicklung haben.<sup>54</sup>

<sup>51</sup> Vgl. Kaiser, Lutz C.: Arbeit: Mit Erwerbsarbeit in die Armut oder aus der Armut? In: Handbuch Armut und Soziale Ausgrenzung, S.265.

<sup>52</sup> Vgl. Fink, Marcel: Erwerbslosigkeit, Prekarität (Working Poor) und soziale Ungleichheit/Armut. In: Handbuch Armut in Österreich, S. 198.

<sup>53</sup> Ebda, S. 198-199.

<sup>54</sup> Ebda, S. 204.

Besonders stark ausgeprägt sind die Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern: Im Vergleich zu anderen EU-Mitgliedsstaaten zählte Österreich 2008 mit einem Verdienstgefälle von 25,5% in der Privatwirtschaft zu den Ländern mit den größten geschlechtsspezifischen Einkommensunterschieden.<sup>55</sup> Bezogen auf die Einkommenssituation in der gesamten Wirtschaft zeigen die jährlichen Einkommen, dass unselbständig erwerbstätige Frauen mit 17.224 Euro um rund 41% weniger verdienen als Männer mit 29.061 brutto. Berücksichtigt man Unterschiede im Beschäftigungsmaß und vergleicht die Einkommen vollzeitbeschäftigter Frauen und Männer, so fallen die Einkommen der Frauen noch immer um rund 21% geringer aus als jene der Männer.<sup>56</sup> Ein Ansatzpunkt für die Erklärung dieses verbliebenen Einkommensunterschieds ist jene der Lohndifferenzierung nach Branchen, die in Österreich sehr hoch ausfällt: Überdurchschnittlich hoch ist das Lohnniveau traditionell in industriellen Branchen, in denen vorwiegend Männer arbeiten. Eine Ausnahme stellt die Textilindustrie dar, in der überwiegend Frauen beschäftigt sind. Im Dienstleistungsbereich weist nur das Banken- und Versicherungswesen ein ähnlich hohes Einkommensniveau auf.<sup>57</sup>

Das Lohngefälle zwischen Industrie- und Dienstleistungsbranchen ist nicht nur in Zusammenhang mit dem geschlechtsspezifischen Lohngefälle zu sehen, sondern wird auch vor dem Hintergrund der andauernden Deindustrialisierung problematisch. Im Industriesektor überwogen auch für vergleichsweise gering qualifizierte Beschäftigte Vollzeitarbeitsverhältnisse mit existenzsichernden Einkommen. Diese Arbeitsplätze fallen zunehmend weg, werden aber zugleich nicht im Dienstleistungssektor durch ähnliche Arbeitsverhältnisse ersetzt. Vor allem gering Qualifizierte sind aufgrund dieser Entwicklungen vermehrt dazu gezwungen, kaum oder nicht existenzsichernde Jobs in den Niedriglohnbranchen des Dienstleistungsbereichs anzunehmen.<sup>58</sup>

### 3.1.2 Arbeitslosigkeit und Armutsgefährdung

Die Entwicklung, dass immer mehr Menschen mit nicht existenzsichernden Löhnen auskommen müssen, verschärft die Armutsgefährdung im Falle von Arbeitslosigkeit. Das Risiko, von Erwerbslosigkeit betroffen zu sein, hat seit den 1980er Jahren massiv zugenommen: Waren zu Beginn dieses Jahrzehntes in Österreich in etwa 240.000 Personen mindestens einmal im Jahr von Erwerbslosigkeit betroffen, so waren es 2007 bereits über 800.000. Vor allem Personen mit geringer Qualifizierung, Jugendliche, MigrantInnen und Personen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen weisen immer höhere Betroffenheitsquoten auf. Langzeitbeschäftigungslose wurden seitdem zu einer

---

<sup>55</sup> Mit dem Indikator des Gender Pay Gap wird der relative Unterschied zwischen den durchschnittlichen Bruttostundenverdiensten von Frauen und Männern in Unternehmen ab zehn unselbständig Beschäftigten in der Privatwirtschaft gemessen. (Vgl. Statistik Austria auf: [http://www.statistik.at/web\\_de/presse/043959;08.08.2010](http://www.statistik.at/web_de/presse/043959;08.08.2010))

<sup>56</sup> Vgl. ebda.

<sup>57</sup> Vgl. Fink 2009, S. 205.

<sup>58</sup> Ebda, S. 205.

immer größeren Gruppe, bei der eine dauerhafte Integration am ersten Arbeitsmarkt nicht mehr gelingt.<sup>59</sup>

Die Wahrscheinlichkeit, von Armutsgefährdung betroffen zu sein, ist für Arbeitslose, insbesondere für Langzeitarbeitslose, erheblich höher. Die Zahlen der letzten EU-SILC-Erhebung 2008 belegen, dass erwerbstätige Personen noch immer die geringste Armutsgefährdungsquote aufweisen: War eine Person ein Jahr durchgehend voll- oder teilzeiterwerbstätig, so lag ihre Armutsgefährdungsquote bei rund 6%, war sie nicht ganzjährig erwerbstätig, so wies sie mit 13% ein mehr als doppelt so hohes Armutsrisiko auf. Personen, deren Arbeitslosigkeit länger als ein halbes Jahr andauerte, waren bereits zu 39% armutsgefährdet.<sup>60</sup>

Verschärft wird die höhere Armutsgefährdung durch Prekarisierungstendenzen am Arbeitsmarkt: Diese führen einerseits dazu, dass immer mehr Arbeitslose die erforderlichen Voraussetzungen (Vorversicherungszeiten) für einen Leistungsanspruch nicht mehr erfüllen. Analysen gehen davon, dass etwa 20% der in einem Jahr als arbeitslos vorgemerkten Personen keinen Leistungsanspruch auf Arbeitslosengeld oder Notstandhilfe aufweisen können.<sup>61</sup> Vor allem Frauen haben häufig keinen Anspruch auf Notstandhilfe, da bei der Zuerkennung ein mögliches bestehendes Partnereinkommen berücksichtigt wird. Da Männer meist noch immer ein höheres Einkommen als ihre Partnerinnen/Ehefrauen aufweisen und die Erwerbsbeteiligung der Männer ebenfalls höher ist, werden mit dieser Berechnungsregelung vor allem Frauen benachteiligt. Andererseits tragen die niedrigeren Einkommen, die im Rahmen von neuen prekären Beschäftigungsverhältnissen erzielt werden können, dazu bei, dass die daran geknüpften Transferleistungen häufig nicht mehr existenzsichernd sind. Das System der sozialen Absicherung ist auf die „industrielle“ Vollzeitarbeit und nicht auf davon abweichende „postindustrielle“ Erwerbsformen zugeschnitten.<sup>62</sup>

### 3.1.3 Working poor – Arm trotz Arbeit

Die beschriebenen Entwicklungen am Arbeitsmarkt und in der Einkommensverteilung bewirken letztlich auch, dass Erwerbsarbeit zunehmend ihren existenzsichernden Charakter verliert. Die Anzahl der sogenannten „working poor“, also jener Personen, die trotz Ausübung einer Erwerbstätigkeit von Armut bedroht sind, ist im Steigen begriffen. Die Ergebnisse der aktuellen EU-SILC-Erhebung verweisen darauf, dass 2007 rund 247.000 Personen – etwa 132.000 Männer und 116.000 Frauen - in Österreich als working poor galten. Working poor stellten damit mit 46% die größte Gruppe der Armutsgefährdeten im Erwerbsalter dar. Zwar sind Arbeitslose einer deutlich höheren Armutsgefährdung ausgesetzt, sie repräsentieren aber mit rund 18% eine wesentlich kleinere Gruppe. Ein hohes Risiko, zu dieser Gruppe zu zählen, weisen Alleinerziehende,

<sup>59</sup> Ebda, S 199-200.

<sup>60</sup> Vgl.: Armutsgefährdung in Österreich. EU-SILC 2008, S. 56-57.

<sup>61</sup> Vgl. Fink 2009, S. 204.

<sup>62</sup> Ebda, S. 204.

Haushalte mit mindestens drei Kindern sowie alleinlebende Frauen auf. Teilzeitbeschäftigte müssen ebenso wie Personen mit geringen Bildungsabschlüssen wesentlich häufiger mit kaum existenzsichernden Einkommen ihr Auskommen finden. Dasselbe gilt für Personen mit Migrationshintergrund. 67% der Erwerbstätigen mit nicht österreichischer Staatsbürgerschaft verrichten Hilfsarbeiten, während dies unter ÖsterreicherInnen nur für 19% zutrifft. Diese ungleiche Qualifikations- und Beschäftigungsstruktur findet ihren Niederschlag in einem beinahe drei Mal so hohen Armutsrisiko für Erwerbstätige ohne österreichische Staatsbürgerschaft.<sup>63</sup>

Neben einer geringen Entlohnung ist unregelmäßige Beschäftigung ein weiteres Merkmal für prekäre Beschäftigungssituationen, die nur geringe oder keine soziale Absicherung bieten. Betroffen sind wiederum vor allem HilfsarbeiterInnen aber auch sogenannte „neue Selbständige“, die auf Basis eines Werkvertrags oder eines freien Dienstvertrags einer beruflichen Tätigkeit nachgehen.<sup>64</sup>

### 3.2 Zur Situation am Grazer Arbeitsmarkt

Im Jahr 2008 gab es in der Stadt Graz rund 166.000 unselbständig Beschäftigte und etwa 10.000 Arbeitgeberbetriebe, wovon der Großteil zu den Klein- und Mittelbetrieben zählte. Wie auch in anderen urbanen Ballungsräumen ist die Wirtschaftsstruktur von einem ausgeprägten Handels- und Dienstleistungssektor gekennzeichnet. Dies spiegelt sich in einem überproportionalen Anteil an Beschäftigten im Dienstleistungssektor wider, dem 2008 78,5% der unselbständig Beschäftigten zuzuordnen waren.<sup>65</sup> Wie überall in Österreich und Europa war und ist die Arbeitsmarktsituation in Graz von den Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise geprägt. Die Situation am Arbeitsmarkt hat sich seitdem verschärft. Im Jahr 2009 wies der Arbeitsmarktbezirk Graz mit einer Arbeitslosenquote von 8,4% einen für die Steiermark überdurchschnittlich hohen Wert auf.<sup>66</sup>

Im Folgenden werden Daten zur Beschäftigungssituation in Graz dargestellt, die vor allem in Hinblick auf die Armutsgefährdung von Relevanz sind: Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit, der Bestand an Langzeitarbeitslosen sind für die Einschätzung der sozialen Lage ebenso von Bedeutung wie Angaben über das Ausmaß an Teilzeitarbeitsplätzen und prekären Beschäftigungsformen. Ergänzt werden diese Daten durch die Einschätzungen und Erfahrungen regionaler ExpertInnen, die den Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit und Armutsgefährdung in ihrer alltäglichen Arbeit erleben.

---

<sup>63</sup> Vgl. Armutsgefährdung in Österreich. EU-SILC 2008, S. 59-63.

<sup>64</sup> Ebda, S. 63-64.

<sup>65</sup> Vgl. Land Steiermark – WIBIS: Bezirksprofil Stadt Graz.

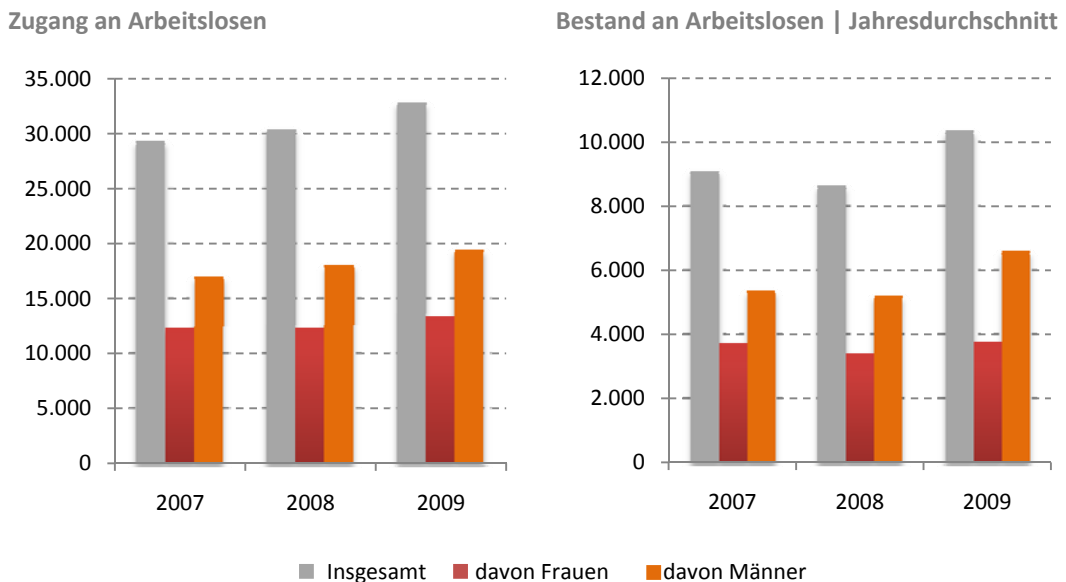
<sup>66</sup> Ebda.

### 3.2.1 Arbeitslosigkeit und Ausgrenzungstendenzen am Arbeitsmarkt

Im Jahr 2009 waren knapp 33 000 Personen in Graz mindestens einmal arbeitslos vorgemerkt – davon waren 41% Frauen. Gegenüber 2008 bedeutet dies ein Plus von 8% bei den Zugängen in Arbeitslosigkeit, gegenüber dem Jahr 2007 sogar ein Plus von 12%.

Betrachtet man die Bestandszahlen, so waren 2009 durchschnittlich 10.358 Personen arbeitslos vorgemerkt – 36% davon waren Frauen, 64% Männer. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies einen Anstieg um 1.723 Personen, der vor allem auf eine zunehmende Männerarbeitslosigkeit zurückzuführen ist. Im Verlauf der Finanz- und Wirtschaftskrise waren es zunächst vor allem die traditionell männlich dominierten Industriebereiche und vor allem die Branche der Arbeitskräfteüberlassung, die von Arbeitsplatzverlusten betroffen waren.

Abbildung 10: Entwicklung des Zugangs an Arbeitslosen und des durchschnittlichen Jahresbestands an Arbeitslosen in der Stadt Graz | 2007-2009



Quelle: AMS RGS Graz Jänner 2010, IFA Eigenberechnung

Eine differenzierte Analyse der Bestandszahlen zeigt, dass die Arbeitslosigkeit in diesem Zeitraum auch unter der Gruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 25 Jahren zugenommen hat. 2009 waren in der Stadt Graz durchschnittlich 1.481 Personen dieser Altersgruppe arbeitslos, knapp 40% davon waren weibliche Jugendliche. Verglichen mit dem Vorjahr waren um 19% mehr Jugendliche und junge Erwachsene arbeitslos vorgemerkt. Es ist davon auszugehen, dass viele dieser Personen, die den Einstieg in den Arbeitsmarkt noch nicht oder noch nicht nachhaltig geschafft haben, aufgrund von fehlenden Vordienstzeiten häufig keinen oder aufgrund von niedrigeren Einstiegsgehältern nur einen geringen Leistungsanspruch erworben haben. Werden sie nicht mehr von den Eltern mit unterstützt, zählen sie daher sicherlich zu einer besonders armutsgefährdeten Gruppe unter den Arbeitslosen.

Aber nicht nur die Arbeitslosigkeit der jüngeren, sondern auch jene der älteren ArbeitnehmerInnen hat seit 2007 kontinuierlich zugenommen: Im Jahr 2009 waren im Jahresdurchschnitt 1.665 Personen über 50 Jahre als arbeitslos vorgemerkt, ein Drittel davon waren ältere Frauen. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies einen Anstieg um 17%. Dieser Zielgruppe fällt der Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt häufig besonders schwer, nicht zuletzt deshalb, weil Betriebe nicht selten Vorbehalte haben, ältere ArbeitnehmerInnen einzustellen bzw. weiter zu beschäftigen. Die Brüchigkeit der Erwerbsbiografien von älteren ArbeitnehmerInnen bedeutet nicht nur, dass sie in den letzten Jahren ihres Erwerbslebens einer erhöhten Armutsgefährdung, sondern nach dem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben auch einem erhöhten Altersarmutsrisiko ausgesetzt sind.

Ebenfalls im Steigen begriffen war in den letzten drei Jahren die Zahl der vorgemerkten Arbeitslosen ohne österreichische Staatsbürgerschaft. Im Jahr 2009 waren durchschnittlich 2.509 Personen mit diesem Status arbeitslos vorgemerkt. Verglichen mit 2008 bedeutet dies einen Zuwachs um 25%. MigrantInnen verfügen häufig über geringe bzw. nicht anerkannte Bildungsabschlüsse, sind besonders häufig als HilfsarbeiterInnen beschäftigt und weisen deshalb eine hohe Betroffenheit von Arbeitslosigkeit und damit auch eine erhöhte Armutsgefährdung auf.

### **3.2.1.1 Langzeitbeschäftigungslosigkeit**

Neben diesen Gruppen, deren Arbeitslosigkeit in den vergangenen Jahren angestiegen ist, zählen langzeitarbeits- und langzeitbeschäftigungslose Personen zur Gruppe mit dem höchsten Armutsgefährdungsrisiko. Im September 2009 gab es in Graz 1.847 vorgemerkte Arbeitslose, die diesen Status aufweisen. Verglichen mit dem September des Vorjahres bedeutet dies einen Anstieg um 17%.

Männer stellten mit einem Anteil von beinahe zwei Drittel den größten Anteil unter den Langzeitbeschäftigungslosen dar. Diese Überrepräsentanz von Männern kann einerseits mit ihrer generell höheren Erwerbsquote und dem höheren Anstieg der Männerarbeitslosigkeit seit der Wirtschaftskrise in Verbindung gebracht werden, aber auch damit, dass sich Frauen schneller in die „stille Reserve“ zurückziehen, sobald sie keine Chancen am Arbeitsmarkt sehen.

Bei den vorgemerkten Langzeitbeschäftigungslosen handelte es sich mehrheitlich (51%) um Personen, die keinen über die Pflichtschule hinausgehenden Bildungsabschluss besaßen und die zu einem hohen Anteil (46%) der Altersgruppe der 40 bis 54-Jährigen zuzurechnen waren.



Tabelle 7: Sozio-demografische Merkmale der Langzeitarbeits- und Langzeitbeschäftigungslosen in der Stadt Graz | September 2009

Langzeitarbeits- und Langzeitbeschäftigungslose <sup>67</sup> in Graz	
<b>Insgesamt:</b> 1 847 (100%)	
<b>Geschlecht</b>	
<b>Frauen:</b> 685 (37%)	<b>Männer:</b> 1 162 (63%)
<b>Staatsbürgerschaft</b>	
<b>Österreich:</b> 1 521 (82%)	<b>Nicht-Österreich:</b> 326 (18%)
<b>Alter</b>	
<b>unter 24 Jahren:</b>	104 (6%)
<b>25-39 Jahre</b>	711 (39%)
<b>40-54 Jahre</b>	857 (46%)
<b>55 und älter</b>	175 (9%)
<b>Ausbildung</b>	
<b>Pflichtschule</b>	942 (51%)
<b>Lehre</b>	457 (25%)
<b>Mittlere Schule</b>	88 (5%)
<b>Höhere Schule</b>	222 (12%)
<b>Uni/FH</b>	136 (7%)

Quelle: AMS Steiermark, IFA Eigenberechnung

### 3.2.1.2 Ausgrenzung und Armutsgefährdung

Neben diesen Zahlen und Fakten weisen auch die Einschätzungen regionaler ArbeitsmarktexpertInnen darauf hin, dass spezifische Gruppen am Arbeitsmarkt immer stärker ausgegrenzt werden und dadurch nicht selten in Armut abrutschen. Für VertreterInnen der Regionalen Geschäftsstelle des AMS wird immer stärker deutlich, dass Armut mit großen Vermittlungseinschränkungen verbunden ist. Haben Arbeit-suchende Schulden und/oder laufen bereits Exekutionsverfahren, sinke die Bereitschaft der Unternehmen diese Person einzustellen, da bedingt durch mögliche Gehaltspfändungen ein Verwaltungsmehraufwand befürchtet werde. Hinzu kommen spezifische Problematiken, die oft mit Armut oder Armutsgefährdung einhergehen, wie prekäre

<sup>67</sup> Die Langzeitbeschäftigungslosigkeit wird seit einigen Jahren beim AMS zusätzlich zum Indikator Langzeitarbeitslosigkeit verwendet, um schwerwiegende Wiedereingliederungsprobleme bestimmter Gruppen zu erfassen. Im Gegenteil zur Langzeitarbeitslosigkeit, die nach einer Unterbrechung der Vormerkdauer über 28 Tagen (beispielsweise durch Schulungen, Krankenstände oder auch Sperren) statistisch endet, da die Dauer der Arbeitslosigkeit wieder von neuem zu zählen beginnt, wirken sich bei der Langzeitbeschäftigungslosigkeit Unterbrechungen der Arbeitslosigkeit erst ab 62 Tagen aus. Für die Berechnung der Langzeitbeschäftigungslosigkeit werden wie bei der Langzeitarbeitslosigkeit nicht nur Personen mit dem Vormerkstatus „arbeitslos“ sondern auch mit „Schulung“ oder „Lehrstellensuche“ berücksichtigt. Als langzeitbeschäftigungslos wird eine Person dann registriert, wenn die Summe von registrierter Arbeitslosigkeit, Lehrstellensuche, Schulungsteilnahme oder kurzer Beschäftigung 365 Tage überschreitet.

Wohnverhältnisse, gesundheitliche Beeinträchtigungen oder Suchterkrankungen, die einer Reintegration in den Arbeitsmarkt entgegenstehen.

Zu den besonders armutsgefährdeten Gruppen zählen Personen ohne oder mit nur geringen Leistungsansprüchen. Erfahrungsgemäß zählen dazu neben Langzeitbeschäftigungslosen vor allem Wiedereinsteigerinnen, die längere Zeit nicht mehr am Arbeitsmarkt aktiv waren, aber auch ältere ArbeitnehmerInnen. In den letzten Jahren sei in Graz auch zu beobachten gewesen, dass immer mehr deutsche ZuwanderInnen, die in ihrer Heimat von Hartz IV-Bezügen leben mussten, ihr „Glück“ am österreichischen Arbeitsmarkt versuchen, aber auch hier auf schwierige Bedingungen stoßen.

Zu den besonderen Problemgruppen zählen nach Einschätzungen der AMS-ExpertInnen Jugendliche und junge Erwachsene. Einerseits gebe es immer mehr Jugendliche, häufig mit Migrationshintergrund, die aus der AMS-Betreuung herausfallen und mit den bestehenden Unterstützungsinstrumentarien nicht erreicht werden können. Häufig nehmen sie Abstand von einer weiteren Vormerkung als Arbeitslose und scheinen damit auch nicht mehr in der Arbeitslosenstatistik auf. Wenn sie oft Jahre später beim AMS wieder um Unterstützung bei der Arbeitsmarktintegration ansuchen, seien ihre Chancen auf eine erfolgreiche Vermittlung äußerst gering. Andererseits zeige sich, dass immer mehr JungakademikerInnen, die häufig noch über keinen Leistungsanspruch verfügen, Schwierigkeiten beim Einstieg in den Arbeitsmarkt haben. Ungeachtet der Studienrichtung schaffe etwa die Hälfte der arbeitslosen AkademikerInnen den Einstieg nach einer dreimonatigen Phase der Arbeitslosigkeit. Die andere Hälfte verbleibe lange in Arbeitslosigkeit. Können diese Jugendlichen und jungen Erwachsenen nicht durch familiäre Unterstützungsstrukturen abgesichert werden, sind sie einem besonders hohen Armutsrisiko ausgesetzt.

### FACTBOX

#### ARBEITSLOSIGKEIT

Im Jahr 2009 waren in der Stadt Graz durchschnittlich 10.358 Personen arbeitslos vorgemerkt. 64% davon waren Männer. Im September des Jahres waren 1.847 GrazerInnen langzeitbeschäftigungslos und zählten damit zu einer besonders armutsgefährdeten Gruppe. Neben dieser Gruppe zählen Frauen (v.a. Wiedereinsteigerinnen), ältere ArbeitnehmerInnen, aber im Besonderen Jugendliche und junge Erwachsene – weniger gut Ausgebildete aber auch JungakademikerInnen – zu jenen Arbeitslosen, die einem hohen Armutsrisiko ausgesetzt sind.

#### TEILZEITARBEIT UND PREKÄRE BESCHÄFTIGUNG

Basierend auf den Einschätzungen der aktuellen EU-SILC-Erhebung kann davon ausgegangen werden, dass im Jahr 2007 etwa 15.000 GrazerInnen einer prekären Beschäftigung (Teilzeit mit weniger als 12 Wochenstunden, Werkvertrag, Niedriglohnbeschäftigung) nachgingen.

Im selben Jahr waren 33.000 GrazerInnen als Teilzeitbeschäftigte am Arbeitsmarkt tätig – 69% davon waren Frauen. 62% der Teilzeitbeschäftigten erzielten ein Erwerbseinkommen unter 12.000 € brutto pro Jahr.

### 3.2.2 Teilzeitarbeit und prekäre Beschäftigungsformen

Nicht nur in Phasen der Arbeitslosigkeit besteht ein erhöhtes Armutsrisiko. Auch immer mehr beschäftigte Personen sind sozial nur schlecht abgesichert. Das Risiko, zu den working poor zu zählen, ist unter Teilzeitbeschäftigten und prekär Beschäftigten überdurchschnittlich hoch. Die Daten der letzten EU-SILC Erhebung zeigten, dass für Städte über 100.000 EinwohnerInnen anzunehmen ist, dass ca. 3% der Bevölkerung im Erwerbsalter (20-64 Jahre) einer Teilzeitbeschäftigung mit weniger als 12 Stunden Arbeitszeit pro Woche nachgehen. Jeweils weitere 3% gehen einer Beschäftigung im Rahmen eines Werk- oder freien Dienstvertrages nach oder üben einen Job im Niedriglohnbereich aus, bei dem trotz Vollzeitarbeit kein Monatslohn von 1000 € brutto erreicht wird.<sup>68</sup> Legt man diese Einschätzungen auf die Grazer Bevölkerung im Erwerbsalter zum Erhebungszeitpunkt um, so bedeutet dies, dass knapp 15.000 GrazerInnen<sup>69</sup> einem dieser prekären Beschäftigungsverhältnisse nachgingen.

Exaktere Daten für die Stadt Graz liefert die Lohnsteuerstatistik 2007, die ausweist, wie viele GrazerInnen in diesem Jahr einer Teilzeitbeschäftigung nachgegangen sind, wobei nicht nach Stunden- bzw. Beschäftigungsausmaß differenziert werden kann: Etwas mehr als 33 000 GrazerInnen gingen einer Teilzeitbeschäftigung nach, der Großteil davon, nämlich 69%, waren Frauen. Diese Gruppe von Beschäftigten zählt erwartungsgemäß zu einem hohen Anteil zu den GeringverdienerInnen.

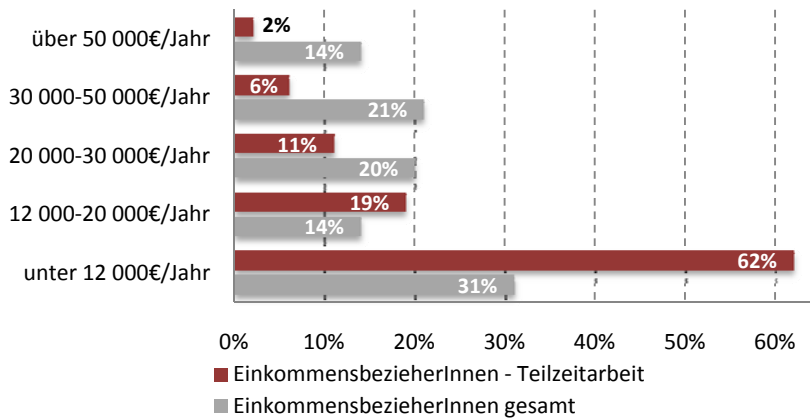
62% der Teilzeitbeschäftigten erzielten ein jährliches Bruttoeinkommen, das 12.000 Euro nicht überstieg. Weitere 19% erzielten Erwerbseinkommen zwischen 12.000 Euro und 20.000 Euro im Jahr. Zur untersten Einkommensklasse zählten überproportional viele teilzeitarbeitende Männer – sie stellen unter den Teilzeitbeschäftigten insgesamt 31%, in dieser Einkommensgruppe aber 36% dar. Insgesamt betrachtet bleibt niedrig entlohnte Teilzeitarbeit aber eine Domäne der Frauen – knapp über 13.000 teilzeitbeschäftigte GrazerInnen erzielten Bruttojahreseinkommen unter 12.000 Euro.

Diese Zahlen verdeutlichen, dass Teilzeitarbeit und prekäre Beschäftigungsverhältnisse häufig mit Einkommen verbunden sind, die ohne weitere staatliche und familiäre Unterstützungsleistungen kaum zur Sicherung des Lebensunterhalts ausreichen würden.

<sup>68</sup> Vgl. Armutsgefährdung in Österreich. EU-SILC 2008, S. 63-64.

<sup>69</sup> Zur Berechnung wurden die altersspezifischen Bevölkerungsdaten der Stadt Graz mit Stand 31.12.2007 herangezogen, wonach 163.477 GrazerInnen zur Bevölkerung im Erwerbsalter (20-64 Jahre) zählten. (Vgl. Magistrat Graz – Präsidialamt: Bevölkerung der Landeshauptstadt Graz. Stand 1.1.2008, Graz: August 2008, S. 42.)

Abbildung 11: Verteilung der Erwerbseinkommen (Bruttojahresbezüge) nach Einkommensklassen - EinkommensbezieherInnen insgesamt und EinkommensbezieherInnen Teilzeitbeschäftigung | 2007



Quelle: Statistik Austria. Lohnsteuerstatistik 2007/zur Verfügung gestellt von der Landesstatistik Steiermark, IFA Eigenberechnung

### 3.3 Gastbeitrag Jürgen Schrei | Regionale Geschäftsstelle AMS Graz, Leiter Service für Arbeitssuchende

Prinzipieller und erster Auftrag des Arbeitsmarktservice ist das Kurz-Halten von Arbeitslosigkeit. Natürlich beinhaltet dies die grundsätzliche Aufgabe, während der Dauer der Arbeitslosigkeit auch die Existenzsicherung sicher zu stellen. Hierzu dienen in erster Linie Arbeitslosengeld und Notstandshilfe, weiters Leistungen nach dem Arbeitsmarktservicegesetz, d.h. etwa Beihilfen zur Deckung des Lebensunterhaltes (DLU).

Das AMS kann Armut dann am effizientesten bekämpfen, wenn es gelingt, die Verweildauer in Arbeitslosigkeit zu reduzieren bzw. Arbeitslosigkeit möglichst kurz zu halten. Dies zählt auch generell zu unseren wichtigsten Zielen.

Obwohl in Graz Männer unter den Arbeitslosen etwa zwei Drittel darstellen, muss doch angemerkt werden, dass Armutsgefährdung speziell bei arbeitslosen Frauen schneller eintritt. Da die Berechnungsgrundlage für die Tagsatzhöhe das bezogene Bruttogehalt ist, sind Frauen von der Einkommenseite her sehr stark benachteiligt.

#### Durchschnittliche Leistungshöhen – Tagsatz und Monatsbezüge

		Frauen		Männer	
		Tagsatz	Monatsbez.	Tagsatz	Monatsbez.
Arbeitslosengeld	InländerInnen	24,31€	729,17€	29,01€	873,06€
	AusländerInnen	22,33€	669,97€	26,95€	808,58€
	<b>Gesamt</b>	<b>24,01€</b>	<b>720,36€</b>	<b>28,68€</b>	<b>860,54€</b>
Notstandshilfe	InländerInnen	17,52€	525,61€	22,06€	661,76€
	AusländerInnen	16,39€	491,76€	21,70€	650,93
	<b>Gesamt</b>	<b>17,38€</b>	<b>521,31€</b>	<b>21,99€</b>	<b>659,82€</b>

86,2% der beim AMS vorgemerkten Frauen und immerhin 98,3% der Männer beziehen eine Existenzsicherung. Die durchschnittliche monatliche Höhe der Existenzsicherung beträgt beim passiven Arbeitslosengeld für Frauen ca. € 720.-, bei Männern ca. € 860.- Euro (Basis 30 Tage). Dies zeigt, dass aufgrund der Erwerbseinkommensunterschiede Männer um 19% mehr beziehen als Frauen.

Vergleicht man das steuerrechtliche Existenzminimum von € 783.- mit dem Existenzsicherungsbetrag, so liegen bei 92% der Frauen die durchschnittlichen Monatsbeträge unter diesem Richtwert. Bei MigrantInnen verschärft sich diese Situation noch weiter.

Bei den Bemessungsgrundlagen zeigt sich auch, dass das anrechenbare Erwerbseinkommen bei den Frauen – Grund dafür ist auch die wesentlich höhere Teilzeitquote – nur 75% von jenem der Männer beträgt. Folgende Tabelle spiegelt im Wesentlichen die durchschnittlichen Bruttoerwerbseinkommen von arbeitslos gewordenen Personen wider.

Durchschnittliche Höhe der Bemessungsgrundlage				
		Frauen	Männer	Index Männer zu Frauen
	<b>InländerInnen</b>	1 623,46€	2 168,14€	1,3355
<b>Arbeitslosengeld</b>	<b>AusländerInnen</b>	1 389,55€	1 898,72€	1,3664
	<b>Gesamt</b>	<b>1 588,63€</b>	<b>2 115,83€</b>	<b>1,3319</b>
	<b>InländerInnen</b>	1 377,32€	1 797,04€	1,3047
<b>Notstandshilfe</b>	<b>AusländerInnen</b>	1 263,66€	1 733,03€	1,3714
	<b>Gesamt</b>	<b>1 362,86€</b>	<b>1 785,55</b>	<b>1,3101</b>
	<b>InländerInnen</b>	1 283,08€	1 746,37€	1,3611
<b>Pensionsvorschuss</b>	<b>AusländerInnen</b>	1 189,77€	1 928,25€	1,6207
	<b>Gesamt</b>	<b>1 270,67€</b>	<b>1 776,40€</b>	<b>1,3980</b>

Weiters ist es speziell im Bereich der Wiedereinsteigerinnen nach der Babypause durch nicht vorhandene passende Kinderbetreuungseinrichtungen doppelt schwer, Arbeitslosigkeit kurz zu halten. Im Verbund mit niedrigen Leistungshöhen und dem hier auch oft bestehenden Bedarf an einer (längeren) Umschulung bringt dies für die betroffenen Personen finanziell große Nachteile und Schwierigkeiten mit sich. Arbeitslosigkeit bedeutet damit, dass das Risiko in die Armutsfalle zu geraten, vor allem bei Frauen bedeutend ansteigt, ein Migrationshintergrund verstärkt dies noch. Außerdem ist es in der täglichen Arbeit durchaus auffallend, dass Migrantinnen ohne starken Familienverbund in Österreich noch stärker von Armut betroffen sind, da hier im Privaten niemand finanzielle Hilfestellung bieten kann.

Positiv anzumerken ist, dass speziell für Personen in längeren Qualifizierungskursen der DLU-Bonus eingeführt und ausgebaut wurde, welcher für viele Personen die Möglichkeit, überhaupt an längeren Schulungen teilzunehmen, verbessert.

Ansonsten ist es stark vom jeweiligen Ausbildungsgrad und von der jeweiligen Branche abhängig, wie lange Arbeitslosigkeit im Schnitt dauert, wie hoch die Leistungshöhen beim AMS ausfallen und inwiefern man hierdurch bei eintretender Arbeitslosigkeit in die Armutsspirale gerät.

Das höchste Einkommensniveau haben die technischen Berufe, gefolgt von Verwaltungs- und Büroberufen. Die höchsten Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern gab es bei den land-/forstwirtschaftlichen Berufen, die geringsten bei den Gesundheits-/Lehrberufen.

Generell gibt es noch anzumerken, dass speziell Personen ohne höhere Ausbildung, d.h. maximal Pflichtschulabschluss, bereits jetzt und voraussichtlich auch für die Zukunft die höchste Gefährdung aufweisen, von Arbeitslosigkeit betroffen zu sein und in dieser lange zu verweilen. Dieser Trend wird durch die Wirtschaftskrise nur noch weiter verschärft.

Durchschnittliche Höhe der Bemessungsgrundlage passives Arbeitslosengeld   Oktober 2009			
	Frauen	Männer	Index Männer zu Frauen
<b>0 Land- und forstwirtschaftliche Berufe</b>	1 099,86€	1 719,54€	1,5634
<b>1-3 Produktionsberufe Bergbau, Industrie u. Gewerbe</b>	1 462,29€	2 037,10€	1,3931
<b>4 Handels- und Verkehrsberufe</b>	1 502,77€	2 005,21€	1,3343
<b>5 Dienstleistungsberufe</b>	1 260,97€	1 626,89€	1,2902
<b>6 Technische Berufe</b>	2 238,40€	2 788,16€	1,2456
<b>7 Rechts- Verwaltungs- Büroberufe</b>	1 892,13€	2 533,49€	1,3390
<b>8 Gesundheits-, Lehr- und Kulturberufe</b>	1 843,46€	2 189,32€	1,1876

Auffallend sind auch die Veränderungen der Quantitäten der beim AMS eingehenden Exekutionstitel unserer KundInnen. Die Zahlen weisen hier in den letzten vier Jahren eine Verdoppelung der Exekutionstitel aus. Ist eine Person von laufenden Exekutionen betroffen, erhöht sich auch stark das Risiko, länger in Arbeitslosigkeit zu verweilen, da viele Dienstgeber sich bei Einstellung solcher Personen sehr zurückhaltend zeigen.

## 4 ARMUT UND GESUNDHEIT

**„Soziales und Gesundheit bilden ein Zwillingsspaar. Armut produziert Krankheit und umgekehrt.“<sup>70</sup>**

„Lieber gesund und reich als arm und krank“. Dieses Sprichwort entspricht viel mehr der empirischen Realität als die ebenfalls oft zu hörende Wendung von „arm, aber glücklich“. Indikatoren, die Gesundheit oder gesundheitliche Ungleichheit messen, wie Sterbeziffern bzw. die Lebenserwartung, die Anzahl der Krankenstandstage, Arbeits(un)fähigkeit, Medikamentenverbrauch, soziale Isolation oder die subjektive Einschätzung des eigenen Gesundheitszustands zeigen, dass schwierige Lebenslagen die Gesundheit sowohl in psychischer als auch in körperlicher Hinsicht negativ beeinflussen. Arme erkranken eher schwer, verunfallen häufiger und sterben früher. Für sie stehen Existenzfragen im Vordergrund, ihre Gesundheit ist dabei oft nachrangig.

Im öffentlichen Bewusstsein wird die Wechselwirkung zwischen sozialer und gesundheitlicher Ungleichheit viel zu wenig beachtet. Bei wichtigen Einflussfaktoren auf die individuelle Gesundheit, die über die genetische Disposition, das Lebensalter und den Lebensstil hinausgehen, haben der soziale und wirtschaftliche Status eine maßgebliche Rolle. Gesundheit steht in einem unmittelbaren Zusammenhang mit dem sozioökonomischen Umfeld und kann daher als Produkt von individuellen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Faktoren gesehen werden.<sup>71</sup> Mit dem sozioökonomischen Status gehen nicht nur bestimmte gesundheitliche Risiken einher, sondern er wirkt sich auch auf den Zugang zu materiellen und sozialen Gesundheitsleistungen aus. In diesem Zusammenhang verstärken z.B. Selbstbehalte die sozialen Ungleichheiten weiter.

### 4.1 Einflussfaktoren auf Gesundheit und Krankheit

In der gesundheitswissenschaftlichen Forschung wird unterschiedlichen Faktoren ein entscheidender Einfluss auf Gesundheit oder Krankheit zugesprochen. Neben genetischen Veranlagungen gelten vor allem die konkreten Lebensverhältnisse (Wohnen, Arbeit, Verkehr, öffentlicher Raum), das individuelle Verhalten (Ernährung, Bewegung, Bewältigung von Gesundheitsrisiken), das in engem Zusammenhang mit den Lebensverhältnissen steht, sowie das Vorhandensein und der Zugang zu Leistungen des Gesundheitssystems als zentrale Faktoren. Viele sozialepidemiologische Befunde belegen, dass „Männer und Frauen umso häufiger von Krankheit und beeinträchtigt

<sup>70</sup> Interview Marienambulanz, 26.01.2010.

<sup>71</sup> Vgl. Armutsbericht Oberösterreich 2005. Krankheit Armut. Erarbeitet von Studierenden der Lehrveranstaltung „Armut und Soziale Ausgrenzung“. Hrsg. vom Institut für Gesellschafts- und Sozialpolitik, JKU Linz, in Zusammenarbeit mit der Sozialwissenschaftlichen Vereinigung. Linz 2005, hier S.3.

Wohlbefinden betroffen [sind], je niedriger ihre soziale Position und ihr Einkommen sind. In Armut lebende Personen sind daher in einem besonders hohen Ausmaß von gesundheitlichen Risiken und Krankheiten betroffen. Umgekehrt erschweren infolge der Armut aufgetretene Erkrankungen den Ausstieg aus der Armut.“ Besonders langfristige gesundheitliche Armutfolgen treten bei Kindern auf: „Die gesundheitlichen Folgen einer in Armut verbrachten Kindheit sind aufgrund ihrer fortdauernden Wirkungen ein noch größeres sozialmedizinisches Übel.“<sup>72</sup> Die „Österreichische Gesundheitsbefragung 2006/2007“ der Statistik Austria<sup>73</sup> belegte den negativen Einfluss von geringer Bildung oder Arbeitslosigkeit auf den Gesundheitszustand und das Gesundheitsverhalten. Gesundheitliche Risikofaktoren wie Rauchen oder extremes Übergewicht sind bei sozial benachteiligten Gruppen häufiger anzutreffen, präventives Verhalten bzw. Vorsorgeuntersuchungen seltener.

Immer stärker im Mittelpunkt der Diskussion<sup>74</sup> stehen auch langfristige gesundheitliche Folgen von Armut und benachteiligenden Lebensverhältnissen, wie eine defizitäre Wohnsituation, geringes Unterstützungspotential der Eltern im Bildungsbereich, ungesunde Ernährung oder Mangel an Bewegung für Kinder und Jugendliche. Die Folgen reichen von erhöhten Krankheitsrisiken auch in Zusammenhang mit mangelndem Gesundheitsverhalten (z.B. Zahnpflege) über Einschränkungen in der Persönlichkeitsentwicklung und bei Lernkompetenzen bis hin zu früh auftretenden psychiatrischen Störungen und mangelnden personalen und psychosozialen Ressourcen zur Bewältigung von belastenden Situationen. Armut schränkt die Handlungsspielräume der betroffenen Menschen stark ein, geht mit einer Unterversorgung in wesentlichen Lebensbereichen einher und ist damit ein Risikofaktor für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. „Früh erfahrene Armut verstärkt internalisierendes Verhalten, Ängstlichkeit und Depressivität sowie das lang anhaltende Gefühl, ‚Opfer‘ zu sein.“<sup>75</sup> Vor dem Hintergrund vieler empirischer Zusammenhänge ergibt sich ganz klar, dass die körperlichen, geistigen, emotionalen und sozialen Fähigkeiten von Kindern und Jugendlichen in armen Haushalten besonders leiden – das reicht von der erhöhten Säuglingssterblichkeit über Übergewicht, asthmatischen Erkrankungen, chronischen Krankheiten bis zu körperlichen und intellektuellen Entwicklungsrückständen.<sup>76</sup>

Der Gesundheitszustand differenziert auch geschlechtsspezifisch in Abhängigkeit von Geschlechterrollen und sozialem Status. Frauen haben zwar eine höhere

---

<sup>72</sup> Vgl. dazu: Stronegger, Willibald J.; Freidl, Wolfgang: Soziale Ungleichheit und Gesundheit – Empirische Analysen aus Graz. In: Die Armut und die Kommune, S.37-44, hier S.39. Von diesem erhöhten langfristigen Gesundheitsrisiko sind laut EU-SILC 2008 25% der Kinder und Jugendliche bis 19 Jahre betroffen. In Graz waren das im Erhebungsjahr an die 11 000 Kinder und Jugendliche von 45 000 in dieser Altersgruppe. Vgl.: Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. Tabellenband, S.44 ff.

<sup>73</sup> Vgl. [www.statistik.at/Gesundheit/Publikationen](http://www.statistik.at/Gesundheit/Publikationen)

<sup>74</sup> Vgl. dazu: Haverkamp, Fritz: Gesundheit und soziale Lebenslage. In: Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung, S. 320-334.

<sup>75</sup> Vgl. Richter, Antje: Armut und Resilienz – was arme Kinder stärkt. In: Handbuch Armut in Österreich, S. 317- 331, hier S.318.

<sup>76</sup> Vgl. dazu: Armut kann ihre Gesundheit gefährden. Warnung der Armutskonferenz. Leseheft 2. Linz 2003.



Lebenserwartung, weisen aber in vielen Untersuchungen einen schlechteren Gesundheitszustand auf.<sup>77</sup> Sozial benachteiligte und verarmte Frauen – Alleinerzieherinnen, prekär beschäftigte oder arbeitslose Frauen, wohnungslose Frauen, Frauen mit Behinderung – gehören zu den gesundheitlich am meisten gefährdeten Gruppen. Belastende Arbeitsbedingungen, ungünstige Wohnverhältnisse, schlechte Ernährung, wenig Bewegung und eine erhöhte Alltagsbelastung erhöhen in Verbindung mit einem geringen Selbstbewusstsein und mangelndem Wissen über Gesundheitsfragen, ungesunden Formen der Problem-, Konflikt- und Krankheitsbewältigung sowie Gewalterfahrungen das Erkrankungsrisiko. Ebenso besonders gefährdet sind Migrantinnen. Bei ihnen können sich Belastungen durch die Migration sowie ein durch sprachliche und kulturelle Barrieren erschwerter Zugang zum Gesundheitssystem negativ auswirken.

#### 4.1.1 Zugang zu Gesundheitsleistungen

In Österreich besteht ein nahezu flächendeckendes Krankenversicherungssystem. Zum Kreis der Versicherten zählen pflichtversicherte Erwerbstätige, PensionistInnen, BezieherInnen einer Leistung nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz, sonstige Versicherte (z.B. Kriegshinterbliebene, AsylwerberInnen, Familienangehörige von Wehrpflichtigen) und Selbstversicherte, sowie nach Einführung der bedarfsorientierten Mindestsicherung auch SozialhilfebezieherInnen. Aber auch Angehörige von Versicherten sind durch die Krankenversicherung geschützt. Der Kreis der anspruchsberechtigten Angehörigen umfasst beinahe alle nicht versicherten Personen, die im Familienverband mit dem/der Versicherten wohnen – vor allem Ehegatten und Kinder. Die sogenannte Mitversicherung ist bis auf wenige Ausnahmen völlig beitragsfrei.<sup>78</sup>

Im Jahre 2008 waren in Österreich 98,8% der Bevölkerung krankenversichert, fast die Hälfte waren erwerbstätige und freiwillige Versicherte, ein Viertel Angehörige, ein weiteres Viertel PensionistInnen. Trotz dieses engmaschigen sozialen Netzes haben nach Angaben des Hauptverbands der Sozialversicherungen 1,3 % keinen Versicherungsschutz.<sup>79</sup> Dazu zählen Personen, die zu den ärmsten Bevölkerungsgruppen gehören wie Arbeitslose ohne Anspruch auf Arbeitslosenversicherungsleistungen, oder Personen, die die Mitversicherung aufgrund von Scheidung oder Tod verloren haben. Nicht krankenversichert sind aber auch geringfügig Beschäftigte oder (neue) Selbständige, die sich Versicherungsbeiträge nicht leisten können, AsylwerberInnen außerhalb der Bundesbetreuung, illegal Beschäftigte etc. Männer und jüngere Personen, die zwischen der

<sup>77</sup> Vgl. dazu: Hirtl, Christine; Galle, Felice; Groth, Sylvia (Frauengesundheitszentrum): Soziale Ungleichheit und Gesundheit. In: Wahrnehmungsbericht zur soziale Lage in der Steiermark. S.27-30.

<sup>78</sup> Bezieht sich auf GKK-Daten, die beinahe drei Viertel der gesamten steirischen Bevölkerung betreut. Vgl.: [www.stgkk.at/portal/index.html?ctrl:cmd](http://www.stgkk.at/portal/index.html?ctrl:cmd) vom 30.9.2009.

<sup>79</sup> Vgl. dazu: [www.sozvers.at/hvb/statistik/ESV\\_Statistik/Geschuetzte\\_p.htm\\_vom\\_25.1.2010](http://www.sozvers.at/hvb/statistik/ESV_Statistik/Geschuetzte_p.htm_vom_25.1.2010). Weiters: Statistisches Handbuch der österreichischen Sozialversicherung 2009. Hrsg. vom HVSV. Wien Oktober 2009.

Mitversicherung mit Eltern und einer Pflichtversicherung über eine Erwerbstätigkeit wechseln, sind bei den Nichtversicherten überdurchschnittlich vertreten.<sup>80</sup>

## 4.2 Gesundheit und Armutsgefährdung in Graz

Im Rahmen der letzten EU-SILC-Erhebung gaben in Städten mit über 100.000 EinwohnerInnen 9% der Bevölkerung zwischen 20-64 Jahren an, einen „schlechten“ oder „sehr schlechten“ Gesundheitszustand aufzuweisen.<sup>81</sup> Umgelegt auf die Bevölkerung in Graz würde dies etwa 14.700 Personen umfassen.

*Tabelle 8: Gesundheitsbeeinträchtigungen in Städten mit über 100 000 EinwohnerInnen - Anteile an der Bevölkerung im Erwerbsalter (20-64 Jahre) | 2008*

Gesundheitsbeeinträchtigungen		
	Anteile	Absolutzahlen - Annäherung an Graz
<b>in schlechtem/sehr schlechtem Gesundheitszustand</b>	9%	~ 14 700 Personen
<b>chronisch krank</b>	30%	~ 49 000 Personen
<b>stark beeinträchtigt durch Behinderung</b>	9%	~ 14 700 Personen
<b>Bezug von Invaliditäts- bzw. Erwerbsunfähigkeitspension</b>	4%	~ 6 500 Personen

*Quelle: EU-SILC 2008. Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. Tabellenband, S. 30.*

Eine Auswertung der „Österreichischen Gesundheitsbefragung“ für Graz verdeutlicht auch den Zusammenhang zwischen niedrigem Einkommen und höherem Krankheitsrisiko. In armutsgefährdeten Grazer Haushalten leidet jede zweite erwachsene Person (ab 20 Jahren) an einer chronischen Krankheit oder an Einschränkungen aufgrund eines gesundheitlichen Problems. In einkommensreichen Haushalten betrifft dies nur jede fünfte Person. Auch bei den vier erfassten Lebensqualitätsindikatoren – physische Befindlichkeit, psychisches Wohlbefinden, soziale Beziehungen sowie Umwelt – ergaben sich umso schlechtere Werte, je geringer das Haushaltseinkommen war.<sup>82</sup>

Konkrete Beispiele für spezifische Zusammenhänge zwischen Gesundheit und Armut bestehen z. B. bei einkommensschwachen Personen, bei denen die Existenzsicherung im Vordergrund steht und Gesundheitsfragen lange „aufgeschoben“ und ignoriert werden. Für Einkommensarme stellen vor allem chronische Erkrankungen eine finanzielle Belastung dar – viele brauchen das ganze Leben eine medikamentöse Behandlung, die sie sich aber oft ebenso wenig leisten können wie Verhaltensänderungen bei der Ernährung, Bewegung oder Erholung. Hauterkrankungen, Infekte, Schmerzen des Bewegungsapparats und Atemwegenerkrankungen lassen sich oft unmittelbar auf defizitäre Lebensverhältnisse (schlecht beheizte Kellerwohnungen etc.) zurückführen. Zu den armutsgefährdeten Risikogruppen zählen chronisch Kranke, Menschen mit Behinderung und Personen mit einer Invaliditäts- bzw. Erwerbsunfähigkeitspension.

<sup>80</sup> Vgl. Armutsbericht Oberösterreich 2005. Armut Krankheit. Linz 2005, S. 21 ff.

<sup>81</sup> Vgl.: Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. Tabellenband, S.32 ff.

<sup>82</sup> Stronegger, Freidl, a.a.O., S.42.

Die EU-SILC-Erhebung wies im Jahr 2007 einen Anteil von 4% (oder 6.500 Personen) an Berufsunfähigkeits- bzw. InvaliditätspensionistInnen an der Gesamtbevölkerung aus, im September 2009 bezogen in Graz tatsächlich 7.034 Personen eine Berufsunfähigkeits- bzw. Invaliditätspension. Ihr höheres Armutsrisiko zeigt sich daran, dass insgesamt 53% von ihnen (2.324 Frauen und 1.428 Männern) weniger als 750 Euro pro Monat erhielten.<sup>83</sup>

Der Zusammenhang zwischen sozioökonomischen Status und Gesundheit zeigt sich auch im Bereich der Erwerbsarbeit. Am Arbeitsmarkt verstärkt sich mit wachsendem Druck, Erwartungen und Anforderungen in Unternehmen das beinahe unlösbare Dilemma zwischen Arbeit, die psychisch und physisch krank macht, und psychischer und physischer Krankheit, die arm macht, immer mehr. Depression und Burn-Out gelten als „Krankheiten des Jahrhunderts“, viele Beschäftigte erkranken daran, wenn sie unter starkem Druck kommen. Davon sind unter anderen beschäftigte Frauen mit Betreuungspflichten ohne notwendige Unterstützung ihrer Firmen betroffen. Auch Arbeitslosigkeit stellt ein Gesundheitsrisiko dar, wobei sich neben den psychischen Folgen länger andauernder Arbeitslosigkeit auch die Einkommensverringerung auf das Gesundheitsverhalten und damit auch den Gesundheitszustand negativ auswirken kann. Arbeitslose sind öfter krank und leiden vermehrt an Depressionen oder körperlichen Beschwerden<sup>84</sup>. Im Jahr 2008 entfielen in der Stadt Graz 11% der Krankenstandsfälle, aber 17% der Krankenstandstage auf Arbeitslose. Ein Krankenstand bei Erwerbstätigen dauerte im Schnitt 11,5 Krankenstandstage, bei arbeitslos Vorgemerkten war er mit 18,2 Tagen deutlich länger.<sup>85</sup>

In besonders prekären Lebenslagen mit einem hohen Gesundheitsrisiko

#### FACTBOX

In armutsgefährdeten Grazer Haushalten leidet jede zweite erwachsene Person an chronischer Krankheit oder an Einschränkungen aufgrund gesundheitlicher Probleme. Langfristige gesundheitliche und gesellschaftliche Folgen sind besonders bei Kindern aus Armutshaushalten gegeben.

Armut und Arbeitslosigkeit erhöhen die gesundheitlichen Risiken. Je niedriger die soziale Position und das Einkommen, desto häufiger treten gesundheitliche Probleme auf. Diese wirken wiederum als Barrieren am Arbeitsmarkt, was den Ausstieg aus der Armut erschwert.

Armut kann den Zugang zu Gesundheitsleistungen erschweren: 1,3% der ÖsterreicherInnen ist nicht krankenversichert. Basierend darauf kann mittels vorsichtiger Schätzung davon ausgegangen werden, dass in Graz etwa 3.000 Menschen nicht krankenversichert sind.

<sup>83</sup> Auskunft der PVA vom 13.10.2009.

<sup>84</sup> Vgl.: Armut kann ihre Gesundheit gefährden, S. 8 f.

<sup>85</sup> Anfragebeantwortung der GKK vom 14.10.2009. Inwieweit sich hier auch der Druck auf Beschäftigte auswirkt, möglichst schnell wieder arbeiten zu gehen, bleibt offen. Die Statistiken der Gebietskrankenkasse geben auch eine Übersicht über Art und Dauer der Krankheitsfälle. Am häufigsten sind demnach Krankheiten der oberen Luftwege; Krankheiten des Skeletts, Muskeln, BGW [Anmerkung: dabei handelt es sich um spezifische Berufskrankheiten]; Darminfektionen; Sonstige Krankheiten der Atmungsorgane; Sonstige Arbeitsunfälle (ohne Vergiftungen und keine Wegunfälle). Die meisten Krankenstandstage entfielen auf Krankheiten des Skeletts, Muskeln, BGW vor Krankheiten der oberen Luftwege, psychiatrischen Krankheiten und Darminfektionen. Vgl. dazu: GKK Jahresbericht 2008 – auf einen Blick, S.11 ff.

befinden sich Personen, die aus bereits erwähnten Gründen keine Krankenversicherung haben. In Graz kann, wenn man die 1,3% ohne Versicherungsschutz in Österreich auf die Bevölkerung von Graz umlegt, von ca. 3.100 nicht krankenversicherten Personen zu Beginn des Jahres 2010 ausgegangen werden.

### 4.2.1 Krankenversorgung für sozial Schwache in Graz

Neben einigen Arztpraxen in Graz, die sich über die gesetzliche Beistandspflicht hinaus für sozial Schwächere und nicht Krankenversicherte engagieren, ist vor allem die Marienambulanz, platziert in der Nähe von sozialen Brennpunkten wie dem Bahnhof, von Wohnmöglichkeiten für Wohnungslose und inmitten der Bezirke mit den meisten Einrichtungen für Armutsgefährdete, eine zunehmend wichtige gesundheitspolitische Institution. Die Marienambulanz wurde 1999 mit dem Ziel gegründet, Menschen ohne Krankenversicherung eine sozialmedizinische Erst- und Grundversorgung zu bieten und mittels zielgruppenspezifischer Gesundheitsinformation auch präventiv zu wirken. Neben der allgemeinmedizinischen Ordination gibt es spezifische Angebote für psychiatrische Probleme, frauenspezifische Fragen, Bluthochdruck und Diabetes als „typische Armutserkrankungen“<sup>86</sup>. Die Marienambulanz versteht sich damit als Ergänzung eines der „noch immer besten Gesundheitssysteme der Welt“, die vor allem in der niederschwelligen Erst- und Grundversorgung bestehende Lücken schließt.

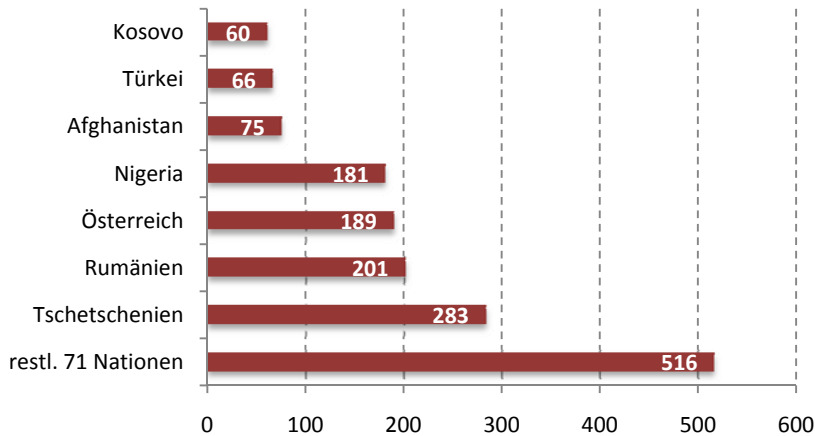
Ursprüngliche Zielgruppe der Marienambulanz waren die vielen nicht versicherten Flüchtlinge und AsylwerberInnen aus dem ehemaligen Jugoslawien. In den letzten Jahren hat sich auch die Anzahl der PatientInnen aus den „neuen“ osteuropäischen EU-Staaten wie Rumänien, Bulgarien etc. massiv erhöht. Zur Klientel gehören ferner Randgruppen wie Bettler, Obdachlose, SozialhilfebezieherInnen, AlkoholikerInnen, MindestpensionistInnen, geringfügig Beschäftigte oder „neue Erwerbstätige“. Aber auch versicherte Personen wenden sich zunehmend an die Marienambulanz, wenn die Scham zu groß ist, sich z.B. durch Beantragung einer Rezeptgebührenbefreiung als arm outen zu müssen. Die Vorteile für die Hilfesuchenden in der Marienambulanz bestehen darin, dass keine E-Card notwendig ist, die Furcht vor Stigmatisierung geringer ist und mehr Zeit für Behandlungen gegeben ist. Wichtig ist der Wegfall von Selbsthalten als Barriere für Einkommensschwache vor allem im Bereich Gynäkologie, Augen- und Zahnmedizin. Eine teilweise Gratisversorgung mit Medikamenten ist über Spenden möglich.

In den letzten Jahren ist die Anzahl der PatientInnen stark gestiegen. Wurden 2006 noch 1.045 Personen betreut, waren es im Jahre 2009 schon 1.571 Personen aus 78 Ländern. Davon waren 530 Frauen und 1.041 Männer. Der Anteil der Frauen lag 2009 bei 35%, jener der Kinder bei 13%. 139 Personen waren Kinder und Jugendliche. Die meisten PatientInnen stammten aus Tschetschenien und Rumänien, 189 betreute Personen hatten die österreichische Staatsbürgerschaft.

---

<sup>86</sup> Bei kursiv gedruckten Stellen handelt es sich um Zitate aus Interviews.

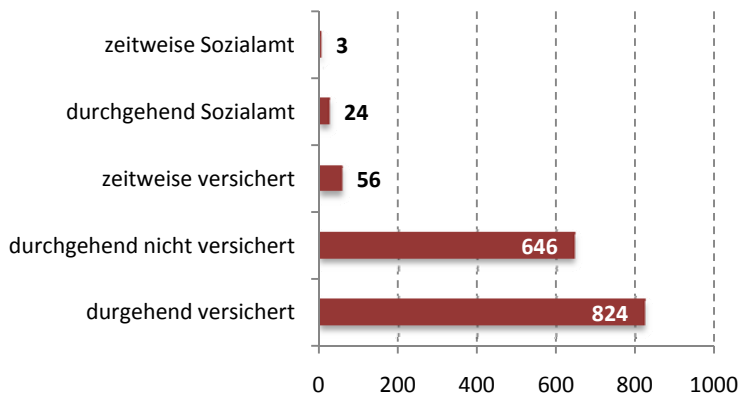
Abbildung 12: Nationalität der PatientInnen der Marienambulanz | 2009



Quelle: Daten Marienambulanz

Das Faktum, dass 646 Personen oder knapp über 40% der PatientInnen 2009 durchgehend nicht versichert waren, zeigt einerseits die Bedeutung der Marienambulanz für diese Gruppe, andererseits aber auch, dass die Marienambulanz auch darüber hinausgehend für Versicherte mit geringem Einkommen einen großen Stellenwert besitzt.

Abbildung 13: Versicherungsstatus der PatientInnen der Marienambulanz | 2009



Quelle: Daten Marienambulanz

### 4.3 Gastbeitrag Christine Anderwald | Caritas Marienambulanz, Organisatorische Leitung

Armut macht krank! In Bevölkerungsgruppen mit einem geringen sozialen Status bezüglich des Einkommens, der Bildung oder der beruflichen Stellung konnte seit langer Zeit und in vielen Ländern ein erhöhtes Auftreten fast aller physischen und psychischen Erkrankungen nachgewiesen werden. Seit mehreren Jahren ist in einigen Ländern sogar eine deutliche Zunahme der Gesundheitsdifferenzen zwischen den sozialen Schichten zu beobachten.

Die letzten Jahre weisen auf einen starken Trend zu einer Zweiklassenversorgung im Gesundheitsbereich hin, der parallel zur gesellschaftlichen Entwicklung steht. Vermehrte Arbeitslosigkeit, starker Anstieg in Teilzeit- und Leiharbeit, Verschuldung und Privatkonkurse, chronische gesundheitliche Belastungen, aber auch die Zugehörigkeit zu einer Minderheitengruppe wie MigrantInnen und EU-BürgerInnen aus den südöstlichen Teilen Europas sind fast ein Garant geworden, dass die Spirale nach unten, in eine Chancenungleichheit im Gesundheitsbereich, weiterbewegt wird. Auch in Graz wird diese Entwicklung in den letzten Jahren vermehrt sichtbar.

Die Versorgung von sozialen Randgruppen ist direkt mit gesamtgesellschaftlichen Veränderungen verknüpft. Die derzeit zu beobachtende Zunahme der gesundheitlichen Ungleichheit in der Grazer, steirischen, aber auch österreichischen Bevölkerung sowie der steigende Privatanteil an Gesundheitsausgaben zeigen, dass der Bedarf an niederschweligen medizinischen Versorgungseinrichtungen weiter steigen wird. Die Caritas Marienambulanz wurde 1999 mit dem Ziel installiert, Menschen ohne Krankenversicherung eine sozialmedizinische Erst- und Grundversorgung zu bieten. Durch einen niederschweligen Zugang für unversicherte In- und AusländerInnen sowie versicherte Menschen, die einen erschwerten Zugang zum öffentlichen Gesundheitssystem haben, und ihre medizinische Versorgung leistet die Marienambulanz einen immens wichtigen Beitrag zur Verminderung der sozialen und gesundheitlichen Chancenungleichheit.

Zur Zielgruppe der Marienambulanz zählen:

- InländerInnen und AusländerInnen, die aus ihren persönlichen Lebensumständen heraus nicht in der Lage sind, sich in der bestehenden medizinischen Regelversorgung Hilfe zu holen (Obdachlose, Drogenabhängige, psychisch Kranke, Menschen mit fehlenden Sprachkenntnissen, anderen kulturellen Hintergründen, Scham, Wunsch nach Anonymität).
- Menschen, die nicht fähig sind, sich Krankenscheine zu besorgen oder Rezeptgebühren zu bezahlen.
- Menschen die nicht krankenversichert sind.
- Asylwerber/Asylwerberinnen
- MigrantInnen
- AusländerInnen ohne Aufenthaltsstatus

Diese Gruppe von Personen hat oft nicht die nötigen persönlichen Ressourcen, um am öffentlichen Gesundheitssystem teilhaben zu können. Obdachlosigkeit wird im eigenen Verständnis oft massiv als Versagen wahrgenommen. Die Scham ist groß, wenn man nicht angeben kann, wo man wohnt. Sie ist aber auch ein Faktor, der verhindert, dass Sozialhilfe beantragt wird. Menschen, die sich ihrer sozialen und ökonomischen Situation wegen schämen, wollen verhindern, dass es irgendwer erfährt. Scham darüber, nicht dazuzugehören, sich notwendige Dinge nicht leisten zu können, bringt Menschen oft in einen Teufelskreis, aus dem sie nur mit Verständnis, Zuwendung und Vertrauen wieder herausfinden. Es bedarf oft langer und intensiver Auseinandersetzung, um

Schritte zu setzen, wie das Ansuchen um Rezeptgebührenbefreiung, die auch eine Befreiung von der Ambulanzgebühr und Selbstbehalten nach sich ziehen, oder zum Sozialamt zu gehen. Ebenso ein großes Problem sind Sprachschwierigkeiten und kulturelle Unterschiede im Umgang mit Gesundheit und Krankheit. Dieses „anders sein“ und „anders denken“ verunsichert sehr.

Nicht wahrhaben wollen, verdrängen und hinausschieben, Angst vor dem Arztbesuch, keine E-Card zu haben, im Krankheitsfall kein Bett zu haben, sich nicht ausdrücken und verständigen können, nicht zu verstehen, fremde Therapieformen (oft bei Menschen aus Kulturen, in denen noch Heiler usw. Therapien bestimmen), Angst vor Stigmatisierung - all diese Gründe bedürfen eines Umdenkens im Gesundheitsbereich. Die niederschwellige Einrichtung „Caritas Marienambulanz“ versucht, sich diesen Entwicklungen in ihrer Arbeit anzupassen, aber auch aufzuzeigen, wie wichtig es ist, dass Soziales und Gesundheit zusammen gesehen und verstanden werden.

Rund zwei Prozent der österreichischen Bevölkerung oder 160.000 Menschen haben im Krankheitsfall keinen Versicherungsschutz. Gesundheit ist ein Menschenrecht – für alle Menschen sollte ein gleichberechtigter Zugang zu Gesundheitsleistungen unabhängig von Alter, Geschlecht, Einkommen, Hautfarbe, Glaubensbekenntnis und anderen Merkmalen vorhanden sein. Tatsache aber bleibt, dass eine große Anzahl von Personen im Krankheitsfall aus den unterschiedlichsten Gründen diesen Zugang nicht hat.

Speziell in den Ballungszentren der Großstädte in Österreich gibt es sehr viele Menschen, In- und AusländerInnen, für die die gesetzlichen Rahmenbedingungen des bestehenden medizinischen Regelversorgungssystem nicht ausreichen. Die Installierung von möglichst barrierefreien und niederschweligen Zugängen ermöglicht eine direkte medizinische Versorgung für die aufgezeigten Personengruppen. Darauf aufbauend verbessern eine gezielte Erfassung und begleitende Behandlung die Qualität und Nachhaltigkeit der medizinischen Versorgung mit all ihren positiven psychosozialen Effekten. Eine allgemeinmedizinische Versorgung verbunden mit dem Hintergrundwissen über individuelle Lebenssituationen, Belastbarkeiten, Reaktionsmuster und Gesundheitsressourcen führt zu einer stetig besser werdenden Behandlungsqualität und Verringerung der Medikalisierung.

Die Zielgruppe wurde in der Prävention und Gesundheitsförderung lange vernachlässigt. Deshalb ist der erzielte Präventionsgewinn in Relation zum finanziellen Aufwand sehr groß. Die Versorgungskette über die niederschwellige Einrichtung Marienambulanz zu FachärztInnen ermöglicht eine bedarfsgerechte Integration von Betroffenen in das öffentliche Gesundheitswesen. Dadurch ergibt sich eine Verbesserung der Versorgung und der Mitarbeit der Betroffenen. Die Wahrscheinlichkeit, dass Behandlungen zu dem gewünschten Ergebnis führen, wird erhöht. Die Erfahrungen in der zielgruppenorientierten Versorgung verringern das Risiko von Kommunikationsdefiziten, Missverständnissen und Behandlungsabbrüchen. Letztendlich führt die zielgruppenorientierte Versorgungskette zu einer Reduktion von Fehl-, Über- oder Unterversorgung

der Betroffenen. Die Stabilisierung des Gesundheitszustands der betroffenen Zielgruppen leistet einen grundlegenden Beitrag zum Erhalt der Selbsterhaltungsfähigkeit in sozialer wie ökonomischer Hinsicht und steigert damit die Wahrscheinlichkeit einer erfolgreichen (Re)Integration in die Gesellschaft. Damit wird auch ein sehr wichtiger Beitrag zur Armutsbekämpfung und Chancengleichheit geleistet.

Auf Grund der Erfahrungen der letzten Jahre und der aktuellen Entwicklung wird leider eher eine Verschärfung der sozialen Situation und damit der gesundheitlichen Chancenungleichheit erwartet. Die Probleme am Arbeitsmarkt schnell in den Griff zu bekommen, wird nicht möglich sein. Dadurch werden immer mehr Menschen arbeitslos oder für Niedriglohn arbeiten und oft auch mehrere Arbeitsstellen annehmen müssen.

AusländerInnen haben im Vergleich zu InländerInnen keinen oder einen massiv erschwerten Zugang zum Arbeitsmarkt und damit auch wenig Möglichkeit für ein selbstbestimmtes Leben. Die Verschärfungen im Asylrecht bringen mit sich, dass AsylwerberInnen häufiger aus der Grundversorgung fallen und sich damit in einem unversicherten Status befinden. EU-BürgerInnen aus den Staaten von Süd-Osteuropa können sich in Österreich zwar aufhalten, haben aber keinen Zugang zum Arbeitsmarkt. Wie die Entwicklung nach Aufheben der Zugangsbeschränkungen wird, ist derzeit noch nicht abzusehen.

Aber auch die erwartete weitere Privatisierung von Gesundheitsleistungen wird noch größere Lücken im Zugang zu medizinischer Versorgung hervorrufen. Alle diese Faktoren haben aber unmittelbaren Einfluss auf die physische und psychische Gesundheit, welche wiederum die soziale und ökonomische Situation direkt beeinflusst.

Eine medizinische Versorgung mit einem qualitativ gleichgestellten Angebot an Gesundheitsleistungen braucht Zugänge von niederschwellig bis hochschwellig. Das Ambulatorium Caritas Marienambulanz ist bemüht, mit seinem multiprofessionellen Team auch in Zukunft mit zu denken, mit zu gestalten und auf zu zeigen, um damit beizutragen, eine Lücke, im österreichischen Gesundheitssystem, das noch immer eines der Besten der Welt ist, zu schließen.



## 5 ARMUT UND WOHNVERSORGUNG

„Wenn du keine Wohnung hast oder vom Verlust bedroht bist, dann fällt auch alles andere schwer, weil du den Kopf nicht dafür frei hast“<sup>87</sup>

Für viele armutsgefährdete Haushalte bzw. Personen ist der Zugang zu adäquatem und leistbarem Wohnraum trotz wohlfahrtsstaatlicher Anstrengungen zur Verringerung von sozialer Ausgrenzung und Wohnungsnot noch immer ein beinahe unlösbares Problem. Armut und Wohnungsnot stellen nach wie vor ein „unheimliches Paar mit Tradition“<sup>88</sup> dar. Zwar gehören – auch bedingt durch den sozialen Wohnbau und damit einer sozialpolitisch akzentuierten kommunalen Wohnbaupolitik vor allem in den größeren Städten – die gesundheitsgefährdenden Massenquartiere weitgehend der Vergangenheit an, trotzdem ist Wohnungsnot insbesondere in Ballungsräumen nach wie vor Realität. Mit Ausnahme von Wien wurde der Gemeindewohnbau in den letzten Jahrzehnten immer mehr zugunsten des genossenschaftlichen Wohnbaus mit Betonung von Eigentums- und Mietkaufwohnungen und Eigenheimen für die Zielgruppe mittlerer EinkommensbezieherInnen mit einem entsprechenden Startkapital zurückgedrängt. Daher haben in Wien Gemeindewohnungen mit einem Anteil von beinahe einem Viertel an allen Wohnungen eine wesentliche höhere Bedeutung. In Städten über 100.000 EinwohnerInnen machen sie lediglich 7% aus, von zentraler Bedeutung neben dem Wohnungseigentum sind Genossenschaftswohnungen und „sonstige Hauptmiet- bzw. Untermietwohnungen“.<sup>89</sup>

Eine vernachlässigte Bestandspolitik mit einem Verfall vieler Altwohnungen in bestimmten Stadtteilen, das Zurückbleiben zentraler städtischer Wohngebiete zugunsten neuer Wohngebiete am Stadtrand bzw. in Umgebungsgemeinden sowie eine weitgehende Liberalisierung des Wohnungsmarktes (Aufhebung der Kategoriemietzinsobergrenzen) begünstigten ein „überproportionales Wachstum des privaten profitorientierten Wohnungsmarktes“.<sup>90</sup> Einkommensschwächere Haushalte, besonders solche von MigrantInnen, kommen dabei oft zu kurz. Für Einkommensschwache bedeutet in diesem Zusammenhang das notwendige Einstiegskapital einen de-facto-Ausschluss aus der Wohnbauförderung. Insgesamt führte die wachsende Nachfrage nach preisgünstigem Wohnraum zu Wartelisten bei städtischen Wohnungsvergabebestellen mit einer Vielzahl an Dringlichkeitsfällen.

<sup>87</sup> Präsentation ABO Wohnprojekt, 17.03.2010.

<sup>88</sup> Vgl. dazu: Schoibl, Heinz: Armutsfalle Wohnen. In: Handbuch Armut in Österreich, S. 211-223.

<sup>89</sup> Vgl. Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. Tabellenband, S.20.

<sup>90</sup> Vgl. dazu: Schoibl, ebda., S.213.

## 5.1 Wohnversorgung von einkommensschwachen Personen

Armutsgefährdete wohnen überproportional häufig in schlecht ausgestatteten Substandardwohnungen oder in überbelegten teuren Wohnungen des „freien“ Wohnungsmarktes.<sup>91</sup> Vor allem für Arbeitslose, PensionistInnen und einkommensschwache Haushalte sind die üblichen Wohnungspreise nur schwer finanzierbar. Folgen dieser Entwicklung sind ungleiche Verteilungen von bestimmten Bevölkerungsgruppen innerhalb der Stadträume bzw. räumliche Segregationen, die problematische Soziallagen verfestigen können.

Die EU-SILC-Erhebung 2008 belegt die Wohnprobleme in Zusammenhang mit Armut. Personen mit niedrigem Einkommen sind häufiger von grundlegenden Wohnproblemen betroffen. Ihre Wohnungen sind am häufigsten von Feuchtigkeit und Schimmel befallen, haben dunkle Räume, oft ist kein Bad bzw. WC in der Wohnung. Ebenso sind die Wohnungen oft überbelegt.<sup>92</sup> Zudem sind Armutsgefährdete vermehrt Belastungen wie Lärm, Luft- und Umweltverschmutzung in der Wohnumgebung ausgesetzt. Für die Hälfte der Personen mit Einkommensmangel und zwei Drittel der manifest Armen stellen die Wohnkosten eine erhebliche Belastung dar.<sup>93</sup>

Die prekärsten Lebensbedingungen weisen aber zweifellos jene Personen auf, die entweder versteckt oder akut wohnungslos sind und aus diesem Grund häufig schutzlos Gewalt, Bevormundung oder auch sexueller Ausbeutung ausgesetzt sind. Ein großer Anteil dieser Menschen „stammt aus benachteiligten familiären Verhältnissen, hat nur einen Pflichtschulabschluss, wenig soziale Ressourcen und damit in einem Krisenfall nur schlecht entwickelte Bewältigungsmöglichkeiten und –strategien“.<sup>94</sup> Bei Frauen führen vor allem Armut und Gewalterfahrungen zur akuten Wohnungslosigkeit, oft erst nachdem lange Zeit Notlösungen wie das Wohnen bei Bekannten und Freunden das Problem verdeckt haben. Bei Männern liegen die Ursachen häufig im Arbeitsplatzverlust, Alkoholismus oder dem Scheitern von Beziehungen. Bei Wohnungslosen besteht ein deutlicher wechselseitiger Zusammenhang zwischen der Wohnversorgung und der Teilhabe am Arbeitsmarkt. Solange die Wohnfrage nicht gelöst werden kann, ist auch die

<sup>91</sup> So zum Beispiel ergab eine Untersuchung des IFA Steiermark über Kellerwohnungen im Grazer Bezirk St. Leonhard vor beinahe 20 Jahren, dass MieterInnen von Kellerwohnungen weit überhöhte Quadratmeterpreise zahlten. Die Wohnungen waren nur aufgrund ihrer geringen Größe einigermaßen leistbar. Vgl.: Wohnen im Keller. Hrsg. vom SWS. Graz 1991.

<sup>92</sup> Vgl. ebda. Personen mit niedrigem Einkommen sind sechsmal so häufig wie jene ohne Einkommensmangel davon betroffen.

<sup>93</sup> Insgesamt verteilen sich Wohnprobleme in Städten mit über 100.000 EinwohnerInnen wie folgt: Lärm wird von 25% als Problem definiert, Feuchtigkeit/Schimmel von 15%, Überbelag von 16%. 8% leben in zu dunklen Räumen, 1% in Wohnungen ohne Bad/WC in der Wohnung. Vgl. Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. Tabellenband, S. 22ff.

<sup>94</sup> Vgl. dazu und im Folgenden: Sitter, Heribert: Wohnungslos in der Steiermark. In: Wahrnehmungsbericht zur sozialen Lage in der Steiermark- Hrsg. von der Plattform der steirischen Sozialeinrichtungen. Graz 2006, S. 21-23, hier S.21. Er verweist darauf, dass die Wohnungslosenhilfe aufgrund der mehrdimensionalen Problematik ein professionelles Know-how benötigt, tatsächlich aber oft über ehrenamtliche Arbeit geleistet wird.

Chance auf eine stabile Beschäftigung und damit auf einen ausreichenden Erwerb zur Verbesserung der belastenden Situation gering.<sup>95</sup>

## 5.2 Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen in Graz

In Graz besteht eine von vielen Institutionen getragene ausdifferenzierte „Wohnungslosenhilfe“, um wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen zu unterstützen. Allerdings beschränkt sich die Bekämpfung und Beseitigung von Wohnungslosigkeit oft auf die Linderung jeweils aktueller Problemlagen, darüber hinausweisende innovative Ansätze wie in einzelnen österreichischen Bundesländern (siehe das Wohn- und Beschäftigungsprojekt von ABO in Vorarlberg) wurden noch kaum in Angriff genommen. Die Anzahl der Personen, die „auf der Straße“ leben, wurde vor Jahren auf ca. 70 Personen geschätzt<sup>96</sup>, dazu kommen derzeit zwischen 800-900 wohnungslose Personen in Übergangswohnungen, Wohnheimen und Notschlafstellen.

### 5.2.1 Erfahrungen städtischer Einrichtungen

Die Stadt Graz verfügt aktuell über rund 10.500 Gemeindewohnungen – davon sind ca. 5000 im Eigentum der Stadt, bei den restlichen Wohnungen handelt es sich um sogenannte „Übertragungswohnbauten“ im Eigentum gemeinnütziger Bauträger, die Stadt hat das Einweisungsrecht.<sup>97</sup> Bei den Gemeindewohnungen gibt es allerdings lange Wartelisten und Wartezeiten, wobei vor allem Familien und AlleinerzieherInnen Priorität haben.

Das Sozialamt der Stadt Graz bietet für Personen, die von Delogierung und Wohnungslosigkeit betroffen sind, die Möglichkeit der Unterbringung in Übergangswohnheimen - die ehemaligen „Delogiertenwohnheime“ - zur Überbrückung dieser Not-situation an, wenn eine Delogierung nicht abgewendet werden konnte. Im Jahre 2009 kam es zu 24 Zuweisungen. Insgesamt stehen 123 Wohnungen zu Verfügung, über 350 Menschen finden derzeit dort eine Wohnmöglichkeit. Weiters stehen im Männerwohnheim der Stadt 74 Plätze in Mehrbettzimmern zur Verfügung, im Frauenwohnheim 65 in Wohngemeinschaften, in denen auch Kinder untergebracht werden können. Die Stadt Graz kann auch knapp über 400 SeniorInnenwohnungen zuweisen.

Die Konzentration der Gemeindewohnungen und Übergangswohnungen in bestimmten Gebieten verursacht auch eine starke sozialräumliche Segregation. Aus Erfahrungen der städtischen SozialarbeiterInnen liegen dort die sozialen Brennpunkte der Stadt, wobei derzeit eine Verschärfung der Probleme wahrgenommen wird. Um dieser Segregation entgegenzuwirken, ist die Stadt bemüht, günstigen Wohnraum in anderen Gebieten anzumieten (Überlassungswohnungen). Oft sind es solche mit einem niedrigeren

<sup>95</sup> Vgl. auch siehe ABO-Wohnprojekt.

<sup>96</sup> Siehe Sitter, S.21.

<sup>97</sup> Vgl.: <http://www.graz.at/cms/beitrag/10120298/355775> vom 23.3.2010

„Wohnstandard“ in „bürgerlichen“ Bezirken wie Leonhard, Geidorf etc. Etwa 2500 MieterInnen von Gemeindewohnungen erhalten eine Mietenzuzahlung der Stadt Graz zusätzlich zur Wohnbeihilfe des Landes, weil die Wohnungskosten mehr als zwei Drittel des Einkommens betragen.

Die städtischen Wohnheime für wohnungslose Frauen und Männer bieten Übergangswohnmöglichkeiten vor allem in Mehrbettzimmern. In den letzten Jahren haben immer mehr Personen mit psychischen Erkrankungen und Suchtproblemen hier Hilfe gesucht. Sie stellen mittlerweile die überwiegende Mehrheit, viele davon mit Doppel- oder Dreifachdiagnosen.<sup>98</sup> Die meisten betreuten Frauen und auch Männer lebten vorher in anderen Wohnungsloseneinrichtungen, eigenen Wohnungen/Zimmern oder bei PartnerInnen, Bekannten und Verwandten, ein geringerer Anteil kam direkt aus Kliniken in die Wohnheime. Diese Wohnheime sind eher höherschwellig - vorausgesetzt wird, dass sich die Betreuten in den Bereichen Ernährung und Hygiene mit geringer Unterstützung selbständig versorgen. Der Umzug in eine Gemeindewohnung gelingt eher selten.

### 5.2.2 Erfahrungen von nicht städtischen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe

Die Angebote für akut Wohnungslose werden vor allem von der Caritas und der Vinzenzgemeinschaft getragen. Zusätzlich bieten das Frauenhaus (für bedroht und misshandelte Frauen), die Wohnplattform Steiermark mit mobil betreuten Übergangswohnungen, Wohngemeinschaften und einem Wohnhaus für psychisch kranke Menschen sowie die therapeutische Wohngemeinschaft Aloisianum für alkoholranke Männer und Frauen zielgruppenspezifische Betreuungs- und Wohnangebote. Generell verweisen ExpertInnen darauf, dass diese Einrichtungen teilweise personell und räumlich schlecht ausgestattet sind.<sup>99</sup> Das betrifft einerseits die beengten Wohnräumlichkeiten, die keinerlei Privatsphäre gewährleisten, andererseits die den Anforderungen der Arbeit nicht immer entsprechende Ausbildung der MitarbeiterInnen. Dies widerspiegelt sich beispielsweise an unterschiedlichen Haltungen zur Funktion von ehrenamtlichen Kräften. In manchen Einrichtungen wird die Arbeit weitgehend von Angestellten getragen, „Ehrenamtliche können das System stützen, aber nicht tragen.“ In anderen überwiegen ehrenamtliche Arbeitskräfte, die von Schlüsselkräften koordiniert und unterstützt werden, bei weitem.

Die größten Träger der Wohnungslosenhilfe sind die Caritas mit den Einrichtungen Arche 38, Team on und betreute Übergangswohnungen, Haus Elisabeth, Schlupfhaus, Ressoridorf und dem Frauenwohnheim für ausländische Frauen<sup>100</sup> sowie die Vinzenzgemeinschaft mit dem Vinzidorf, dem Vinziness, Vinzischutz, Vinzitel sowie dem Haus

---

<sup>98</sup> Vgl. dazu die jeweiligen auf der Homepage der Stadt abrufbaren Jahresberichte des Frauenwohnheims bzw. des Männerwohnheims.

<sup>99</sup> Vgl. Sitter, S.21.

<sup>100</sup> Vgl. dazu vorliegende Jahresberichte, z.B.: Caritas. Wohnen und Hilfen für Menschen in Not. Jahresbericht 2008.

Rosalie. Im Februar 2009 bot die Caritas ca. 240 Wohnplätze, die Vinzenzgemeinschaft insgesamt ca. 150 an.

Als Zielgruppe der Caritas und der Vinzgemeinschaft werden zumindest ca. 800 Personen<sup>101</sup> in Graz quantifiziert, die nicht oder ungesichert wohnversorgt sind. Oft wohnen sie bei Bekannten oder PartnerInnen, werden geduldet, sind/waren aber nicht gemeldet, was beim Zugang zu Behörden und Institutionen Probleme bereiten kann. Eine seit Jahren zunehmende Problemgruppe sind Personen, die lange illegal in Gemeindewohnungen leben.

Eine wachsende Gruppe in beiden Institutionen sind jüngere Personen mit schlechter Bildung, fehlenden familiären Kontakten, oft mit Drogen- und Vorstrafenproblemen. Ein großer Anteil der Betreuten entfällt auch auf AsylwerberInnen, die aus unterschiedlichen Gründen aus der Grundversorgung „rausgefallen“ sind, z.B. wenn sie ihr Quartier verlassen haben, kurz vor dem Wochenende aus der Haft entlassen wurden oder das Asylverfahren negativ beschieden wurde. ArbeitsmigrantInnen aus EU-Staaten sind vor allem in den Einrichtungen der Vinzgemeinschaft zu finden. Viele Personen suchen nach Aufhalten in Krankenhäusern, Gefängnissen etc. eine Notunterkunft, viele werden auch von anderen Organisationen und der Stadt vermittelt. Sehr viele betreute Personen haben klinische Störungsbilder, die Erstversorgung bei dringenden Problemen wie akuter Wohnungsnot steht oft im Vordergrund. In manchen Einrichtungen finden auch vermehrt Personen in unmittelbarer Notsituation Hilfe, die bei anderen Einrichtungen wegen Gewalttätigkeit, Diebstahl, Alkoholexzessen etc. „Hausverbot“ besitzen.

Vor dem Hintergrund der zumeist mehrdimensionalen Probleme der Zielgruppen wird in den meisten Einrichtungen eine unterschiedlich intensive und gezielte sozialarbeiterische Betreuung angeboten. Diese reicht von der Beratung in Wohnfragen inklusive Kontaktherstellung zu möglichen Vermietern sowie der Begleitung zu unterschiedlichen Stellen (Sozial- bzw. Wohnungsamt, SchuldnerInnenberatung, BAS, therapeutische und medizinische Stellen) über die gemeinsame Perspektivenentwicklung für eine langfristige Wohnversorgung bis zur Vorbereitung auf ein selbständiges Wohnen in betreuten Wohngemeinschaften. Voraussetzung für eine langfristige gesicherte Wohnbetreuung ist oft auch eine (erfolgreiche) Hilfe bei der Arbeitsuche.

Allerdings ist der Erfolg durch die Betreuung vielfach nicht langfristig. Auch wenn eine Wohnversorgung erreicht oder eine Arbeit angetreten werden kann, kommen viele „wieder zurück“, weil sie die Wohnung und/oder Arbeit wieder verloren haben. Größere Erfolge können vor allem bei Frauen erzielt werden. Ca. die Hälfte der Frauen, die z.B. aus dem Haus Rosalie ausziehen, schaffen die Übersiedlung in eine eigene Wohnung (selten in Gemeindewohnungen), andere erst im 2. oder 3. Anlauf, oft in Verbindung mit

---

<sup>101</sup> Die Salzburger Wohnungslosenerhebung über eine Befragung von 90 Institutionen, die in diesem Bereich arbeiten, ergab 2008 814 akut wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen (darunter auch Wohnnotversorgte). Vgl. Wohnungslos – Chancenlos. In: Kontraste Oktober 2009, S. 13-16.

einer Arbeitsaufnahme. Eine Möglichkeit der längerfristigen Wohnversorgung stellen z.B. auch betreute (Substandard-) Startwohnungen dar, die von der Caritas angemietet bzw. saniert und zu günstigen Konditionen für Einkommensschwache angeboten werden. In manchen Einrichtungen gibt es seit einiger Zeit auch eine Nachbetreuung zur dauerhaften Absicherung der nachfolgenden Wohnversorgung.

Ein spezielles Problem weisen Personen auf, die nicht gemeldet bei Bekannten und Verwandten wohnen oder die in Abbruchhäusern oder auf der Straße leben und keine Meldeadresse haben. Gesetzlich ist eine Meldeadresse zwar nicht explizit als Voraussetzung für bestimmte Leistungen vorgesehen, allerdings erleichtert eine Meldeadresse die Behandlung der jeweiligen Anliegen. In den Kontaktstellen der Caritas können Betroffene mit einer schriftlichen Vereinbarung, dass sie sie regelmäßig Kontakt halten, eine Melde- bzw. Zustelladresse nach dem Meldegesetz erhalten.<sup>102</sup> Viele Betreute haben auch keinerlei Ausweise. In Begleitung bzw. über eine „Postvollmacht“ können auch in diesem Fall z.B. Geld oder eingeschriebene Briefe behoben werden.

Wie in den städtischen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe wurde die Erfahrung gemacht, dass immer mehr Personen mit psychischen Erkrankungen, viele von ihnen ohne Diagnose und Krankheitseinsicht, wohnungslos oder von Wohnungslosigkeit bedroht sind und Hilfe benötigen. Oft werden sie aus den Krankenanstalten entlassen, ohne eine Wohnmöglichkeit zu besitzen, sodass sich die Rettung mit ihnen auf „Herbergssuche“ begeben muss. Auch für viele Suchtkranke nach Therapien gibt es kaum geeignete Wohnversorgungsmöglichkeiten (sowie Beschäftigungsmöglichkeiten), ein Rückfall sei damit fast vorprogrammiert. Eine kleine Gruppe stellen ca. 50 faktisch nicht abschiebbare, „*offiziell nicht vorhandene AsylwerberInnen ohne Status*“ mit Aufenthaltsverbot und Abschiebebescheid dar. Auch (nirgends gemeldete) EU-BürgerInnen aus neuen Mitgliedsstaaten der EU, aber auch aus Deutschland, die ihrer oft tristen Situation in der Heimat zu entkommen hofften, und auch viele Roma gehören zu den Risikogruppen.

Eine wachsende Zielgruppe sind Frauen, vor allem Asylwerberinnen mit Kindern und AlleinerzieherInnen, oft mit psychischen Erkrankungen. Wahrgenommen wird die Wohnproblematik von Frauen auch bei jenen, die eine Hauptwohnsitzbestätigung brauchen. Stellten sie vor einigen Jahren nur einen marginalen Anteil, so machen sie heute ca. 150 Personen aus. Aus Erfahrung finden Frauen den Weg zu unterstützenden Einrichtungen später, sie verbleiben länger in Abhängigkeiten und „*Zweckbündnissen*“.

Ein häufiges Problem der von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen ist ihre geringe Arbeitsfähigkeit, die eine langfristige Wohnversorgung erschwert, zumal auch die Arbeitsplätze, die früher für diese Gruppe zur Verfügung standen, immer weniger werden. Viele halten kaum einen Achtstundentag aus. Schwerwiegende Arbeitsmarkt-

---

<sup>102</sup> Jahrelang war die Arche eine wichtige Anlaufstelle für das AMS, Briefe und auch das Arbeitslosengeld bzw. die Notstandshilfe für Personen mit einer Postadresse in der Arche wurden zugestellt. Durch den regelmäßigen Kontakt konnten auch sonstige Probleme „*thematisiert werden*“. Nunmehr zahlt das AMS die Transferleistungen direkt an die Personen aus.

hindernisse sind Schulden, Vorstrafen, Suchterkrankungen (von Alkohol und Drogen bis zur Spiel oder Sammelsucht), Delogierungen, soziale Isolation und Verwahrlosung oder ein fehlendes Konto. Eine unmittelbare Arbeitsaufnahme und damit die Voraussetzung für eine eigenständige Lebensführung ist der Zielgruppe oft nicht möglich. Ein großes Problem stellt aus Erfahrung auch die fortgeschrittene Resignation und Mutlosigkeit dar, viele wollen sich nach vielen Ablehnungen nirgends mehr vorstellen und müssen erst wieder dazu motiviert werden, entsprechende Schritte zu setzen.

### 5.2.3 Erfahrungen der Wohnungssicherungsstelle

Wie groß der Druck am Wohnungsmarkt in Zusammenhang mit Armutsgefährdung ist, zeigen die Erfahrungen der Wohnungssicherungsstelle WOG, die seit 2005 eine Anlaufstelle für von Wohnungsverlust bedrohte Menschen ist.<sup>103</sup> Um das Ziel der Wohnungssicherung zu erreichen, werden in den Beratungen wichtige Parameter wie Kosten der Wohnung im Verhältnis zum Einkommen, Wissen über die Sozialsysteme, das Veränderungspotential in der Haushalts-

führung, Verhaltensweisen bei Räumungsklagen oder bei Mietrückständen, Selbsthilfe und Umfeldhilfe als Bewältigungsfaktoren<sup>104</sup> thematisiert. Parallel wird über mögliche Hilfen der öffentlichen Hand und Sozialeinrichtungen zur Wohnraumsicherung informiert. Eine spezielle Maßnahme der Wohnraumsicherung ist die freiwillige Einkommensverwaltung, derzeit begrenzt auf ca. 40 Haushalte. Die Leistungen umfassen Beratungen, Kontakte mit dritten Stellen, wo um finanzielle Hilfe für die KlientInnen vorgeschrieben wird, Rechtsberatung, Hausbesuche, Clearing etc.

2008 wurden in Graz ca. 1100 Haushalte betreut, überwiegend handelte es sich um Ein- bis Zweipersonenhaushalte (ca. zwei Drittel), die Haupteinkommensarten in diesen Haushalten waren Einkommen aus der Arbeitslosenversicherung (162),

#### FACTBOX

Den Druck am Wohnungsmarkt in Zusammenhang mit Armutsgefährdung verdeutlicht die Erfahrung der Wohnungssicherungsstelle: 2008 wurden in Graz an die 1.100 Haushalte betreut.

Zudem gehen ExpertInnen davon aus, dass in Graz etwa 70 bis 100 Personen „auf der Straße“ leben. Weitere 800 bis 900 GrazerInnen leben in Übergangswohnungen oder finden in Notschlafstellen Unterkunft.

Wohnungslosigkeit betrifft vor allem Männer, die Entwicklungen der letzten Jahre zeigen aber, dass auch immer mehr junge Frauen davon bedroht sind. Bei Frauen führen vor allem Armut und Gewalterfahrungen zur akuten Wohnungslosigkeit.

Massiv zugenommen hat auch die Anzahl von Menschen mit psychischen Erkrankungen und Suchproblemen, die Unterstützung im Wohnbereich suchen.

Wachsende Probleme der Wohnversorgung werden aber auch bei eingewanderten EU-BürgerInnen geortet, die hier teilweise ohne Arbeitsbewilligung und festen Wohnsitz leben.

<sup>103</sup> Vgl. dazu und im Folgenden: Paar, Helmuth: Armut und Wohnen, In: Die Armut und die Kommune, S. 51-58; Wohnungssicherung WOG 2008: „Leistungen und Ergebnisse“ bzw. „Die gefährdeten Haushalte“- Grazer Daten wurden dankenswerterweise extra zur Verfügung gestellt.

<sup>104</sup> Dazu heißt es, dass es „nahezu ein Kennzeichen armutsgeprägter Haushalte [ist], dass diese Ressourcen aufgrund von biografischen Ereignissen nicht oder nicht mehr vorhanden sind oder genutzt werden können.“ Paar, a.a.O., S.52 f.



Lohn/Gehalt (82), Familienbeihilfe (71) und Pension (35). Bei den 630 abgeschlossenen Fällen konnte 369 Mal die Delogierung abgewendet und die Wohnung gesichert werden, in 51 Fällen wurde eine andere Wohnung bezogen, in 6 Fällen kam es zu einer Unterbringung in einer Einrichtung. 18 Mal wurde eine Delogierung durchgeführt. Damit konnten 2008 ca. 2/3 der Delogierungsfälle verhindert werden.

Die meisten Hilfesuchenden in der Steiermark<sup>105</sup> wohnen in Mietwohnungen von Wohnbaugenossenschaften. Einem durchschnittlichen Einkommen von 1.000 Euro standen durchschnittliche Wohnungskosten (Miete und Betriebskosten) von 600 Euro sowie durchschnittliche Mietrückstände von 1.500 Euro gegenüber. Einkommenseinbußen durch Arbeitslosigkeit, Karenz, prekäre Beschäftigung, Krankheit oder familiäre Probleme usw. verschlechtern die Einkommen so, dass ein Wohnungsverlust droht. Viele Haushalte bezogen trotz Anspruch keine Wohnbeihilfe. Vor allem Alleinerziehende, Paare mit minderjährigen Kindern und alleinstehende Männer gehörten 2008 zu den besonders bedrohten Gruppen.

### 5.3 Gastbeitrag Nora Musenbichler | Vinzenzgemeinschaft Eggenberg

*„Wer nicht einmal einen Stein hat, auf den er sein Haupt legen kann, der sei willkommen!“* Die Vinzenzgemeinschaft Eggenberg kümmert sich um jene Menschen, die aus der Bahn geraten sind und deshalb in Armut leben, Drogen- und Alkoholabhängige, Obdachlose, Haftentlassene, Menschen, die auf der Straße um Hilfe bitten. Den Anfang bildete der VinziBus, der seit 1991 jeden Abend an drei Stellen in Graz belegte Brote und Tee austeilte. In den folgenden 19 Jahren sind weitere 25 Einrichtungen entstanden. In den VinziWerken finden bis zu 200 Menschen einen warmen Schlafplatz und es erhalten täglich bis zu 320 Menschen Essen, Kleidung und Hilfe. Die Hilfe erfolgt rasch, unbürokratisch und manchmal auch auf unkonventionelle Weise. Es ist nicht maßgeblich, woher jemand kommt, welche Vergangenheit er hat und welche Schuld er selbst an seinem Leid trägt. Wichtig ist in erster Linie, wie dem Menschen geholfen werden kann.

Das besondere Merkmal der Vinzenzgemeinschaft Eggenberg ist das große Engagement der vielen ehrenamtlichen Frauen und Männer, die sich liebevoll um die von ihnen Betreuten annehmen. Sie werden prinzipiell als Gäste bezeichnet und auch behandelt. Zeit, Liebe, Geduld und Verständnis sind oftmals die beste Therapie.

Mit dem VinziDorf wurde in ganz Österreich ein einzigartiger Ort geschaffen, wo Menschen so wie sie sind angenommen werden. Dort dürfen sie mit ihrer Alkoholabhängigkeit, mit all ihren verschiedenen Biographien - wenn möglich - bis zum Lebensende leben. Das VinziDorf ist weit mehr als eine Schlafstelle. Es ist Heimat für viele Männer geworden, die dieses Gefühl des Angenommenseins und der Wertschätzung

---

<sup>105</sup> Auswertungen für Graz allein waren diesbezüglich nicht möglich.



schon lange nicht mehr erleben durften. Durch die Krankenstube, die VinziMed, ist es möglich geworden, dass schwer kranke Männer bis zu ihrem Tod in ihrem „Zuhause“ bleiben können.

Eine weitere Randgruppe, mit der sich die Vinzenzgemeinschaft Eggenberg beschäftigt, sind ausländische Männer und Frauen. In ihrer Heimat haben sie nicht genügend finanzielle Mittel zum Überleben. Sie kommen zu uns und gehen einer Schwarzarbeit nach oder sitzen um Hilfe bittend auf der Straße. Im VinziNest erhalten täglich bis zu 120 Männer einen Schlafplatz, ein warmes Essen und medizinische Versorgung. Für ausländische Frauen gibt es die Nachtschlafstelle VinziSchutz. Einmal pro Woche kommt in diese beiden Einrichtungen ein ambulantes Ärzteteam.

Durch die Gründung des VinziTel's wurde eine kurzfristige Herberge für inländische, zumeist sehr junge Männer, Frauen und Paare geschaffen. Von der Gesellschaft an den Rand gedrängt, benachteiligt und unterprivilegiert, haben diese Menschen hier die Möglichkeit, sich seelisch und auch körperlich zu erholen, um im geschützten Rahmen wieder Selbstwertgefühl aufzubauen und einen Neustart zu versuchen.

Das Haus Rosalie bietet 15 obdachlosen Frauen mit oder ohne Kind so lange eine Unterbringung in kleinen Wohneinheiten, bis eine andere, bedürfnisgerechte Unterkunft gefunden ist. Die Arbeit mit obdachlosen Frauen hat die Vinzenzgemeinschaft Eggenberg auf eine besondere Not, nämlich die der stetig steigenden Anzahl von Frauen mit schweren psychischen Belastungen, aufmerksam werden lassen. Diesen Frauen fehlt meist die Krankheitseinsicht, sie unterziehen sich auch keiner ärztlichen Behandlung. Sie wandern von Notschlafstelle zu Notschlafstelle, von kurzen Aufenthalten in der Psychiatrie unterbrochen. Durch ihr besonders auffälliges Verhalten sind sie oft in den Einrichtungen nur kurz zu ertragen. Dieser Kreislauf wird mit VinziLife, einem „Weglaufhaus“, unterbrochen. Es bietet 5 Frauen eine Atmosphäre des Willkommen-Seins, wo der Freiraum jeder einzelnen im Rahmen dessen, was ein Zusammenleben mindestens erfordert, respektiert wird. Das Besondere an VinziLife ist, dass dort Frauen aufgenommen werden, egal ob sie in psychiatrischer Betreuung sind oder nicht, und sie werden nicht zur Medikation gezwungen! Vielmehr soll für sie durch ein künstlerisch-therapeutisches Arbeiten die Möglichkeit geboten werden, ihren inneren Bildern und Erlebnissen Ausdruck zu geben. Es gibt auch keine zeitliche Aufenthaltsbegrenzung. Das Prinzip sollte sein: so kurz wie möglich – so lange wie notwendig, aber es ist auch nicht auszuschließen, dass Frauen sehr lange bis dauerhaft dort wohnen.

Viele BürgerInnen in Graz können sich den täglichen Einkauf im Supermarkt nicht leisten. Die zwei VinziMärkte in Graz geben Menschen mit niedrigem Einkommen die Möglichkeit, Lebensmittel zu einem äußerst günstigen Preis zu erwerben. Es ist kein Geschäft mit einem Angebot, wie in einem herkömmlichen Supermarkt, sondern eine Einkaufsmöglichkeit für finanziell Schwache, die ihnen hilft, Geld zu sparen, um ihren Lebensunterhalt leichter bestreiten zu können. Sie sollen auch nicht auf Almosen und Mildtätigkeit ihrer Mitmenschen angewiesen sein, sondern können ganz normal

einkaufen. Im VinziShop kann jede und jeder gut erhaltene Kleidung, Spielsachen, Schuhe, Bücher und vieles mehr zu günstigsten Preisen kaufen.

Die Vinzenzgemeinschaft Eggenberg möchte nicht nur Hilfeleistungen anbieten, sondern immer wieder die Gesellschaft wachrütteln und auffordern, sich mit jenen Menschen zu beschäftigen, für die sich das Herz nicht von selber öffnet. Die zahlreichen Einrichtungen und Hilfsangebote sollen vor allem für jene da sein, die auf den ersten Blick schwierig, unangenehm und nicht hilfswürdig erscheinen, und es soll ihnen die Möglichkeit auf ein menschenwürdiges Leben geboten werden. In einer Stadt der Menschenrechte sollte es keine Menschen geben, die auf der Straße und in absoluter Armut leben. Deshalb ist eine enge Kooperation mit der Stadt Graz und anderen sozialen Einrichtungen wichtig.

Die Vinzenzgemeinschaft Eggenberg ist eine verhältnismäßig kleine Gruppe von etwa 400, hauptsächlich ehrenamtlichen, MitarbeiterInnen, die sich mit großem Engagement und Einfühlungsvermögen für all jene einsetzt, die im Leben zu kurz gekommen sind und teilweise übersehen werden.

## 6 ARMUT UND MIGRATION

„Ein Großteil der MigrantInnen schafft es ohne Hilfe, ein kleinerer Teil ist auf Hilfe angewiesen und zieht die Aufmerksamkeit auf sich. Das vermehrt bewusst zu machen, ist notwendig.“<sup>106</sup>

Wie in anderen Städten ist auch in Graz die Zuwanderung ein Faktum, das einerseits nicht zu übersehen ist, andererseits viel zu oft ausschließlich aus dem Blickwinkel der Bedrohung und nicht aus jenem der Bereicherung diskutiert wird. Wenn hier das Thema Migration wiederum in Zusammenhang mit Armut und Armutsgefährdung debattiert wird, so darf nicht übersehen werden, „welche enormen Integrationsleistungen MigrantInnen erbringen. Vielen gelingt zumindest über eine Generation hinweg der Aufstieg in die Mittelschicht und dies unter den Voraussetzungen einer ‚Aufnahmegesellschaft‘, die nur sehr marginal über interkulturelle solidarische Kompetenz verfügt, sondern vielmehr strukturell tief verankert diskriminatorischen Druck ausübt.“<sup>107</sup>

Ungeachtet der sozialen, politischen oder ökonomischen Problemlagen in den Herkunftsregionen, die oft ein ganzes Bündel von ausschlaggebenden Faktoren für die Wanderungsbewegungen, die seit Jahrhunderten soziale Realität sind, ergeben, und ungeachtet der individuellen Ressourcen der MigrantInnen (Sprachkenntnisse, Ausbildungsniveau etc.) trägt diese Bevölkerungsgruppe nach wie vor ein überproportionales Armuts- und soziales Ausgrenzungsrisiko.<sup>108</sup> Strukturelle Diskriminierungstatbestände – im Aufenthaltsrecht, am Arbeits- und Wohnungsmarkt – sowie eine öffentliche Thematisierung der Zuwanderung vornehmlich als Bedrohungsszenario tragen dazu bei. Ohne Zuwanderung würden viele Bereiche der Wirtschaft vor schwerwiegenden Problemen stehen, MigrantInnen zahlen Steuern und Beiträge zu Sozialversicherungssystemen, gleichwohl aber sind Benachteiligungen in unterschiedlichen Lebensbereichen nach wie vor kennzeichnend. Hierzu gehört der Arbeits- und Wohnungsmarkt, der Zugang zu bzw. die Nutzung von Bildungseinrichtungen und sozialen Diensten oder auch eine fehlende gesellschaftliche Anerkennung.

<sup>106</sup> Interview ISOP.

<sup>107</sup> Vgl. Reithofer, Robert: Armut macht fremd. Diskriminierung und soziale Ausschließung von MigrantInnen in Graz. In: Die Armut und die Kommune, S.31-36, hier S.32. Siehe dazu auch: Armutslagen und Chancen für Eingliederung in Österreich. Indikatoren für das Monitoring des nationalen Strategieplans 2008-11. Hrsg. von der Statistik Austria. Wien 2009, S. 7.

<sup>108</sup> Vgl. Boeckh, Jürgen: Migration und soziale Ausgrenzung. In: Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung, S. 362–380.

## 6.1 Migrationsbedingte Armutslagen

Das höchste Armutsrisiko besteht für Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft, vor allem solchen aus sogenannten Drittstaaten. Die Armutsgefährdung von Haushalten mit Personen aus Nicht-EU bzw. EFTA-Ländern beträgt 30% und ist damit mehr als doppelt so hoch wie die durchschnittliche Betroffenheit. Auch wenn diese Personen aus Drittstaaten bereits eingebürgert sind, bleibt die Armutsgefährdung mit 22% deutlich über dem Bevölkerungsdurchschnitt. Ein sehr hohes Armutsrisiko haben auch Kinder von ZuwanderInnen mit 31%.<sup>109</sup> Zieht man ferner als Kenngröße zur Beschreibung des Lebensstandards in Privathaushalten das (äquivalisierte) Medianeinkommen heran<sup>110</sup>, so zeigt sich, dass Personen mit nichtösterreichischer Staatsbürgerschaft aus Drittstaaten das Medianeinkommen der Gesamtbevölkerung um fast 30%, Eingebürgerte unter ihnen noch immer um 20 % unterschreiten. Personen aus EU- und EFTA –Staaten haben nur ein geringfügig niedrigeres medianes Äquivalenzeinkommen als jenes der Gesamtbevölkerung. Auch bei den armutsgefährdeten Erwerbstätigen sind Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft deutlich überrepräsentiert.<sup>111</sup> Beim Erwerbseinkommen wirken sich geringe Bildung oder nicht anerkannte Bildungsabschlüsse und der Einsatz in Tätigkeitsfeldern mit geringen Qualifikationsanforderungen und Löhnen besonders nachteilig aus. So verrichten zwei Drittel der MigrantInnen aus Drittstaaten Hilfstätigkeiten, von den ÖsterreicherInnen tut dies lediglich ein knappes Fünftel.

Entgegen vieler Vorurteile haben Sozialleistungen und Pensionen bei MigrantInnen eine im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung unterdurchschnittliche Bedeutung.<sup>112</sup> Bei Haushalten mit zumindest einer Person aus Drittstaaten wird das Armutsrisiko durch Sozialleistungen und Pensionen weit weniger deutlich verringert. Der Anteil von Sozialleistungen und Pensionen zusammen bleibt in dieser Gruppe unter dem Durchschnitt. Vor allem Pensionen spielen aufgrund ihrer Altersstruktur eine untergeordnete Rolle. Trotzdem senken Sozialtransfers und Pensionen ihr Armutsrisiko von 50% auf 26%. Die benachteiligte Lebenssituation von MigrantInnen (wobei immer Drittstaatenpersonen am stärksten betroffen sind) wird auch in Bezug auf „manifeste Armut“ deutlich, die zusätzlich zur Einkommensarmut die Leistbarkeit von allgemein als notwendig für einen angemessenen Lebensstandard erachteten Gütern und Verhaltensweisen misst.<sup>113</sup> So haben 26% aller manifest Armen keine österreichische Staatsbürgerschaft. In Haushalten von MigrantInnen ist ein Anteil von 15% manifest arm, im Bevölkerungsschnitt sind es 4%. Nicht zuletzt ist die Chance der Überwindung der Armutsgefährdung von Personen aus Drittstaaten unterdurchschnittlich gegeben, unabhängig davon, ob sie eingebürgert wurden oder nicht. Bei Personen aus dem

<sup>109</sup> Vgl. dazu: Armutsgefährdung in Österreich. EU-SILC 2008, S. 73.

<sup>110</sup> Vgl. Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. Tabellenband, S.44 ff.

<sup>111</sup> Ebda, S. 60 ff.

<sup>112</sup> Ebda, S. 81 ff.

<sup>113</sup> Ebda, S.83 ff

EU/EFTA-Raum hingegen ist die Armutsgefährdung häufiger ein zeitlich vorübergehender Zustand.<sup>114</sup>

Insgesamt ist besonders die soziale Situation der Drittstaatenangehörigen prekär, jene der Eingebürgerten nur geringfügig besser. Unter Umständen prägt auch dieser relative große Anteil an Armut das Bild der MigrantInnen stärker als die kulturelle Distanz, wobei das relativ hohe Niveau der Armutsgefährdung weder durch Bildungsunterschiede noch durch die Altersverteilung oder Geschlechterzusammensetzung ausreichend erklärbar ist.<sup>115</sup>

## 6.2 Migration in Graz

Zu Jahresbeginn 2010 stellten Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft knapp 15% der Grazer Wohnbevölkerung dar, ungefähr 5% kamen aus EU-Staaten, 10% aus anderen Ländern. Die fünf zahlenmäßig wichtigsten Herkunftsländer sind Bosnien und Herzegowina, Kroatien, Deutschland, Türkei und Rumänien, danach rangiert die russische Föderation, Ungarn und drei weitere ex-jugoslawische Länder.

Tabelle 9: Grazer Wohnbevölkerung nach Staatsangehörigkeit | 01.01.2010

Staatsangehörigkeit der Grazer Wohnbevölkerung			
	Männer	Frauen	Gesamt
Österreich	103 822	115 735	219 557
EU	6 781	6 630	13 411
Nicht-EU	13 396	11 534	24 930
Gesamt	123 999	133 899	257 898

Quelle: Stadt Graz – Präsidialamt: Bevölkerung der Landeshauptstadt Graz. Stand 1.1.2010, S.16.

So wie die gesamte Grazer Bevölkerung nicht als einheitliche Population zu sehen ist, so bilden auch MigrantInnen eine äußerst heterogene Gruppe mit unterschiedlichen Ausgangssituationen, Problemlagen, Qualifikationen und Integrationserfolgen. Diese hängen oft mit den rechtlichen Rahmenbedingungen zusammen, abhängig davon, ob es sich um Schlüsselarbeitskräfte, ZuwanderInnen aus Ländern außerhalb und innerhalb der EU, StudentInnen, nachgezogene Familienangehörige, in Graz geborene „AusländerInnen“, AsylwerberInnen mit faktischem Arbeitsverbot oder andere Gruppen handelt.

Unter den vorgemerkten Arbeitslosen betrug der Anteil der AusländerInnen ein knappes Viertel (22%), ihr Anteil nimmt bei Langzeitbeschäftigungslosen (18%) und langzeitarbeitslosen Personen (15%) ab, unter Umständen, weil sie aus ökonomischem Druck vermehrt auf Erwerbseinkommen auch in niedrigbezahlten Hilfstätigkeiten angewiesen sind. Unter den SozialhilfebezieherInnen machte der Anteil ausländischer

<sup>114</sup> Ebda, S.125 ff.

<sup>115</sup> Vgl. dazu: Gächter, August: Die Armut der Eingewanderten. In: Handbuch Armut in Österreich, S. 184-197, hier S. 197.

StaatsbürgerInnen knapp über ein Viertel aus, der Großteil darunter sind BürgerInnen von Ländern außerhalb der EU.

Tabelle 10: SozialhilfebezieherInnen (Unterstützung zum Lebensunterhalt) nach Staatsangehörigkeit | Jänner – September 2009

Staatsangehörigkeit der SozialhilfebezieherInnen			
	Männer	Frauen	Gesamt
<b>Gesamt</b>	2 008 (100%)	1 631 (100%)	3 639 (100%)
<b>Österreich</b>	1 486 (74%)	1 223 (75%)	2 709 (74%)
<b>EU</b>	56 (3%)	106 (7%)	162 (5%)
<b>Nicht-EU</b>	466 (23%)	302 (18%)	768 (21%)

Quelle: Sozialamt Stadt Graz, IFA Eigenberechnung

### 6.2.1 Erfahrungen von Einrichtungen für Menschen mit Migrationshintergrund

Aus der Perspektive von Unterstützungseinrichtungen<sup>116</sup> für Menschen mit Migrationshintergrund sind es mehrere Faktoren, die eine erfolgreiche Integration in die Aufnahmegesellschaft behindern und zum Teil zu Armut und hoher Armutsgefährdung führen. Hürden sind geringe oder fehlende Bildungsabschlüsse, nicht vorhandene soziale Netzwerke und fehlende Informationen über mögliche Hilfestellungen (z.B. Kurse, Projekte) in der neuen Umgebung, aber auch der ökonomische Druck, ohne berufliche Ausbildung schnell arbeiten zu gehen, um entweder einen Beitrag zum Haushaltseinkommen zu leisten oder auch höhere Überweisungen an die in der Heimat verbliebene Familie leisten zu können. Zusätzlich erschweren „Strukturen der Nichtaufnahmegesellschaft“ mit teilweise rassistischem Verhalten in Betrieben, Ämtern, Wohnungsgenossenschaften, Nachbarschaften, Parteien etc. eine erfolgreiche Integration. Sozialpolitische und arbeitsmarktpolitische Angebote, die zu wenig auf die Heterogenität der MigrantInnen Bezug nehmen, bleiben deswegen auch teilweise wirkungslos - z.B. Kurse für Personen mit fehlenden schriftsprachlichen Kenntnissen, Gesundheitsangebote ohne Berücksichtigung kultureller Traditionen u.a.m.

Exemplarische Zielgruppen von Sozial- und Bildungseinrichtungen wie ISOP sind neben AsylwerberInnen, die Basissprachkenntnisse erwerben wollen, vor allem nachziehende (ältere) Frauen, die oft „kein Wort Deutsch“ sprechen, auch in patriarchalen Strukturen leben und teilweise die Notwendigkeit von Sprachkenntnissen anzweifeln, wenn sie – wenn überhaupt - ohnehin nur in bestimmten niedrigqualifizierten Bereichen arbeiten

<sup>116</sup> Zu Einrichtungen wie Isop, Danaida, Zebra oder auch dem Sozialamt kommen vor allem Menschen mit einem hohen Unterstützungsbedarf. Deshalb verweisen befragte VertreterInnen auch auf eine selektive Wahrnehmung, die nicht die ganze Heterogenität der MigrantInnen umfasst. Die Mehrheit der zugewanderten Menschen schafft es erfahrungsgemäß ohne institutionelle Hilfe, in Graz ihren wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebensmittelpunkt zu finden und eine manchmal mehr, manchmal weniger abgesicherte Existenz aufzubauen. Diese „Geschichten des Gelingens“ trotz dramatischer Umstände sichtbar zu machen, wäre eine wichtige Aufgabe und würde das oft hohe Selbsthilfepotential dieser Menschen zeigen.

können oder wollen. Andere Gruppen wiederum besitzen durchaus hohe Ausbildungsabschlüsse, die in Österreich nicht anerkannt sind und deren Nostrifizierung ihre Ressourcen übersteigen würde. Durch die Wirtschaftskrise bedingt sind auch Arbeitsplätze in Branchen, die traditionell Migrantinnen beschäftigten, verloren gegangen, was ihre Arbeitsmarktprobleme zusätzlich verschärfte.

Ein auf die spezielle Situation von Migrantinnen abgestimmtes Bildungs- und Unterstützungsangebot macht Danaida, ein Verein, der seit 1991 ausschließlich Frauen als Anlaufstelle offen steht. Angeboten werden vor allem Deutsch- und Alphabetisierungskurse sowie Elementarbildungskurse (Grundschulwissen) für Frauen, die in ihren Heimatländern geringe oder keine Schulbildung erhalten haben. Eine integrierte Beratung, Kultur- und Freizeitaktivitäten, Workshops zu aktuellen Themen sowie eine begleitende Kinderbetreuung zu allen Veranstaltungen und für Kinder „Spielerisch Deutsch lernen“ ergänzen das Angebot.

Im Jahr 2008 nahmen 420 Kinder und 533 Frauen aus 37 Nationen Deutschkurse für Anfängerinnen und Fortgeschrittene – unter anderem als Voraussetzung für die Aufenthaltsberechtigung oder den Antrag auf Staatsbürgerschaft – in Anspruch. Wartelisten für einzelne Maßnahmen sind üblich.<sup>117</sup> Im Jahr 2009 haben nach vorläufigen Informationen ca. 460 Frauen aus 50 unterschiedlichen Nationen und ca. ebenso viele Kinder Danaida genutzt, für die Hälfte der Frauen ist die Kinderbetreuung unbedingt notwendig. Diese Zahlen und auch die Wartelisten belegen den hohen Bedarf an Sprach- und Elementarbildungskursen unter Migrantinnen wie auch – und vor allem – der begleitenden Kinderbetreuung.

Die Teilnehmerinnen kommen vor allem aus den Bezirken Lend, Gries, Eggenberg und Wetzelsdorf. Viele Teilnehmerinnen besitzen ein gutes Bildungsniveau, allerdings behindern existentielle Sorgen (Asylfrage, Familienzusammenführung, Desorientierung) das Lernen. Das Thema Arbeitsmarkt ist für viele Teilnehmerinnen erst dann von Relevanz, wenn sie dafür ausreichende Deutschkenntnisse besitzen oder die rechtlichen Voraussetzungen erfüllen.

Vor allem für Migrantinnen, die traditionell noch vermehrt die Hauptverantwortung für Kinder innehaben, ist die Ausweitung der Kinderbetreuung inklusive muttersprachlicher Betreuung in leistbaren öffentlichen Einrichtungen eine wichtige Voraussetzung, um am Arbeitsmarkt teilnehmen zu können. Viele Teilnehmerinnen machten bei der Suche nach Kinderbetreuungsplätzen die Erfahrung, dass sie mit eher fadenscheinigen Gründen abgewiesen wurden. Für Migrantinnen, die im Zug der Familienzusammenführung ihrem zumeist bereits länger in Österreich lebenden Ehemann oder einem österreichischen Gatten nachfolgen, bedeutet die Abhängigkeit der Aufenthaltsgenehmigung von einer aufrechten Ehe eine strukturelle Hürde, eine Trennung ist zumeist mit dem Verlust der Aufenthaltsgenehmigung verbunden.

<sup>117</sup> Vgl. dazu: Danaida - Jahresbericht 2008, S.3.

Barrieren beim Zugang zum Arbeitsmarkt bzw. zur erfolgreichen Etablierung am Arbeitsmarkt sind neben den oft langwierigen Asylverfahren die Anerkennung der Qualifikation und die fehlende Arbeitspraxis. Arbeitsplätze erlangen sie vor allem in schlecht bezahlten und unsicheren Berufen wie als Reinigungskraft, Kindergartenhelferin, Altenpflegehelferin, oft ohne Aufstiegschancen und Entwicklungsperspektiven. Dazu kommen noch das geringe Selbstwertgefühl und die Verunsicherung, die vor allem bei aufgrund der Hautfarbe oder der Bekleidung ersichtlichen Migrantinnen als Folge alltäglicher Anpöbelungen und Diskriminierungen entsteht, sowie die Nichtanerkennung der Zweitsprache als Qualifikation.

Besonders armutsgefährdete Gruppen unter den Menschen mit Migrationshintergrund sind nach Erfahrung von Hilfseinrichtungen vor allem AsylwerberInnen mit einer unzureichenden Grundversorgung, besonders jene, die schon jahrelang auf eine Entscheidung warten, (in zweiter Instanz) abgelehnte AsylwerberInnen, die nicht abgeschoben werden können und die vor verschlossenen Arbeitsmärkten stehen. Aber auch anerkannte Flüchtlinge mit traumatischen Fluchterfahrungen sowie ältere Menschen mit Migrationshintergrund ohne Schul- und Berufsausbildung haben große Schwierigkeiten, eine existenzsichernde Arbeit zu finden. Ein hohes Armutsrisiko haben weiters kinderreiche Familien (auch wenn z.B. die formale Überprüfung des Einkommens in den letzten drei Jahren bei der Antragsstellung für die Staatsbürgerschaft eine ausreichende finanzielle Versorgung ergibt), geringqualifizierte Personen mit wenig Zugang zum Lernen und zum Bildungssystem, Frauen (vor allem auch nach familiären Brüchen), Jüngere ohne berufliche Ausbildung und ohne Anwartschaft auf Arbeitslosenversicherung und Sozialleistungen und Erwerbstätige oder EinzelunternehmerInnen in gewissen Sparten wie Zeitungszustellung, Gebäudereinigung oder Leiharbeit. Auch MigrantInnen aus neuen EU-Ländern, die sich legal hier aufhalten dürfen, aber nicht arbeiten dürfen (Bulgarien, Rumänien), stehen vor verschlossenen Arbeitsmärkten.

Verschärfend kommt hinzu, dass MigrantInnen im Falle existentieller Notlagen oft auch zögern, Sozialhilfe zu beantragen, weil das eine Bedrohung für das Erreichen eines „*gefestigten Aufenthalts*“ – für die Visumsverlängerung, für die Staatsbürgerschaft –

### FACTBOX

MigrantInnen sind eine äußerst heterogene Gruppe. Vielen gelingt trotz struktureller Diskriminierung eine erfolgreiche Etablierung in der Aufnahmegesellschaft. Dennoch ist die Gruppe der MigrantInnen einem besonders hohen Armutsrisiko ausgesetzt – 30% der Haushalt mit Zugewanderten aus Nicht-EU bzw. EFTA Staaten sind armutsgefährdet.

Besonders armutsgefährdet sind geringqualifizierte MigrantInnen, Personen aus den neuen osteuropäischen EU-Ländern ohne Arbeitsbewilligung aber auch EinzelunternehmerInnen, die vor allem in den Branchen Reinigung und Zustellung tätig sind. Hinzu kommt, dass viele Jugendliche der zweiten Generation noch immer geringe gesellschaftliche Teilhabechancen - vor allem einen erschwerten Zugang zu Bildung und zum Arbeitsmarkt – haben. Für Frauen mit Migrationshintergrund ergeben sich aus familiären Problemen und damit verbunden Trennungen oder Scheidungen besonders große rechtliche und existenzielle Probleme.



darstellt. Bevor sie zum Sozialamt gehen, versuchen sie „irgendwie“ - häufig mit geringfügiger Arbeit, Schwarzarbeit und gegenseitiger Hilfe – „durchzukommen“.

### 6.3 Gastbeitrag Robert Reithofer | ISOP, Geschäftsführer

Soziale Ungleichheit, Diskriminierung und Rassismus sind strukturell in unsere Gesellschaft eingeschrieben, Armut und soziale Exklusion werden entlang geschlechtsspezifischer, ethnischer und sozialer Grenzziehungen kontinuierlich reproduziert und vererbt. Die Wirtschaftskrise, die tatsächlich eine umfassende zivilisatorische Krise des kapitalistischen Systems darstellt, macht dies in ihren sozialen und ökologischen Folgewirkungen nur umso offensichtlicher: Der erwirtschaftete Reichtum wird weltweit und genauso in Österreich, in der Steiermark und Graz extrem ungleich verteilt, Armut und Arbeitslosigkeit nehmen zu. Durch das Leistungsprinzip lässt sich diese Ungleichverteilung weder erklären noch rechtfertigen. Damit ist der gesellschaftliche Kontext angesprochen, auf den sich das Engagement von ISOP bezieht. Soziales Engagement, so die Position von ISOP, muss immer auch gesellschaftspolitisches Engagement sein. Andernfalls geht man in die Falle eines Diskurses der Entpolitisierung und Vermarktlichung, ein karitativer Reduktionismus bzw. ein technokratischer Scheinprofessionalismus, der Menschen mit realen sozialen Bedürfnissen in Kennzahlen begräbt, wäre als Anpassung an die hegemoniale ideologische Praxis die Folge.

Qualität in der sozialen und auch politischen Arbeit umschreiben wir deshalb als antidiskriminatorische Praxis. Vor diesem Hintergrund und in diesen Zusammenhängen entfalten sich die spezifischen Arbeitsfelder von ISOP. Einen großen Schwerpunkt der Arbeit stellen integrationsunterstützende Projekte für und mit MigrantInnen dar. Deutsch- und Alphabetisierungskurse, Lernunterstützung und Basisbildungsangebote, die Möglichkeit, extern den Hauptschulabschluss nachzuholen, gehören ebenso dazu wie berufsbezogene Beratungs- und Schulungsangebote, interkulturelle Jugendarbeit oder auch Integrations- und Gesundheitsassistenten, die im Umgang mit Behörden und Ämtern - bei Bedarf auf muttersprachlicher Basis - behilflich sind. Gerade angesichts der Zunahme der Arbeitslosigkeit infolge der Wirtschaftskrise kommt der Durchführung von Beschäftigungsprojekten für langzeitarbeitslose Menschen eine besondere Wichtigkeit zu.

Interkulturelle Bildungsarbeit in Kindergärten und Schulen steht als Beispiel für Projektarbeit, deren Anliegen die möglichst präventive Bekämpfung von Rassismus und Vorurteilen ist. Seit mehreren Jahren vermittelt ein interkultureller Lehrgang zur Beratung von ZuwanderInnen und Organisationen berufsbegleitend Diversitykompetenz für MitarbeiterInnen in öffentlichen und privaten Einrichtungen.

Antidiskriminierung ernst zu nehmen heißt für ISOP, dass dieses Prinzip gleichermaßen auch auf innerbetrieblicher Ebene Leitlinie der Arbeit sein muss. Deswegen wurde über zwei Jahre eine Betriebsvereinbarung zur Nichtdiskriminierung erarbeitet. Diese

verbietet nicht einfach nur Diskriminierung, sondern stellt ein klar strukturiertes Handlungsfeld dar. Dem Personalmanagement kommt dabei eine zentrale Bedeutung zu. Dieses verfolgt Gleichstellungspolitik im Betrieb: Menschen mit Migrationshintergrund müssen danach wie alle anderen gesellschaftlich diskriminierten Menschen in allen Arbeitsfeldern der ISOP repräsentiert sein, selbstverständlich auch in leitenden Funktionen.

Menschen mit Migrationshintergrund sind weit überproportional von Armut betroffen, aus diesem Grund ist es wesentlich, sie auch entsprechend bedarfsorientiert zu unterstützen. Vielfach sind dafür zielgruppenspezifische Projekte notwendig, jedenfalls solange der enorme – strukturell verankerte – diskriminatorische Druck der Regelsysteme und der dafür politisch Verantwortlichen nicht reduziert wird. Diese Dichotomie sollte nicht als unauflösbarer Widerspruch gesehen werden. Dies lässt sich am Beispiel eines jüngst von ISOP im Rahmen von Graz Jobs, einem Kooperationsprojekt mehrerer Grazer Beschäftigungsbetriebe gestarteten Projektes illustrieren. Dieses wird als Pilotprojekt von AMS, Land Steiermark und Stadt Graz (kofinanziert aus Mitteln des ESF) gefördert. Im Fokus stehen dabei arbeitsmarktfremde Personen, wobei solche mit Migrationshintergrund besonders berücksichtigt werden. Hintergrund dafür ist, dass MigrantInnen beim Zugang zu arbeitsmarktpolitischen Programmen oft mit Barrieren konfrontiert sind. Mangelnde Diversitykompetenz, unzureichendes Wissen über die Lebensbedingungen von MigrantInnen, spezifische rechtliche Regelungen, nicht Bescheid wissen über (in)formell erworbene berufliche Kompetenzen und unzureichende Deutschkenntnisse deuten einige der dafür verantwortlichen Ursachen an. Dabei geht es letztlich nicht nur um Probleme beim Zugang zu Maßnahmen, sondern auch um einen mangelnden bedarfsorientierten Umgang mit MigrantInnen in den Maßnahmen selbst, der zu einem vorzeitigen Abbruch führen kann. Vor diesem Hintergrund wurde ein Konzept entwickelt, das darauf durch mehrere Angebote reagiert. Für sozialpädagogische Fach- und Schlüsselkräfte wird in Workshops und berufsbegleitendem Coaching Diversitykompetenz vermittelt. Zudem werden praxisorientiert Unterrichtsmaterialien erarbeitet, weiters wird arbeitsplatznah Deutsch unterrichtet.

ISOP unterstützt in Graz und mehreren steirischen Gemeinden jährlich Tausende von Menschen mit Migrationshintergrund. Die Ursachen von Armut, die in der Beratungs-, Betreuungs- und Bildungsarbeit sichtbar werden, sind nicht neu, allerdings lässt sich teils eine Verschlechterung der Situation konstatieren. Waren MigrantInnen schon bislang in prekären Arbeitsmarktsegmenten überproportional vertreten, so wird die Lage infolge der Wirtschaftskrise und damit einhergehenden Transformationen am Arbeitsmarkt nochmals verschärft. Ein Teil der verlorenen Jobs wird nicht mehr wiederkehren. Für jene MigrantInnen, die über eine unzureichende Basisbildung verfügen, ist die Lage deswegen oft aussichtslos, gerade wenn zum Stigma Migrant noch jenes des Alters hinzukommt. Dass Frauen mit Migrationshintergrund in arbeitsmarktpolitischen Schulungen vermehrt auftauchen, dürfte vermutlich auch damit zu tun haben, dass der

ökonomische Druck für viele Migrantenfamilien stark zugenommen hat. Die Dequalifizierung und Nichtanerkennung von informell oder auch formell erworbenen Qualifikationen stellt in der Beratungspraxis ein regelmäßig auftauchendes Faktum dar. Wiederum gilt, dass sich dadurch Anschlussmöglichkeiten am Arbeitsmarkt künftig noch schwieriger gestalten werden.

Die Nachfrage nach Basisbildungs-, Deutsch- und Alphabetisierungskursen hat in den letzten Jahren stark zugenommen, insbesondere nach solchen, die mit einem anerkannten Zertifikat abgeschlossen werden. Besonders auffällig ist auch das massiv gestiegene Interesse vor allem von Jugendlichen, die extern den Hauptschulabschluss nachholen möchten. In Gesprächen bestätigen Jugendliche immer wieder, dass sie erkannt haben, dass sie am Arbeitsmarkt keinerlei Chancen haben, wenn sie über keinen Pflichtschulabschluss verfügen. Tatsächlich ist auch das erfolgreiche Nachholen des Pflichtschulabschlusses oft unzureichend für eine Berufsplanung außerhalb prekärer Lebensentwürfe. Wie stark das Bewusstsein vieler Eltern inzwischen ausgeprägt ist, was das Wissen um die Bedeutung schulischer Bildung anlangt, äußert sich etwa darin, wenn es um Lernbetreuungsprojekte geht. Wohnräume von MigrantInnen sind oft sehr beengt, der Platz für konzentriertes Lernen nicht vorhanden. Oft können Eltern, die lediglich über eine mangelhafte Bildung verfügen, ihren Kindern auch nicht mehr bei den Hausaufgaben helfen. Auch dies ist ein Grund für die gestiegene Nachfrage nach Lernbetreuung.

Eigens angesprochen werden muss die Lage von AsylwerberInnen mit oft schon langjährigem Aufenthalt in Graz. Ihre Situation ist existenziell prekär. Über Patenschaften, zertifizierte Deutschkenntnisse und den Nachweis familiärer Bindungen versuchen manche ein Bleiberecht zu erhalten.

Interkulturelle Öffnung und Diversitymanagement sind als Schlagwörter bekannter geworden, aber sowohl in öffentlichen als auch oft in privaten Einrichtungen werden bestenfalls etwa im Rahmen von Ausschreibungserfordernissen Workshops durchgeführt, vom tatsächlich nachhaltigen und bedarfsorientierten Abbau diskriminierender Strukturen kann keine Rede sein.

Als „Einstieg ohne Aufstieg“ hat der Soziologe August Gächter die Positionierung vieler MigrantInnen in der Gesellschaft und am Arbeitsmarkt umschrieben. Diese strukturelle Falle macht sich aktuell besonders bemerkbar und stellt auch für die Zukunft eine der großen gesellschaftspolitischen Herausforderungen dar.

## 7 ARMUT UND SCHULDENFALLE

**„Schulden bedeuten nicht gleich Armut und Existenzgefährdung. Sie führen zwar zu Einschränkungen in vielen Bereichen, müssen aber – mit der richtigen Information - nicht gleich existenzbedrohend sein.“<sup>118</sup>**

Immer mehr Menschen kämpfen in Österreich mit Schulden, gehen in Privatkonkurs oder versuchen trotz Schulden über die Runden zu kommen. In staatlich anerkannten SchuldnerInnenberatungen sind eine stetig steigende Anzahl von Unterstützung suchenden Menschen und lange Wartelisten zu verzeichnen. Vor allem wenn die Rückzahlung von Verbindlichkeiten nicht mehr möglich ist, entstehen besondere Schuldenprobleme, die von zusätzlichen Kosten durch den Druck der Gläubiger (Mahnspeisen, Kosten für Inkassobüros oder Rechtsanwälte) bis zu gerichtlichen Pfändungen und Delogierungen reichen.<sup>119</sup> Exekutionstitel verringern die Arbeitschancen von Betroffenen und teilweise auch die Arbeitsmotivation, wenn ein beträchtlicher Teil des Einkommens sofort an Gläubiger abzuliefern ist. Zum schwerwiegenden existentiellen Problem wird die Situation dann, wenn die Miete nicht mehr bezahlt werden kann oder wenn Betroffene ihr Konto verlieren. Auch wenn die Überschuldung von Privatpersonen in Österreich nicht immer die ärmsten Schichten unserer Gesellschaft trifft oder automatisch zur Existenzbedrohung wird, so schränken Schulden doch in vielen Bereichen den Alltag massiv ein und verringern die Chancen auf Teilhabe am Arbeitsmarkt, was wiederum eine notwendige Voraussetzung für eine Schuldenregulierung wäre. „Aus Schulden müssen nicht notwendig Schuldenprobleme werden. Bei entsprechender Finanzplanung können Schulden wirtschaftlich Sinn machen. Vor allem bei großen Investitionen wie zum Beispiel Wohnraumbeschaffung lassen sich Schulden kaum vermeiden. Probleme können entstehen, wenn die Finanzplanung schlecht durchdacht ist oder durch unvorhergesehene Ereignisse wie beispielsweise Arbeitsplatzverlust, Krankheit oder Scheidung Einkommenseinbußen bzw. zusätzliche Ausgaben entstehen. So können aus Schulden Schuldenprobleme und daraus Überschuldung und somit Zahlungsunfähigkeit werden.“<sup>120</sup>

### 7.1 Überschuldung und finanzielle Ausgrenzung

Im EU-SILC-Sondermodul 2008 „Überschuldung und finanzielle Ausgrenzung“ wurde erstmals eine differenzierte Analyse zur Verschuldung österreichischer Haushalte auf

<sup>118</sup> Interview Schuldnerberatung

<sup>119</sup> Vgl.: Grohs, Hans W.; Moser, Michaela: Armut und Überschuldung. In: Handbuch Armut in Österreich, S. 224-232.

<sup>120</sup> Vgl. Schuldenreport 2009, S. 6

Basis von Mikrodaten vorgenommen. Von Verschuldung wird dann ausgegangen, „*wenn ein Haushalt Schulden hat.*“<sup>121</sup> Erhoben wurden Daten über Zahlungsrückstände und die subjektive Belastung durch die Überschuldung. Unter den SchuldnerInnen sind Personen und Haushalte mit Kreditverbindlichkeiten und Personen und Haushalte mit Zahlungsrückständen, aber ohne Kreditverbindlichkeiten subsumiert. 2008 waren 38% der Haushalte verschuldet und 46% der Wohnbevölkerung lebte in verschuldeten Haushalten. Inklusive der Haushalte, in denen zumindest eine Person das Konto überzogen hat, erhöht sich der Anteil der Personen in überschuldeten Haushalten auf 51%. Häufigster Grund der Verschuldung sind Kreditschulden für Eigenheime vor Konsumkrediten und Kontokorrentkrediten (Kontoüberziehungen).

Niedrige (armutsgefährdete) Einkommensgruppen sind im Vergleich zu mittleren und höheren Einkommensgruppen am wenigsten durch Kredite, am häufigsten durch Kontoüberziehungen verschuldet. Nach Kreditformen liegen die Differenzen zwischen den Einkommensgruppen vor allem bei Wohnraumverbindlichkeiten, Unterschiede bei den Konsumkrediten fallen geringer aus. Fast ein Viertel (23%) der armutsgefährdeten Personen hat das Konto überzogen, bei 16% bestehen Konsumkredite. Dabei kommt eventuell auch eine restriktivere Vergabe von Krediten bei geringeren Einkommensgruppen zum Tragen.

Ernsthafte finanzielle Schwierigkeiten in den letzten fünf Jahren hatte ein Fünftel der niedrigen Einkommensgruppen (Äquivalenzeinkommen von weniger als 60% des Medianeinkommens), hingegen nur 5% der höheren Einkommensgruppen. Hilfe bei finanziellen Schwierigkeiten erhielten verschuldete Personen aus niedrigen Einkommensgruppen mit 52% bevorzugt durch Verwandte und Bekannte, weitere Unterstützungsformen waren die Suche von Vereinbarungen mit Banken sowie die Unterstützung durch Beratungsstellen, wie die SchuldnerInnenberatung.

In Bezug auf Überschuldung in Form von Zahlungsrückständen zeigt sich wiederum die besondere Problematik der armutsgefährdeten Einkommensgruppen. Rund 20% von ihnen sind mit Zahlungen im Rückstand, beinahe die Hälfte von ihnen mit zwei und mehr Zahlungen.

In einer besonderen Situation sind jene geschätzten 50.000 Personen in Österreich<sup>122</sup>, die keinen oder nur erschwerten Zugang zu wesentlichen Finanzdienstleistungen einer Gesellschaft haben und zum Beispiel keine Überweisungen über ein Konto tätigen oder Zahlungsdienste in Anspruch nehmen können. Kein Konto zu besitzen erschwert es, ein Gehalt oder andere Einkünfte zu empfangen, wirkt sich nachteilig bei der Arbeitsuche und in vielen Lebensbereichen aus. Zusätzlich entstehen durch Einzelgeldbewegungen per Zahlschein erhöhte Kosten und ein vermehrter Zeitaufwand. Insgesamt leben 2% der

<sup>121</sup> Vgl. dazu: Armutsgefährdung in Österreich. EU-SILC 2008, S. 133 ff. Hingewiesen wird darauf dass Aussagen über das Nettovermögen (Schulden – Vermögen) und damit über das vorhandene Reservepotential, Schulden zu begleichen, de facto kaum möglich sind.

<sup>122</sup> Vgl. Schuldenreport 2008, S.17.

Bevölkerung in Privathaushalten in Österreich in einem Haushalt ohne Konto, von Armutsgefährdeten sind es 6%. Unter den manifest Armen besitzen sogar 8% kein Konto.

## 7.2 Überschuldung in Graz

Eine Annäherung an das Ausmaß finanzieller Probleme in Graz erlaubt die EU-SILC-Erhebung 2008, der zufolge in Städten mit über 100.000 EinwohnerInnen 13% der Bevölkerung im Alter zwischen 20 und 64 Jahren „ernsthafte finanzielle Schwierigkeiten in den letzten fünf Jahren“ hatten und 26% in den letzten 12 Monaten „Ersparnisse für den Lebensunterhalt verwendeten.“<sup>123</sup> In Graz wären das im Erhebungsjahr 2007 an die 21.300 bzw. 42.500 Personen gewesen.

Die verschärfte finanzielle Situation zeigt sich auch in diversen sozialen Einrichtungen. In Essensausgabestellen oder Sozialmärkten ist der Andrang trotz verpflichtendem Mitgliedsausweis (Ausweis, Meldezettel, Verdienstnachweis), wöchentlichem Einkaufslimit und damit verbundener Scham<sup>124</sup> besorgniserregend. In Einrichtungen, die gratis Kleider ausgeben oder sie stark verbilligt verkaufen, kommen immer mehr neue KundInnen, die sich durch Einkommenseinbußen bedingt den Einkauf in normalen Geschäften nicht mehr leisten können.<sup>125</sup> Aus Sicht des AMS sind Schulden ein massives Vermittlungshindernis, vor allem da Betriebe bei laufenden Exekutionen einen zusätzlichen Verwaltungsmehraufwand befürchten. In Zusammenhang mit Schulden ist auch darauf zu verweisen, dass im Jahr 2008 in Graz knapp über 70.000 Anträge oder 192 Anträge pro Tag auf eine gerichtliche Zwangsvollstreckung gestellt bzw. genehmigt wurden. Ein Antrag kann sowohl Forderungsexekutionen bzw. sogenannte Lohnpfändungen (insgesamt 46.000) als auch Fahrnisexekutionen, bei denen bewegliches Vermögen, das nicht unbedingt zu einer Lebensführung benötigt wird, gepfändet und verwertet werden soll (insgesamt 59.000), enthalten.<sup>126</sup>

### 7.2.1 Erfahrungen der SchuldnerInnenberatung

Personen, die mit ihren finanziellen Schwierigkeiten nicht mehr alleine zurechtkommen, können sich - zumeist durch Vermittlung sonstiger Einrichtungen - an die seit 1995 bestehende SchuldnerInnenberatung Steiermark wenden. In Graz betrug die Anzahl der Erstkontakte 2008 878 Personen, davon waren 57% Männer und 43% Frauen.<sup>127</sup> Die Zahl der Erstkontakte ist in den letzten drei Jahren ungefähr auf gleichem Niveau geblieben, was auch auf beschränkte Ressourcen zurück zu führen ist. Die Anträge auf

<sup>123</sup> Vgl.: Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. Tabellenband, S.71 ff.

<sup>124</sup> Vgl. dazu Kleine Zeitung vom 24.9.2008, S.14.

<sup>125</sup> Vgl. Der Standard, 2./3. Jänner 2010, S. 9.

<sup>126</sup> Auskunft des Bundesministeriums für Justiz vom 19. Oktober 2009.

<sup>127</sup> Das entspricht ungefähr 83% aller Kontakte der SchuldnerInnenberatung im Raum Graz und Graz Umgebung. Die meisten vorhandenen Zahlen beziehen sich auf diesen Raum, für die Stadt Graz waren einige wenige Extraauswertungen möglich.

Schuldenregulierungsverfahren sind in der Stadt Graz stark gestiegen: von 200 im Jahre 2006 auf 282 im Jahre 2008, 216 davon wurden eröffnet.

Für die Steiermark stehen wesentlich mehr Informationen über unterstützungssuchende Personen zur Verfügung. Die wesentlichen Ergebnisse treffen aber auch auf Graz zu. Die Durchschnittverschuldung lag bei ca. 92.000 Euro. 61% der Schulden betragen bis zu 50.000 Euro, 22% zwischen 50.000 und 100.000 Euro, 17% mehr. Männer waren durchschnittlich höher verschuldet (103.000 zu 76.000). 51% der SchuldnerInnen standen in Arbeit, 25% waren arbeitslos. Die meisten Schulden betrafen Kreditinstitute, dann Privatgläubiger, Dienstleister, Verwaltung und Justiz, Handel – Gewerbe – Industrie, Versicherungsinstitute, Versandhandel, Telekommunikation, Energieversorgung.

Zur Klientel der SchuldnerInnenberatung gehören vor allem Personen mit geringer Formalqualifikation sowie einem niedrigen monatlichen Einkommen. Beinahe ein Viertel der beratenen Personen in Österreich hatte 2008 ein Einkommen unter dem Existenzminimum. Arbeitslose Menschen waren in der Klientel neunmal öfter vertreten als im Durchschnitt der Bevölkerung, mehr als ein Viertel war arbeitslos. Häufig genannte Gründe für die Überschuldung waren Einkommensverschlechterungen vor allem im Zusammenhang mit Arbeitslosigkeit, ein Haushaltsbudget, das die Einkommenslage übersteigt, gescheiterte Selbständigkeit, Bürgschaften und Mithaftungen, oft nach Scheidungen oder Trennungen, Wohnraumbeschaffung, persönliche Härtefälle (Krankheit, Tod), Unterhaltsverpflichtungen, Sucht, Straffälligkeit u.a.m.<sup>128</sup>

Im Zusammenhang mit Schulden stehen oft falsches Konsumverhalten, eine leichte Erreichbarkeit von Krediten, ein zu großzügiger Überziehungsrahmen, Spielsucht oder die Spirale von Arbeitslosigkeit, Depression oder Alkoholismus. Für Frauen sind plötzliche Einkommensverschlechterungen, Mithaftungen für Bürgschaften, die finanzielle Mehrbelastung durch Trennungen (Scheidungskosten, Rückzahlungsverpflichtungen) im Vergleich zu Männern häufigere Gründe für gravierende Schuldenprobleme, zudem verhindern ihre schlechtere Stellung am Arbeitsmarkt und damit verbunden niedrigere Einkommen, dass sie in Privatkonkurs gehen können – denn „zu den Voraussetzungen zählt neben einem regelmäßigen Einkommen unter anderem auch die Möglichkeit, monatlich einen bestimmten Betrag zurückzahlen zu können.“<sup>129</sup>

Bei einem Teil der SchuldnerInnen geht es darum, das Recht auf Entschuldung aus einer Position der Stärke, und nicht aus jener von BittstellerInnen durchzusetzen. Bei einem anderen Teil ist eine Entschuldung unmöglich, wenn die Schulden zu hoch sind und das Einkommen zu gering. Bei ihnen ist es aber wichtig, dass sie selbst und ihre Angehörigen nicht zu sehr in ihrer Grundversorgung eingeschränkt werden, weil Gläubiger, z.B. Banken, einen Anspruch auf Gelder unterhalb des Existenzminimums durchzusetzen

<sup>128</sup> Vgl. Schuldenreport, S. 8 ff.

<sup>129</sup> Ebda, S. 11.

versuchen.<sup>130</sup> Für Unterstützungssuchende, bei denen eine volle Schuldenregulierung ausgeschlossen ist, können schon einige wenige Informationen über den „richtigen Umgang“ mit (überzogenen) Forderungen zu einer spürbaren Verbesserung der Lebenssituation führen.<sup>131</sup> Ein notwendiges Mittel für eine minimale Teilnahme am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben ist auch die Einrichtung eines eigenen Kontos.<sup>132</sup>

In den letzten Jahren wurde in Graz eine Zunahme von bestimmten Gruppen unter den Unterstützungssuchenden verzeichnet. Dazu gehören vor allem neue Selbständige, die oft mehr oder minder in die Selbständigkeit gedrängt wurden (ZustellerInnen, ZeitungsaussträgerInnen), frühere WerkvertragsnehmerInnen „in hoher Abhängigkeit vom Auftraggeber mit oft völlig unrealistischen Geschäftsgrundlagen“, alleinerziehende Mütter und Teilzeitarbeitende im Handel, die nicht mehr als 30 Stunden arbeiten können, was für eine Schuldenregulierung nicht ausreicht. Eine besonders schwer zu beratende Gruppe sind Personen mit Suchterkrankungen, bei denen es mangels eines stabilen Einkommens meist nur um die bloße „Existenzsicherung“ geht.

### 7.2.2 Erfahrungen der Sozialberatung

Eine weitere Einrichtung, die unmittelbare Erfahrungen mit schwerwiegenden finanziellen Problemen besitzt, ist die Caritas Sozialberatung, die in letzter Zeit immer stärker kontaktiert wird. „Immer mehr Menschen nehmen unsere Sozialberatung in Anspruch“, titelte eine steirische Tageszeitung.<sup>133</sup> 2007 wandten sich in der Steiermark noch 3.700 notleidende Personen an die Caritas, 2009 schon 5.600, was eine Steigerung von 50% bedeutete, oft löste Arbeitslosigkeit diese Notlage aus.<sup>134</sup>

Die Sozialberatung gewährt einmalige (finanzielle und materielle) Hilfen in Notsituationen, z.B. bei Begräbniskosten, Nachzahlung von Heizmaterial, bei nicht bewältigbaren laufenden Kosten (Miete, Strom, Schulden, Kreditzahlungen, Rückstände), wenn sonst kein Anspruch besteht, bis zur nächsten Auszahlung noch längere Zeit vergeht oder auch wenn das verfügbare Geld zu schnell verbraucht wurde u.ä.m. 2008 haben in Graz ca. 1.100 Frauen und 900 Männer aus 2.000 Haushalten mit insgesamt 4.100 darin lebenden Personen (davon ca. 1.800 Kinder) um Unterstützung angesucht.<sup>135</sup> Ca. 1.700 finanzielle Leistungen und 200 Sachleistungen wurden gewährt. Zugewonnen haben vor allem Ansuchen von Familien mit Kindern. In die Beratung

---

<sup>130</sup> So zum Beispiel sei es Usus, dass Banken bei überzogenen Konten oder Krediten etc. auch Transferleistungen bis unterhalb des Existenzminimums einbehalten. Dies macht wiederum Umschuldungskredite und spätere Aufstockungen notwendig. Weitere schwer umkehrbare Schuldenfallen sind „Haftungen, die nicht schlagend werden dürfen“, nicht umkehrbare Unterhaltsklauseln, Schulden im Sozialversicherungsbereich etc.

<sup>131</sup> Laut AMS-Rückmeldungen werden dadurch auch Arbeitswiederaufnahmen bei Personen ermöglicht, die vorher gar keinen Sinn mehr darin sahen.

<sup>132</sup> Möglichkeiten bieten die zweiten Sparkasse in Zusammenarbeit mit Neustart und der Caritas oder seit einiger Zeit die BAWAG/PSK mit dem „Neue Chancen Konto“, das ohne verpflichtende Beratung und Abklärung zugänglich ist und allen Personen in prekären Lebenslagen auf Habenbasis gewährt wird.

<sup>133</sup> Kleine Zeitung, 12. November 2009, S. 22.

<sup>134</sup> Kleine Zeitung, 3. März 2010, S.21.

<sup>135</sup> Vgl. Unterlagen der Sozialberatung.



kommen auch immer mehr Hilfesuchende mit schweren Erkrankungen. Das wird auch darauf zurückgeführt, dass der Druck, das Überleben der Familie zu sichern, und Zukunftsängste im Allgemeinen steigen. Ca. 1/4 der Klientel hatte 2008 ein Dienstverhältnis. Ca. ein Drittel wurde als kaum arbeitsfähig (Sucht, psychische Probleme, Alkohol, Alter) eingeschätzt. Eine große armutsbedingte Arbeitsmarkthürde bilden vor allem Exekutionstitel. Viele Beratene haben auch kein Konto bzw. keinen vollen Zugriff, was ihre Notsituation zusätzlich verschärft.

Aus Sicht der Sozialberatung haben sich die Probleme in den letzten Jahren massiv verschärft. Führten früher oft außergewöhnliche Belastungen zu einem Hilfeansuchen, so sind es in jüngster Zeit vermehrt laufende Zahlungen, die nicht mehr bewältigt werden können. Zahlungsrückstände in den Haushalten würden zusehends größer, meist sind mehrere Rechnungen offen. Wahrgenommen wird auch, dass auch materielle Hilfen, z.B. Grundnahrungsmittel, Hygieneartikel, immer mehr in Anspruch genommen werden.

#### FACTBOX

Immer mehr Menschen mit finanziellen Problemen sind auf Unterstützung angewiesen. Überschuldung bzw. Zahlungsrückstände führen zu massiven Einschränkungen in vielen Lebensbereichen und erschweren den Zugang zum Arbeitsmarkt erheblich.

Schuldenprobleme entstehen oft in Zusammenhang mit Arbeitslosigkeit, Krankheit, Scheidung bzw. Trennung.

Etwa 900 GrazerInnen kontaktierten 2008 die Schuldnerberatung, 2000 suchten um Unterstützung bei der Sozialberatung der Caritas an.

Seit den letzten Jahren zählen vermehrt neue Selbständige, Alleinerziehende, Teilzeitarbeitende in Niedrig-lohnberufen sowie arbeitslose und gesundheitlich beeinträchtigte Menschen zur Gruppe mit massiven Schuldenproblemen.

### 7.3 Gastbeitrag Christof Lösch | Schuldnerberatung Steiermark GmbH, Geschäftsführer

Die Schuldnerberatung Steiermark GmbH ist die einzige staatliche anerkannte Einrichtung dieser Art in der Steiermark. Gesellschafter sind das bfi Steiermark und die Caritas der Diözese Graz-Seckau zu jeweils gleichen Teilen. Die Beratungstätigkeit erfolgt kostenlos und wird aus Fördermitteln des Landes Steiermark (Sozialreferat) zu circa 75% und des AMS Steiermark zu circa 25% finanziert. Im Verhältnis zu den anderen Bundesländern ist die Schuldnerberatung Steiermark – gerechnet auf die Einwohnerzahl - die mit Abstand kleinste. Die Beratungsleistungen werden an den Standorten Graz und Kapfenberg sowie an den Sprechtagen in Deutschlandsberg, Voitsberg, Weiz, Hartberg, Mürzzuschlag, Judenburg und Liezen erbracht. Im Zuge der Kontaktaufnahme wird allen Betroffenen eine telefonische Beratung angeboten. Somit können alle akuten Probleme ohne Wartezeit besprochen und geregelt werden.

Schuldnerberatung ist Armutsprävention. Die Arbeit der Schuldnerberatung Steiermark zielt darauf ab, die Betroffenen letztendlich wieder vollständig ins Wirtschaftsleben zu

integrieren. Schulden sind oft eingebettet in persönliche Krisen. So sind Arbeitslosigkeit, Suchtprobleme, Trennung und ähnliches oft Ursachen oder Folgen von Schuldenproblemen. Solche Entwicklungen führen regelmäßig in die Armut. Schuldnerberatung zeigt Perspektiven auf, die die Lebenssituation der Betroffenen stabilisieren bzw. ins Positive wenden. So steigt die Motivation, wieder Arbeit anzunehmen durch die Perspektive der Schuldenregulierung innerhalb einer absehbaren Zeit.

Schuldnerberatung hilft armutsgefährdeten Menschen bzw. in Armut lebenden Menschen, ihre wirtschaftliche Situation zu verbessern. Durch die Beratung ist es in vielen Fällen möglich, die Einnahmen-Ausgaben-Situation nachhaltig zu verbessern. Viele zahlungsunfähige KundInnen der Schuldnerberatung Steiermark verwenden unpfändbare Teile ihres Einkommens um Forderungen, ohne jede Perspektive sie jemals zur Gänze zurückzahlen zu können, zu begleichen, weil der Druck der Gläubiger so hoch ist. So wird z.B. die Familienbeihilfe für das Kind von der alleinerziehenden Mutter dafür verwendet, die Kredite ihres geschiedenen Gatten, für den sie gebürgt hat, zu bedienen, während das Geld ihr und ihrem Kind für die anfallenden Lebenserhaltungskosten fehlt.

Im Wesentlichen werden folgende Ziele in der Beratung der SchuldnerInnen verfolgt: Existenzsicherung (Einnahmen-Ausgaben-Rechnung, gefährliche Schulden), Übersicht über die Verschuldenssituation, Motivation zur Arbeitsannahme, Unterstützung im Exekutionsverfahren (Richtigstellung der Gehaltsexekution, Verhalten bei Fahrnisexekution etc.), außergerichtliche und gerichtliche Schuldenregulierung (z.B. Privatkonkurs), Leben mit Schulden (wie verhalte ich mich richtig?).

Je nach den persönlichen Fähigkeiten und Ressourcen der Betroffenen sind die Ziele, die im Zuge der Schuldnerberatung erreicht werden können, unterschiedlich. Auf Grund der Rechtslage haben von Armut betroffene bzw. armutsgefährdete Menschen kaum Chancen, ihre Schulden zu regulieren. Sie würden regelmäßige Zahlungen aus ihrem Existenzminimum über mehrere Jahre leisten müssen, Geld, das für die einfache Lebensführung abgehen würde.

Die Zielgruppe der Schuldnerberatung Steiermark sind alle Menschen mit Schuldenproblemen, die in der Steiermark ihren ordentlichen Wohnsitz haben. UnternehmerInnen und LandwirtInnen – diese brauchen über die rechtliche Beratung hinaus auch betriebliche Beratung – werden an die zuständigen Kammern verwiesen. Nachhaltige Lösungen von Schuldenproblemen setzen in der Regel sowohl eine Rechtsberatung als auch eine ganzheitliche Durchleuchtung der Lebensumstände (Beseitigung der Ursachen der Verschuldung, Berücksichtigung allfälliger Folgeprobleme) voraus. Die Schuldnerberatung Steiermark ist die einzige Einrichtung, die diese umfassende Beratung – noch dazu kostenlos – anbietet. Rechtsanwälte verlangen für die rein rechtliche Vorbereitung einer Regulierung mehrere tausend Euro und vernachlässigen oft das psychosoziale Umfeld der Betroffenen.

Österreichweit beobachten die Schuldnerberatungen, dass der Männeranteil bei circa 60% liegt. Daraus kann man nicht zwingend schließen, dass Männer von der Schuldenproblematik stärker betroffen sind als Frauen. Männer haben aufgrund ihrer meist besseren Einkommenssituation bessere Regulierungsperspektiven, da die Schuldenregulierung in der Regel Rückzahlungen über mehrere Jahre erfordert. Auffallend ist die Geschlechterverteilung je nach Verschuldensursache: Der höchste Männeranteil ist im Bereich der Verschuldensursache „ehemalige Selbständigkeit“, andererseits liegt der Frauenanteil bei der Verschuldensursache „Bürgschaft mit Haftung“ bei über 75%!

Bei den Neuzugängen ist im Laufe der letzten Jahre zu beobachten, dass immer mehr ArbeitnehmerInnen aus ordentlichen Arbeitsverhältnissen herausgedrängt werden und ohne jegliche soziale Absicherung die gleiche Tätigkeit als Schein-Selbstständige ausführen. Gerade aus dieser Situation heraus entstehen oft neue Schulden: Anschaffung eines Autos auf Kredit für die Zustelltätigkeit, Schulden bei der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft aufgrund des Nichtwissens der Versicherungspflicht.

Die aktuelle Wirtschaftskrise macht sich auch in der Schuldnerberatung bemerkbar. Die Nachfrage nach Schuldnerberatung steigt den Erfahrungen entsprechend bei solchen Entwicklungen nicht sprunghaft an, da die Betroffenen regelmäßig alle anderen Ressourcen nutzen (oft eine „Loch auf, Loch zu-Strategie“) bevor sie sich für eine Schuldenregulierung entschließen. Signifikant steigt jedoch der Anteil der Arbeitslosen, die Leistungen der Schuldnerberatung in Anspruch nehmen: von 1.093 Personen 2008 auf 1.593 Personen 2009 (+45,8%). Eine wichtige Ursache dafür ist auch die Tatsache, dass KundInnen mit denen bereits vorher eine Lösung erarbeitet wurde, aufgrund der Arbeitslosigkeit nicht mehr in der Lage sind, zugesagte Vereinbarungen einzuhalten und sich daher wieder an die Schuldnerberatung wenden.

Für die Zukunft ist, nicht zuletzt wegen der großen Anzahl von SteirerInnen, die bereits jetzt Schuldenprobleme haben und sich daher früher oder später an die Schuldnerberatung wenden werden, mit kontinuierlich steigender Nachfrage nach der sozialen Dienstleistung Schuldnerberatung zu rechnen. Auch ist keine nachhaltige Einschränkung der Privatkreditvergabe bzw. der Vorfinanzierung im Konsumbereich (Leasing, Ratenkauf, etc.) zu beobachten. Durch die Arbeitsmarktsituation wird der Anteil der arbeitslosen KundInnen weiter steigen.

## 8 HANDLUNGSANSÄTZE ZUR KOMMUNALEN ARMUTSBEKÄMPFUNG

Da Armut ein multidimensionales Problem ist, müssen Ansätze zur Armutsbekämpfung in unterschiedlichen Politikfeldern und auf unterschiedlichen politischen Ebenen ansetzen.<sup>136</sup>

Im Folgenden werden Ansätze zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung in den zuvor analysierten Bereichen „Erwerbsarbeit und Arbeitsmarkt“, „Gesundheit“, „Wohnen“, „Migration“ und „Schulden“ aufgezeigt. Die Vorschläge und Empfehlungen basieren auf den Ergebnissen der vorgenommenen Analysen sowie auf Einschätzungen regionaler ExpertInnen und betreffen Maßnahmen, die kommunal umsetzbar sind.

### 8.1 Erwerbsarbeit und Arbeitsmarkt

Beschäftigungspolitik muss als zentrales Element einer Strategie zur Bekämpfung von Armut angesehen werden. Vor diesem Hintergrund ist es von besonderer Bedeutung, den Ausbau der Arbeitsmarktpolitik auf kommunaler Ebene, der in den letzten Jahren in Graz begonnen wurde, ebenso wie die institutionelle Vernetzung zur Bündelung von Ressourcen in diesem Politikfeld weiter zu intensivieren. Klare politische Positionierungen und eine übergreifende lokale Arbeitsmarktintegrationsstrategie könnten eine wichtige Basis dafür sein. Eine vorbildhafte Initiative ist diesbezüglich der „Masterplan Soziale Integration 2015“ des Schweizer Städtebunds, der die Zusammenarbeit zwischen den Städten, konkrete Arbeitsschritte und ihre aktive Rolle festhält.<sup>137</sup> Vor allem in größeren Städten wie Graz bietet es sich an, dafür eigene bereichsübergreifende „Stabsstellen“ zu schaffen, die für Beschäftigungsfragen zuständig sind und unter Einbindung aller relevanten regionalen Akteure differenzierte koordinierte Gesamtkonzepte in Hinsicht auf die Arbeitsmarktintegration vorantreiben.

Von besonderer Bedeutung ist dabei die Forcierung der Kooperation zwischen der Regionalen Geschäftsstelle des AMS und dem Sozialamt der Stadt Graz. Immer mehr KundInnen des AMS haben aufgrund keiner oder nur geringer Leistungsbezüge Anspruch auf richtsatzergänzende mindestsichernde Leistungen. Viele Arbeitslose wissen über diese Möglichkeit nicht Bescheid oder aber vermeiden den – noch immer häufig als stigmatisierend empfundenen – Weg zum Sozialamt. Versuchen sie ihr Auslangen mit

<sup>136</sup> So Emmerich Talos bei der Regionalkonferenz „Wir entscheiden, was wir tun!“ zum „Europäischen Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung 2010“ am 17. März 2010 in Graz

<sup>137</sup> Vgl. dazu: Sozialpolitik öffnen und vernetzt handeln. Städteinitiative Sozialpolitik. Strategie 2015. Hrsg. von der Städteinitiative Sozialpolitik 2007. [www.staedteinitiative.ch](http://www.staedteinitiative.ch).

nicht existenzsichernden Arbeitslosengeld- oder Notstandshilfebezügen zu finden, können überzogene Girokonten, Zahlungsrückstände und Privatschulden eine Folge sein. Diese Methode der „Vorfinanzierung“ kann zu einer Armutsfalle werden, die nicht zuletzt auch die Reintegration in den Arbeitsmarkt erschweren kann.<sup>138</sup> Deshalb benötigen arbeitslose und insbesondere arbeitsmarktferne Personen Beratung und Unterstützung, um die ihnen zustehenden Möglichkeiten der Existenzsicherung auch zu beanspruchen, bevor sie sich der Gefahr einer Verschuldung aussetzen. Eine intensivere Kooperation zwischen den beiden Institutionen könnte auch dazu führen, KundInnen des AMS besser über die Unterstützungsmöglichkeiten im Sozialamt und SozialhilfebezieherInnen verstärkt über Maßnahmen und Angebote des AMS zu informieren.

Vor allem vor dem Hintergrund der Einführung der bundesweiten bedarfsorientierten Mindestsicherung braucht es aus Sicht regionaler ExpertInnen einen weiteren Ausbau an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die auch arbeitsmarktfernen Menschen die Teilhabe an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen ermöglichen. Hierzu wurden in der Stadt Graz mit dem Projekt „ERfA – Erfahrung für Alle“ und im Rahmen des Steirischen Programmes des ESF Schwerpunkts 3b bereits erste Schritte gesetzt.

Neben einer generellen Forderung zum Angebotsausbau für arbeitsmarktferne Personen gibt es auch konkrete Überlegungen zum Ausbau bestehender Unterstützungsmaßnahmen und zur Initiierung von möglichen neuen Projekten. Von Seiten der Regionalen Geschäftsstelle des AMS sind in diesem Zusammenhang vor allem Maßnahmen angedacht, die sich mit der zunehmenden Schuldenproblematik von arbeitslosen KundInnen befassen. So soll ein bestehendes Pilotprojekt, das im Rahmen einer gemeinnützigen Arbeitskräfteüberlassung Arbeitslose mit laufenden Exekutionsverfahren bei der Arbeitsmarktintegration unterstützt, ausgeweitet werden. Eine weitere Projektidee besteht auch darin, ein gemeinnütziges Beschäftigungsprojekt zu initiieren, in dem arbeitslose AkademikerInnen als Transitarbeitskräfte bei der Schuldnerberatung eingesetzt werden könnten. Von den dadurch gewonnenen Beratungskapazitäten der SchuldnerInnenberatung könnten wiederum weitere arbeitslose SchuldnerInnen profitieren.

Dringender Handlungsbedarf wird geortet, wenn es darum geht, Jugendliche aus sozial schwachen Familien und/oder mit Migrationshintergrund mit entsprechenden arbeitsmarktintegrativen Unterstützungsangeboten zu erreichen. Dabei handelt es sich häufig um Jugendliche, die zu Beratungsterminen im AMS nicht mehr erscheinen oder gar nicht als arbeitslos vorgemerkt sind. Hier wird es vor allem notwendig sein, neue Kooperationsstrukturen mit Jugendzentren und der Jugendwohlfahrt aufzubauen.

---

<sup>138</sup> Vgl. Sundl, Bernhard, Reiterer, Barbara: Armutspolitische Effekte arbeitsmarktpolitischer Beschäftigungsmaßnahmen für arbeitsmarktferne Personen. In: Handbuch Armut in Österreich, S. 563.

## 8.2 Gesundheit

Der Zusammenhang zwischen Gesundheit und Armut wird in der Öffentlichkeit vielfach zu wenig beachtet. Dabei belegen vielfältige Ergebnisse, dass arme und sozial ausgegrenzte Menschen am stärksten von gesundheitlichen Benachteiligungen und chronischen Erkrankungen betroffen sind. Besonders bei Kindern, die in Armut aufwachsen, sind auch langfristige negative Folgen zu befürchten. Das Erkrankungsrisiko steigt mit belastenden Arbeitsbedingungen, ungünstigen Wohnverhältnissen, schlechter Ernährung, Mangel an Bewegung, dem geringen Stellenwert der eigenen Gesundheit und insgesamt wenig Möglichkeiten, gesundheitsbelastende Umstände zu reduzieren. Die physische und psychische Gesundheit wiederum ist die Voraussetzung für den Erwerb ausreichender materieller Ressourcen. Vor allem in Bezug auf die Gesundheit zeigt sich, dass Armut mehr bedeutet als materielle Ungleichheit und einen schlechten Zugang zur Gesundheitsversorgung und langfristig zur sozialen Exklusion mit belastenden Wohnverhältnissen, geringer Partizipation am gesellschaftlichen Leben, an Kultur- und Freizeitaktivitäten etc. führt. Die Verbesserung der Gesundheit setzt mithin verhältnispräventive und nicht unmittelbar gesundheitspezifische Maßnahmen wie die Verringerung der sozialen Ausgrenzung, die Erhöhung des Bildungsniveaus oder die Schaffung angemessener Lebensbedingungen voraus. In diesem Zusammenhang besitzen auch Förderungen von gesellschaftlicher Mitgestaltung, politischer Teilhabe, bürgerschaftlichem Engagement (z.B. in ehrenamtlichen Tätigkeiten) eine wichtige Rolle, um die soziale Isolation sozial benachteiligter und bildungsferner Schichten zu verhindern.<sup>139</sup>

Zusätzlich dazu könnte die Stadt vor allem versuchen, zielgruppen- und schichtspezifische Vorbeuge- und Informationsangebote sowie niederschwellige Gesundheitszugänge zu forcieren<sup>140</sup>. Neue Zugänge zu benachteiligten Gruppen könnten z.B. in Beschäftigungsprojekten für arbeitsmarktferne Menschen oder in Maßnahmen für Personen mit Basisbildungsschwierigkeiten gesucht werden. Eventuell könnte auch überlegt werden, gemeinsam mit anderen Einrichtungen (GKK, Wirtschaftskammer, ÖGB, AMS), geringqualifizierte Beschäftigte zu erreichen oder Gesundheitsangebote über Betreuungs- und Sozialeinrichtungen wie Kindergärten, Nachmittagsbetreuung, Bewährungshilfe etc. zu vermitteln und damit konkrete niederschwellige Lücken zu schließen sowie insgesamt die Gesundheitsvorsorge bei benachteiligten Gruppe zu stärken. Spezifische kreative Angebote im Spannungsfeld materieller und immaterieller Ressourcen benötigen besonders auch Personen mit Suchtproblemen.

---

<sup>139</sup> Vgl. Engels, Dietrich: Armut, soziale Ausgrenzung, Teilhabe an Politik und Gesellschaft. ISG Working Paper No.1, März 2007.

<sup>140</sup> Wie beispielsweise beim IFS-Projekt in Vorarlberg: „... trotz allem gesund“, das eine Gesundheitsberatung an bestehende sonstige Angebote anknüpfte. Vgl. [www.ifs.at](http://www.ifs.at)

### 8.3 Wohnversorgung

Wohnungsnot bzw. Wohnungslosigkeit stellt ein besonders schwerwiegendes Problem für arme und armutsgefährdete Personen dar. Die Kommune hat hier mit ihrem Angebot an Gemeindewohnungen bzw. mit den von ihr getragenen bzw. mitfinanzierten Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe die Möglichkeit einer kurz-, mittel- und langfristigen Wohnversorgung. Lange Wartelisten vor allem bei den Gemeindewohnungen zeugen aber davon, dass das Angebot nicht ausreichend ist. Eine „Wohnraumoffensive“ mit zusätzlichen Gemeindewohnungen ist in der derzeitigen Regierungsperiode geplant.

Ein Problem ist auch die räumliche Konzentration von marginalisierten und benachteiligten Personen in bestimmten Siedlungen und Gebieten. Um potentielle negative Folgen davon zu minimieren, wäre ein Ausbau von punktuell vorhandener Stadtteilarbeit bzw. Siedlungsassistenz in den „Problemsiedlungen“ wünschenswert, in deren Rahmen bestimmte Probleme gemeinsam mit den BewohnerInnen minimiert werden können. Darüber könnten auch neue Zugänge zur Erwerbsarbeit, zum Bildungssystem oder spezifische Beratungsangebote geschaffen werden. Ein weiteres Ziel dabei könnte es sein, die soziale Isolation, die oft mit Armut einhergeht, aufbrechen zu helfen. Für armutsgefährdete Gruppen haben auch niederschwellige Beschäftigungsprojekte (Erfa, BFI, Caritas) eine große Bedeutung, zum einen als Hilfe bei der Instandhaltung und Sanierung von Wohnraum, zum anderen als Arbeitsmöglichkeit. Aber auch betreute Übergangswohnungen könnten von Beschäftigungsprojekten zur Verfügung gestellt werden.

Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe halten vor allem die gemeinsame, von der Stadt federführend betriebene Weiterarbeit an einem umfassenden kommunalen Wohnkonzept mit notwendigen Zusatzangeboten vom Ein- bis zum Ausstieg für notwendig. Dies reicht von Angebotslücken zum Beispiel für die zunehmende Anzahl an Personen mit psychischen Problemen in den Übergangwohnheimen oder für Personen mit Suchtproblemen, die nach einer Therapie weder adäquate Wohn-, noch Arbeitsmöglichkeiten vorfinden, bis zu Strategien, um Delogierungen zu verhindern. Diese sind etwa eine rechtzeitige Beratung, die teilweise Übernahme oder Stundung von Zahlungsrückständen sowie die ersatzweise Abarbeitung über stundenweise gemeinnützige Arbeit. Ein umfassendes Wohnversorgungskonzept müsste aber auch Minimalstandards oder eine Ausweitung der Delogierungsbegleitung, die derzeit nur bei Haushalten mit Kindern von der Jugendwohlfahrt geleistet wird, auch auf Alleinstehende thematisieren. Für ein umfassendes Wohnversorgungskonzept wird es auch als notwendig erachtet, dass die Stadt für eine Kontinuität der Planung und Kooperation sorgt, da vieles zweifellos nicht sofort umgesetzt werden kann und sich auch der Bedarf ständig ändert.

Vor allem in Bezug auf die Wohnversorgung psychisch Kranker, wohnungsloser Jugendlicher bzw. von Personen mit Suchtproblemen wäre eine Orientierung an

andernorts erfolgreichen Modellen, zum Beispiel dem Vorarlberger Beschäftigungs- und Wohnprojekt ABO, die über Notschlafstellen hinausgehen und Nachbetreuung und Beschäftigungsmöglichkeiten inkludieren, sinnvoll. Auch eine Kombination von Notschlafstellen mit einem Angebot an Tagesstätten wie zum Beispiel beim Linzer Verein für Sozialprävention und Gemeinwesenarbeit<sup>141</sup> wäre für viele Betroffene eine wichtige Hilfe. Ein weiteres notwendiges Zusatzangebot betrifft Dauerwohnmöglichkeiten für jene Personen, die zwar derzeit in Einrichtungen vorübergehend untergebracht sind, bei denen aber ein zukünftiger Pflegebedarf absehbar ist, der in diesen Einrichtungen nicht abgedeckt werden kann. Diesbezüglich werden auch abgekürzte „Handlungsabläufe“ mit Unterstützung der Stadt gefordert, falls eine Pflegeunterbringung notwendig ist.

## 8.4 Migration

Benachteiligte Lebenslagen und Armutsgefährdung von MigrantInnen stehen mit vielfältigen strukturellen Barrieren und Ausgrenzungsmechanismen in Zusammenhang, die auf kommunaler Ebene nur ansatzweise verringert werden können. Eine politische Herausforderung für eine Kommune in diesem Kontext kann es beispielsweise sein, mit zu helfen, „ausgrenzende Strukturen“ in der Schule, in der beruflichen Bildung, in Institutionen und Einrichtungen, in vielfältigen Feldern des alltäglichen Lebens von der Kinderbetreuung über die Einstellungsbereitschaft von Betrieben bis zur politischen Partizipation aufzubrechen. Dazu könnte auch gehören, ausgehend von positiven Erfahrungen der Stadt „Gegenbilder“ zur vorherrschenden, von Drogenproblemen, Betteln, Einbruchswellen und Gewaltbereitschaft geprägten medialen Darstellung, welche die öffentliche Wahrnehmung strukturiert, zu verbreiten und spezifische Maßnahmen zu fördern, die eine Integration befördern.

Die Möglichkeiten können dabei von einem vorbildhaften Verhalten der Stadt in Bezug auf Beschäftigung und politische Einbindung von MigrantInnen über eine Organisations- und Personalentwicklung ausgehend vom Gebot der Nichtdiskriminierung, interkulturell geschulten SozialarbeiterInnen (in der Jugendwohlfahrt, im Sozialamt, bei diversen Einrichtungen), der gezielten Berücksichtigung nicht diskriminierender Strukturen bei Förderungen der Stadt (z.B. bei Ausschreibungen) bis hin zu einem offensiven Aufzeigen der Bereicherung durch Zuwanderung und dem aktiven Zugehen auf MigrantInnen reichen. Auch wenn sich viele MigrantInnen ohne öffentliche Unterstützung erfolgreich integrieren können, so erscheint es doch notwendig, vor allem jene Personen intensiver zu begleiten, deren Selbsthilfepotential nicht ausreicht. Aktive Integrationsstrategien und langfristig angelegte Programme, um sie in den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft zu integrieren, beginnen im Kindergarten und beinhalten eine bessere schulische Ausbildung und Sprachförderung, die Berücksichtigung und Anerkennung der mitgebrachten Qualifikationen (Kompetenzerfassungen und darauf aufbauende

---

<sup>141</sup> Vgl. [www.vsg.or.at](http://www.vsg.or.at)



entsprechende Ausbildungspläne) bis hin zu abgestuften und differenzierten arbeitsmarktpolitischen Qualifizierungs- und Beschäftigungsprojekten, die auf unterschiedliche Bedürfnisse, Interessen und Potentiale von MigrantInnen eingehen und vor allem auch die Möglichkeit einer oft ersten Berufspraxis in Österreich sowie des Erwerbs einer berufsadäquaten Sprachbeherrschung bieten. Die Kommune hat dabei sowohl als (mit-) gestaltender und (mit-) finanzierender Akteur im Rahmen von Unterstützungsnetzwerken, aber auch als Beschäftiger- und Ausbildungsbetrieb eine wichtige Rolle.

Besonders notwendig erscheinen Förderungsprogramme nach der Schule für jene, welche die Pflichtschule mit nicht ausreichenden Kenntnissen verlassen oder (als Lehrvoraussetzung) nicht genug Pflichtschuljahre in Österreich verbracht haben und damit vom langfristigen Ausschluss vom Arbeitsmarkt oder prekären Erwerbskarrieren in niedrigbezahlten Tätigkeitsfeldern bedroht sind. Aber auch im Rahmen einer forcierten „Jugendarbeit“ mit muttersprachlichem Know-how, z.B. in Treffpunkten für jugendliche MigrantInnen ohne Konsumationszwang und mit Selbstgestaltungsmöglichkeiten bzw. in „geschützten“ Räumen von Einrichtungen für und von MigrantInnen könnte verstärkt Bildungsberatung integriert werden.

Spezifische Hilfe – eventuell über Zuverdienst - benötigen jene „offiziell nicht vorhandenen“ AsylwerberInnen ohne Status und MigrantInnen aus neuen EU-Ländern, die keine Arbeitserlaubnis haben und daher kaum selbst (legale) Möglichkeiten besitzen, ihre Lebenssituation zu verbessern.

## 8.5 Schulden

Die Zusammenhänge zwischen Armut, Überschuldung und Ausgrenzung aus der Gesellschaft und dem Arbeitsmarkt werden in der alltäglichen Praxis von Institutionen wie dem AMS, dem Sozialamt, der SchuldnerInnenberatung, der Sozialberatung und sonstigen Hilfsorganisationen immer stärker wahrgenommen. Zu besonderen Schuldenproblemen kommt es, wenn die Rückzahlung von Verbindlichkeiten nicht mehr möglich ist und durch den Druck der Gläubiger zusätzliche Kosten oder Probleme von gerichtlichen Pfändungen bis hin zu Delogierungen entstehen. Allein hohe Exekutionstitel reichen aus, dass Betroffene in vielen Betrieben kaum mehr reelle Arbeitschancen vorfinden, sie verringern aber auch die individuelle Motivation, sich um eine Arbeit zu bemühen, wenn ein beträchtlicher Teil des Lohns sofort an Gläubiger abzuliefern ist. Zum schwerwiegenden existentiellen Problem wird die Situation dann, wenn kontoführende und/oder kreditgewährende Banken ihre Ansprüche geltend zu machen versuchen, auch wenn dadurch das verfügbare Einkommen unterhalb des gesetzlichen Existenzminimums zu liegen kommt oder Zahlungen z.B. für die Miete auf der Strecke bleiben bzw. wenn Betroffene überhaupt ihr Konto verlieren. Besonders unvorhergesehene Ereignisse wie Arbeitslosigkeit, Krankheit, Trennungen oder

gescheiterte Selbständigkeiten führen dazu, dass die Lebenshaltungskosten nicht mehr bewältigbar sind.

Aus Sicht von ExpertInnen ist eine kostenlose und professionelle Schuldenberatung ein wichtiges Instrument, um zu einer Schuldenregulierung zu kommen oder zumindest die grundlegenden Lebensbedürfnisse abdecken zu können. Auf gesetzlicher Ebene werden dazu ein Ausbau der staatlichen SchuldnerInnenberatung, zugänglichere Schuldenregulierungsverfahren, eine erleichterte Restschuldenbefreiung sowie ein Recht auf ein Bankkonto als notwendig erachtet.

Die kommunalen Möglichkeiten zur Reduzierung der Verschuldungsprobleme liegen vor allem darin, gezielte präventive Maßnahmen<sup>142</sup> zu fördern sowie Beratungsangebote auf bisher nicht erreichbare Zielgruppen auszuweiten. Bewusstseinsbildende präventive Beispiele könnten etwa die Auseinandersetzung mit dem Thema „Umgang mit Geld“ oder „Schuldenfallen“ in Schulen, berufsvorbereitenden Möglichkeiten und Qualifikations- und Beschäftigungsangeboten des AMS sein, wie auch eine verstärkte grundlegende Beratung für eine einkommensadäquate Haushaltsbudgetierung (Einnahmen und Ausgabenrechnungen im privaten Bereich, Sparmöglichkeiten, Referenzbudgets für die Haushaltsplanung, Finanzführerschein<sup>143</sup>) etwa durch SozialarbeiterInnen oder durch extern beauftragte Stellen, eventuell als zusätzliches Angebot zum Sozialhilfebezug.

Eine weitere Möglichkeit wäre es, solche Beratungsangebote auch in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für arbeitsmarktferne Zielgruppen, welche die Kommune (mit-) finanziert, zu integrieren. Diesbezüglich könnten vor allem Kooperationen mit der SchuldnerInnenberatung forciert werden, unter Umständen auch für eine thematische „Aufschulung“ von MitarbeiterInnen des Magistrats, die in ihrer Arbeit mit Personen in finanziellen Notlagen zu tun haben.

Im Rahmen der Sozialhilfe in Graz bzw. der zukünftigen Mindestsicherung könnte ferner überlegt werden, Zahlungsverpflichtungen, z.B. für Schuldenregulierungen oder zur Sicherung der Wohnversorgung bei der Ermittlung der Hilfe zum Lebensunterhalt in einem überschaubaren Zeitrahmen stärker zu berücksichtigen. Das Sozialamt könnte auch versuchen, so wie die Caritas oder Neustart als Partner für die „Zweite Bank“ anerkannt zu werden oder über sonstige Kontomöglichkeiten auf Habenbasis zu informieren. Auch eine frühzeitige Information über gesetzlich vorgesehene Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung (Sozialhilfe, Wohnbeihilfe, Energiezuschüsse) durch unterschiedlichste städtische Einrichtungen könnte dazu dienen, diese zu beantragen, bevor die Schuldenfalle zuschnappt.

Für Personen in Notsituationen (Zahlungsverpflichtungen in Verbindung mit Delogierungs- oder Stromabschaltungsdrohungen etc.) könnten rasche und

<sup>142</sup> So zum Beispiel hat die Schuldner-Hilfe Linz einen Wohnungsratgeber für Jugendliche, um Schuldenfallen nicht zu übersehen, oder einen Broschüre „Haushalt & Geld“ aufgelegt. Siehe [www.schuldner-hilfe.at](http://www.schuldner-hilfe.at)

<sup>143</sup> Vgl. zum Vorarlberger Finanzführerschein [www.ifs.at](http://www.ifs.at)

unbürokratische Hilfestellungen, wie sie derzeit bei Erfa über später „abzuarbeitende“ Vorschüsse möglich sind, ausgebaut werden, wenn andere institutionellen Hilfen zu lange dauern.

Im Sinne einer Arbeitsintegration, die noch immer das wichtigste Mittel bei der Armutsbekämpfung ist, wäre es sinnvoll, mitzuhelfen, Arbeitsmarktbarrieren von verschuldeten Personen abzubauen. Dies könnte über eine finanzielle Unterstützung von Bewerbungsaktivitäten z.B. durch zur Verfügung gestellte Telefonwertkarten, die Übernahme von Vorstellungskosten u.ä.m. ebenso erfolgen wie durch einen Zugang zu PC, Internet und Drucker für die Erstellung von Bewerbungsunterlagen oder Zuschüssen für Arbeitsschuhe und Arbeitskleidung.<sup>144</sup>

## 9 LITERATURVERZEICHNIS

Armut kann ihre Gesundheit gefährden. Warnung der Armutskonferenz. Leseheft 2. Linz 2003.

Armutgefährdung in Österreich. EU-SILC 2008, Eingliederungsindikatoren. Statistik Austria im Auftrag des BMASK. Sozialpolitische Studienreihe. Band 2. Wien: 2010.

Armutbericht Oberösterreich 2005. Krankheit Armut. Erarbeitet von Studierenden der Lehrveranstaltung „Armut und Soziale Ausgrenzung“ (Leitung: Christine Stelzer-Orthofer). Hrsg. vom Institut für Gesellschafts- und Sozialpolitik, JKU Linz, in Zusammenarbeit mit der Sozialwissenschaftlichen Vereinigung. Linz 2005.

Armutslagen und Chancen für Eingliederung in Österreich. Indikatoren für das Monitoring des nationalen Strategieplans 2008-11. Hrsg. von der Statistik Austria. Wien 2009.

Behindertenbericht 2008. Bericht der Bundesregierung über die Lage von Menschen mit Behinderungen in Österreich 2008. BMASK Wien 2009.

Boeckh, Jürgen: Migration und soziale Ausgrenzung. In: Handbuch Armut und Soziale Ausgrenzung, S. 362 -380.

Die Armut und die Kommune. Am Beispiel Graz. Hrsg. vom Verein ERfA. Grazer Sozialpolitische Hefte, Band 1. Jänner 2010.

Dangschat, Jens S.: Räumliche Aspekte der Armut. In: Handbuch Armut in Österreich, S. 247-261.

Eiffe, Franz: Konzepte der Armut im europäischen Kontext. Ein geschichtlicher Überblick. In: Handbuch Armut in Österreich, S. 67-90.

Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. Tabellenband – Ergebnisse aus EU-SILC 2008. Statistik Austria im Auftrag des BMASK. Sozialpolitische Studienreihe. Band 2. Wien 2010.

Engels, Dietrich: Armut, soziale Ausgrenzung, Teilhabe an Politik und Gesellschaft. ISG Working Paper No.1, März 2007.

Fernandez de la Hoz, Paloma: Kinder zwischen Wohlstand und Armut. In: Handbuch Armut in Österreich, S. 145-156.

Fink, Marcel: Erwerbslosigkeit, Prekarität (Working Poor) und soziale Ungleichheit/Armut. In: Handbuch Armut in Österreich, S. 198 - 210.

Fuchs, Michael: Nicht-Inanspruchnahme von Sozialleistungen am Beispiel der Sozialhilfe. In: Handbuch Armut in Österreich, S. 290 – 301.

Gächter, August: Die Armut der Eingewanderten. In: Handbuch Armut in Österreich, S. 184-197.

GKK Jahresbericht 2008 – auf einen Blick. [www.stgkk.at](http://www.stgkk.at)

Grohs, Hans W.; Moser, Michaela: Armut und Überschuldung. In: Handbuch Armut in Österreich, S. 224-232.

Handbuch Armut in Österreich. Hrsg. von Nikolaus Dimmel, Karin Heitzmann, Martin Schenk: Studienverlag: Innsbruck-Wien-Bozen 2009.

Handbuch Armut und Soziale Ausgrenzung. Hrsg. Von Ernst-Ulrich Huster, Jürgen Boeckh, Hildegard Mogge-Grotjahn: Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften 2008.

Hauser, Richard: Das Maß der Armut: Armutsgrenzen im sozialstaatlichen Kontext. In: Handbuch Armut und Soziale Ausgrenzung, S. 94-95.

Häußermann, Hartmut: Wohnen und Quartier: Ursachen sozialräumlicher Segregation. In: Handbuch Armut und Soziale Ausgrenzung, S. 335-349.

Haverkamp, Fritz: Gesundheit und soziale Lebenslage. In: Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung, S. 320-334.

Heitzmann, Karin: Armut ist weiblich! – Ist Armut weiblich? In: Heitzmann, Karin; Schmidt, Angelika: Frauenarmut. Hintergründe, Facetten, Perspektiven. Frankfurt am Main u.a: Peter Lang – Europäischer Verlag der Wissenschaften 2001.

Heitzmann, Karin; Schenk, Martin: Soziale Ungleichheit und Armut: Alter(n) und Pflegebedürftigkeit. In: Handbuch Armut in Österreich, S. 138-144.

Hirtl, Christine; Galle, Felice; Groth, Sylvia: Soziale Ungleichheit und Gesundheit. In: Wahrnehmungsbericht zur soziale Lage in der Steiermark. S.27-30.

Jahresberichte des Frauenwohnheims bzw. des Männerwohnheims der Stadt Graz 2008.

Kaiser, Lutz C.: Arbeit: Mit Erwerbsarbeit in die Armut oder aus der Armut? In: Handbuch Armut und Soziale Ausgrenzung. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften 2008, S.265 – 281.

LQI-Befragung 2009. Ergebnisse Graz, Oktober 2009. Hrsg. vom Magistrat Graz – Präsidialamt Oktober 2009.

Paar, Helmuth: Armut und Wohnen. In: Die Armut und die Kommune, S. 51- 58.

Paierl, Silvia: Gender und Behinderung. Benachteiligungskonstellationen von Frauen mit Behinderungen am Arbeitsmarkt, Graz: IFA Steiermark 2009.

Projektbeschreibung mein Graz – Der Stadtraum als Bühneninstallation in vier Teilen. [http://www.scan.ac/scan2/02%20texte/meinGraz\\_projektbeschreibung.pdf](http://www.scan.ac/scan2/02%20texte/meinGraz_projektbeschreibung.pdf), 09.03.2010.

Regionalstatistik Steiermark 2009. Hrsg. von der AK Steiermark, Graz 2009.

Reithofer, Robert: Armut macht fremd. Diskriminierung und soziale Ausschließung von MigrantInnen in Graz. In: Die Armut und die Kommune: S.31-36.

Richter, Antje: Armut und Resilienz – was arme Kinder stärkt. In: Handbuch Armut in Österreich, S. 317- 331.

Schlögl, Peter: Bildungsarmut und –benachteiligung. Befunde und Herausforderungen für Österreich. In: Handbuch Armut in Österreich, S. 157 - 171.

Schoibl, Heinz: Armutsfälle Wohnen. In: Handbuch Armut in Österreich, S. 211-223.

Schuldenreport 2009 bzw. Konkurs- und Eckdatenreport auf [www.schuldenberatung.at](http://www.schuldenberatung.at)

Sitter, Heribert: Wohnungslos in der Steiermark. In: Wahrnehmungsbericht zur sozialen Lage in der Steiermark, S. 21-23.

Sozialpolitik öffnen und vernetzt handeln. Städteinitiative Sozialpolitik. Strategie 2015. Hrsg. von der Städteinitiative Sozialpolitik 2007. [www.staedteinitiative.ch](http://www.staedteinitiative.ch)

Statistisches Handbuch der österreichischen Sozialversicherung 2009. Hrsg. vom HVSV. Wien Oktober 2009.

Stronegger, Willibald J.; Freidl, Wolfgang: Soziale Ungleichheit und Gesundheit – Empirische Analysen aus Graz. In: Die Armut und die Kommune, S.37-44.

Sundl, Bernhard, Reiterer, Barbara: Armutspolitische Effekte arbeitsmarktpolitischer Beschäftigungsmaßnahmen für arbeitsmarktferne Personen. In: Handbuch Armut in Österreich, S. 557-578.

Wahrnehmungsbericht zur sozialen Lage in der Steiermark. Hrsg. von der Plattform der steirischen Sozialeinrichtungen. Graz 2006.

Wohnungslos – Chancenlos. In: Kontraste Oktober 2009, S. 13-16.

Wohnungssicherung WOG 2008: „Leistungen und Ergebnisse“ bzw. „Die gefährdeten Haushalte“.

Wohnen im Keller. Eine Studie des IFA Steiermark. Hrsg. vom SWS. Graz 1991.

### **Internetadressen:**

Statistik Austria: Regionales BIP und Hauptaggregate nach Wirtschaftsbereichen und NUTS-Regionen. [http://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/regionales/regionalegesamtrechnungen/nuts3\\_regionales\\_bip\\_und\\_hauptaggregate/index.html](http://www.statistik.at/web_de/statistiken/regionales/regionalegesamtrechnungen/nuts3_regionales_bip_und_hauptaggregate/index.html)

Gender Pay Gap - vgl. Statistik Austria auf: [http://www.statistik.at/web\\_de/presse/043959](http://www.statistik.at/web_de/presse/043959)  
[www.statistik.at/Gesundheit/Publikationen](http://www.statistik.at/Gesundheit/Publikationen)

GKK-Versicherte - vgl.: [www.stgkk.at/portal/index.html?ctrl:cmd](http://www.stgkk.at/portal/index.html?ctrl:cmd).  
[www.sozvers.at/hvb/statistik/ESV\\_Statistik/Geschuetzte\\_p.htm](http://www.sozvers.at/hvb/statistik/ESV_Statistik/Geschuetzte_p.htm) vom 25.1.2010